

Rechnungsabschlusses 2011 des Landes Tirol

Anschrift

Landesrechnungshof

6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3

Telefon: 0512/508-3030

Fax: 0512/508-3035

E-mail: landesrechnungshof@tirol.gv.at

Impressum

Erstellt: April 2012

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0945/73, 3.5.2012

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a.o.	außerordentlich
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
d.h.	das heißt
FAG	Finanzausgleichsgesetz
idF	in der (geltenden) Fassung
LGBl.	Landesgesetzblatt
LRH	Landesrechnungshof
lt.	laut
lit.	Litera
o.	ordentlich
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
u.a.	unter anderem
USt.	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag

Inhaltsverzeichnis

1.	Kassenabschluss	2
2.	Voranschlag	6
2.1.	Ordentlicher Voranschlag	7
2.2.	Außerordentlicher Voranschlag	9
2.3.	Voranschlagsveränderungen	10
3.	Haushaltsvollzug	12
3.1.	Ordentlicher Haushalt	12
3.1.1.	Jahresergebnis.....	12
3.1.2.	Vollzug der Haushaltsausgaben	14
3.1.3.	Vollzug der Haushaltseinnahmen	18
3.1.4.	Vergleich zum Vorjahr	20
3.1.5.	Abgabenertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	25
3.1.6.	Sonstige öffentliche Abgaben	29
3.2.	Außerordentlicher Haushalt	31
3.2.1.	Hochbau.....	32
3.2.2.	TILAK GmbH.....	32
3.2.3.	Straßenbau	34
3.2.4.	Einnahmen	34
4.	Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten	35
4.1.	Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien.....	35
4.2.	Gliederung nach funktionellen Kriterien	37
5.	Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge	42
5.1.	Entwicklung der Personalausgaben.....	42
5.2.	Dienstpostenplan und Personalstand	48
6.	Verschuldung des Landes Tirol	55
6.1.	Rechnungsquerschnitt	57
6.2.	Maastricht-Ergebnis.....	59
6.3.	Budgetprinzip 2017 Tirol.....	60
7.	Rating des Landes Tirol	62
8.	Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	64
9.	Zahlungsrückstände	67
10.	Rücklagen	68
11.	Haftungen des Landes Tirol	71

12.	Beteiligungen	75
	12.1. Landesmittelbereitstellung und Prüfung der Mittelverwendung	77
	12.2. Dividenden und Gewinnanteile	80
13.	Stiftungen und Fonds	81
14.	Sonstige Feststellungen.....	85
	14.1. Forderungen gegenüber der TILAK GmbH	85
	14.2. Entfall und Digitalisierung	87
15.	Zusammenfassende Feststellungen.....	88

Tabellenverzeichnis

Tab.	1	Kassenabschluss zum 31.12.2011
Tab.	2	Nettozinskosten des „Konto ordinario“ 2010 und 2011
Tab.	3	o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen
Tab.	4	a.o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen
Tab.	5	Beschlüsse des Tiroler Landtags - Mehrausgaben ohne Bedeckung
Tab.	6	Jahresergebnis o. Haushalt 2011 im Vergleich zum VA
Tab.	7	Vergleich Ausgaben VA - RA 2011
Tab.	8	Vergleich Einnahmen VA - RA 2011
Tab.	9	Vergleich Ausgaben und Einnahmen 2010 - 2011
Tab.	10	Gemeinschaftliche Bundesabgaben - Vergleich 2008 - 2011
Tab.	11	Anteile des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2010 und 2011
Tab.	12	Abgabenertragsanteile - Entwicklung 2008 - 2011
Tab.	13	Abschluss des a.o. Haushaltes 2011
Tab.	14	Zusammenstellung der Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes 2011
Tab.	15	Finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ausgaben des Gesamthaushaltes in den Jahren 2009 - 2011
Tab.	16	Finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2009 - 2011
Tab.	17	Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Gesamthaushaltes - 2009 - 2011
Tab.	18	Funktionelle Gliederung - Auswertung nach Aufgabenbereichen
Tab.	19	Endabrechnung 2011 - Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung
Tab.	20	Ausgabenentwicklung Wohnbauförderung in den Jahren 2009 - 2011
Tab.	21	relativer Personalausgabenanteil
Tab.	22	Entwicklung der Bruttopersonalausgaben

Tab.	23	Bruttopersonalausgaben 2011
Tab.	24	Nettopersonalausgaben 2011
Tab.	25	Anzahl der Bediensteten im neuen Besoldungssystem
Tab.	26	Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente
Tab.	27	Entwicklung des Personalstands
Tab.	28	Anzahl der BeamtInnen
Tab.	29	Krankenstände
Tab.	30	Entwicklung des Pensionsantrittsalters
Tab.	31	Verschuldung des Landes Tirol
Tab.	32	Entwicklung des Schuldenstandes
Tab.	33	Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2009 - 2011
Tab.	34	Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“)
Tab.	35	Übersicht über die sonstigen „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“
Tab.	36	Verteilung der Zahlungsrückstände im Jahr 2011
Tab.	37	Rücklagenbildung im Jahr 2011
Tab.	38	Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2011
Tab.	39	Übersicht über die im Jahr 2011 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften
Tab.	40	Übersicht über die Entwicklung der Einnahmehöhe aus Beteiligungen in den vergangenen fünf Jahren
Tab.	41	Übersicht über die Kapitalwerte und Gebarungsergebnisse der Stiftungen und Fonds

Diagrammverzeichnis

- | | | |
|--------|---|--|
| Diagr. | 1 | Entwicklung des „Konto ordinario“ während eines (Durchschnitts-)Monats 2011 |
| Diagr. | 2 | Tagesstände des „Konto ordinario“ während des Jahres 2011 |
| Diagr. | 3 | befristete und unbefristete Haftungen des Landes zugunsten der Hypo Tirol Bank AG |
| Diagr. | 4 | Übersicht über die Mittelbereitstellung des Landes an Tochtergesellschaften in den vergangenen sieben Jahren |

Glossar

Bedarfszuweisungen	Mittelbereitstellung des Bundes an die Gemeinden im Wege der Länder zur Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Haushalt, zur Deckung außergewöhnlicher Erfordernisse oder zum Ausgleich von Härten, die sich bei der Verteilung von Abgabenertragsanteilen ergeben.
BIP	Das Bruttoinlandsprodukt ist ein Maß für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft. Es gibt den Gesamtwert aller Güter (Waren und Dienstleistungen) an, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen hergestellt wurden und dem Endverbrauch dienen.
ESVG 95	Das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung idF von 1995 (ESVG 95) ist ein auf EU-Ebene harmonisiertes Regelwerk, das den statistischen Rahmen für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen bildet.
Finanzschulden	In Anlehnung an § 65 Abs. 1 Bundeshaushaltsgesetz sind Finanzschulden alle Geldverbindlichkeiten des Landes, die zu dem Zwecke eingegangen werden, dem Land die Verfügungsmacht über Geld zu verschaffen. Dazu gehören gemäß § 9 Abs. 2 Zif. 4 der VRV auch Darlehen, die mit besonderer Ermächtigung für sonstige Rechtsträger aufgenommen und an sie weitergegeben werden.
Förderungen	Förderungen sind nach der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) Ausgaben für Maßnahmen Dritter, die zur Erfüllung kultureller, sozialer, wirtschaftlicher sowie sonstiger staats- und gesellschaftspolitischer Aufgaben getätigt werden, wobei hierfür keine unmittelbare Gegenleistung erfolgt.
graue Finanzschulden	In Anlehnung an die Begriffsbestimmung des Rechnungshofes (Quelle: Bund 2007/16, Seite 27 oder Verwaltungsreform II, Seite 50) sind „graue Finanzschulden“ zumeist mit Haftungsübernahmen des Landes eingegangene Verbindlichkeiten ausgegliederter Rechtsträger, die nicht im Landeshaushalt aufscheinen. Darunter fallen auch Darlehen, die ausgegliederte Rechtsträger am Kapitalmarkt aufgenommen hatten und dafür Rückzahlungsverpflichtungen des Landes bestehen.
Haftungen	Haftungen sind gemäß der VRV das Entstehen für eine gesetzlich oder vertraglich begründete Verpflichtung. Summenmäßig nicht feststellbare Haftungen sind verbal anzuführen.

innere Anleihen	Im Gegensatz zu den Finanzschulden stellen „innere Anleihen“ eine buchhalterische Schuld dar, der noch keine unmittelbare finanzielle Verpflichtung gegenübersteht. Innere Anleihen sind jedoch spätestens zu dem Zeitpunkt rückzuführen, zu dem die entlehnten Mittel für den Zweck, für den sie bestimmt waren, zur Verfügung stehen müssen.
Konto ordinario	Das „Konto ordinario“ ist das Hauptkonto des Landes. Über dieses Konto wird die Liquidität des Landes gewährleistet. Überziehungen des Hauptkontos sind Kassenkredite die gemäß § 9 Abs. 2 Zif. 4 der VRV nicht zu den Finanzschulden zählen.
Landesumlage	Die Länder sind berechtigt, durch ein Landesgesetz ihren durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarf auf die Städte mit eigenem Statut und die Gemeinden umzulegen. Diese Landesumlage darf lt. Finanzausgleichsgesetz 2008 7,6 % der ungekürzten rechnermäßigen Ertragsanteile der Gemeinden an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben nicht überschreiten.
Liquiditätsmanagement	Das Liquiditätsmanagement umfasst alle Maßnahmen der kurzfristigen Finanzdisposition, mit dem Ziel der Sicherstellung und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit des Landes, bei Minimierung von Transaktionskosten (Zinsen usw.). Dabei sollten sowohl planmäßig vorhersehbare als auch nicht prognostizierbare Zahlungen berücksichtigt werden.
Maastricht-Ergebnis	Das Maastricht-Ergebnis ist eine Zielgröße für die Verpflichtungen gemäß Europäischem Stabilitäts- und Wachstumspakt. Sie wird auf gesamtstaatlicher Ebene errechnet, wofür die einzelnen Gebietskörperschaften für deren Erreichung einen Beitrag leisten.
nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen	„Nicht fällige Verwaltungsschulden und Verwaltungsforderungen“ sind gemäß § 17 Abs. 2 Zif. 5 der VRV jene Forderungen und Verbindlichkeiten, deren Rechtsgültigkeit und Höhe zwar schon feststeht, deren Fälligkeit aber am Schluss des Finanzjahres noch nicht eingetreten ist.
Öffentliche - Sparquote	Bei der Errechnung der „Öffentlichen Sparquote“ werden die laufenden Einnahmen abzüglich der laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts im Verhältnis zu den laufenden Ausgaben des Rechnungsquerschnitts gegenübergestellt.
Österreichischer Stabilitätspakt	Der „Österreichischer Stabilitätspakt“ beruht auf einer Vereinbarung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur Verstärkung ihrer stabilitätsorientierten Budgetpolitik. Hintergrund ist die Verpflichtung

gegenüber der Europäischen Union, gesamtstaatlich ausgeglichene oder beinahe ausgeglichene Budgets zu erzielen.

Pflicht- und Ermessensausgaben

Bei den Pflichtausgaben handelt es sich - im Gegensatz zu Ermessensausgaben - um Ausgaben, zu deren Leistung das Land aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen dem Grunde und der Höhe nach verpflichtet ist.

Rating

Einschätzung der Kreditwürdigkeit und Bonität von Unternehmen aller Branchen sowie von Staaten und deren untergeordneten Gebietskörperschaften durch private, gewinnorientierte Unternehmen (Agenturen). Beispiele für Ratingagenturen sind Standard & Poor's, Moody's, Fitch Ratings, Creditreform Rating AG, Dominion Bond Rating Service (DBRS).

Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt fasst die Ergebnisse der laufenden Gebarung, der Vermögensgebarung und der Finanztransaktionen zusammen und gibt einen Überblick über den Gesamthaushalt.

VRV

Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Form und Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Länder, Gemeinden und von Gemeindeverbänden geregelt werden (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 - VRV 1997), BGBl. Nr. 787/1996 idF BGBl. II Nr. 118/2007.

Zahlungsrückstände

Die im RA des Landes Tirol nachgewiesenen Zahlungsrückstände umfassen Einnahmen, die aufgrund von Empfangsaufträgen oder Einnahmenganordnungen bereits von der Abteilung Buchhaltung als Forderungen gebucht wurden, jedoch noch nicht kassenwirksam waren.

Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2011 des Landes Tirol

gesetzliche Grundlage	Gemäß § 7 Abs. 3 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, hat der LRH zu dem von der Tiroler Landesregierung dem Tiroler Landtag vorgelegten RA innerhalb einer angemessenen, sechs Wochen nicht übersteigenden Frist, einen Bericht zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die Abwicklung der Gebarung im abgelaufenen Finanzjahr im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgt ist.
Regierungsbeschluss	Mit Schreiben vom 29.2.2012 wurde dem LRH der Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28.2.2012 betreffend „Rechnungsabschluss 2011“ übermittelt. Dem LRH wurden am 22.3.2012 die Exemplare des Rechnungsabschlusses 2011 übergeben und damit begann die gesetzlich normierte Sechs-Wochen-Frist für die Berichtslegung über den RA 2011 durch den LRH.
Prüfungsgrundlagen	Als Grundlage für die Prüfung dienten neben dem RA 2011, die Beschlüsse des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung, die Einsichtnahme in diverse Aktenstücke, Unterlagen, Belege sowie Abfragen im SAP-Programm (Finanzbuchhaltung) und im IPA-Programm (Lohnverrechnung).
Prüfungsziel	Prüfungsziel war die Feststellung der ziffernmäßigen Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Rechenwerkes sowie die Übereinstimmung mit den Vorschriften der VRV, dem Bewirtschaftungserlass über den VA 2011 und den Tiroler Landtags- und Regierungsbeschlüssen. Durch die Darstellung von Jahresvergleichen und Zeitreihen wird auf wirtschaftliche Entwicklungen und finanzpolitische Ziele besonders aufmerksam gemacht.

Über das Ergebnis der Prüfung wird wie folgt berichtet:

1. Kassenabschluss

Gemäß VRV ist dem RA ein Kassenabschluss in der vorgesehenen Gliederung der Haushaltsrechnung voranzustellen. Während sich die Haushaltsrechnung nur auf die voranschlagswirksame Gebarung bezieht, enthält der Kassenabschluss auch kassenmäßige Einnahmen und Ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung.

Ein weiterer Unterschied zur Haushaltsrechnung besteht in der unterschiedlichen Darstellung der Einnahmen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes. Die Haushaltsrechnung enthält die vorgeschriebenen Einnahmen (Soll), d.h. einschließlich der buchmäßigen Einnahmerückstände. Demgegenüber sind im Kassenabschluss die abgestatteten, d.h. nur die tatsächlich geflossenen Einnahmen (Ist) erfasst.¹

Der Kassenabschluss für das Jahr 2011 stellte sich zum 31.12.2011 wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

	Einnahmen	Ausgaben
Anfänglicher Kassenbestand (negativ)		56,5
o. Haushalt	3.007,5	2.922,4
a.o. Haushalt	187,8	212,0
Voranschlagsunwirksame Gebarung	6.161,3	6.148,7
Schließlicher Kassenbestand (positiv)		17,0
Summe	9.356,7	9.356,7

Tab.1: Kassenabschluss zum 31.12.2011

Die Kassenbestände umfassen alle Zahlungsmittel der Kasse sowie die dem bargeldlosen Zahlungsverkehr dienenden Guthaben- und Debetsalden. Der Ausweis der Bestände bezieht sich auf die in der Vermögensrechnung (Konten 2000xxx und Unterklasse 21) erfassten 16 Bargeldkassen, 46 Girokonten, zwei Geldmarkteinlagekonten und acht Sparbücher.

Hinweis

Die Geldbestände von nachgeordneten Dienststellen, Einrichtungen und Anstalten des Landes Tirol (z.B. Tiroler Fachberufsschulen, Berufsschülerheime, Landwirtschaftliche Landeslehranstalten) sind auf den Verrechnungskonten 2040xxx und 2041xxx verbucht und - aus buchungstechnischen Gründen - nicht in diesen Kassenbeständen enthalten. Diese Kassen sind nicht „online“ mit der Ab-

¹ Bei den Ausgaben gibt es diese Unterscheidung nicht, da keine buchmäßigen Ausgabenrückstände gebildet werden.

teilung Buchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung verbunden und werden - im Gegensatz zu den in der Tabelle ausgewiesenen Kassenbeständen - nicht tagesaktuell, sondern erst mit den monatlichen oder vierteljährlichen Abrechnungen in die Vermögensrechnung aufgenommen. Das diesbezügliche Guthaben betrug zum 31.12.2011 insgesamt 0,9 Mio. €.

positiver
Kassenstand

Der Kassenstand war zu Beginn des Jahres 2011 negativ und der schließliche Kassenstand zum Stichtag 31.12.2011 positiv. Das Ausmaß der Bestände ist primär durch das „Konto ordinario“ (Hauptkonto) des Landes Tirol beeinflusst. Dieses wies am Jahresbeginn 2011 einen Saldo von -62,9 Mio. € und am Jahresende 2011 einen Saldo von + 11,1 Mio. € aus.

Hinweis

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass die auf dem „Konto ordinario“ ausgewiesenen Bestände - wie alle anderen Geldbestände - eine Momentaufnahme zum jeweiligen Stichtag darstellen und sich diese täglich ändern.

Liquiditäts-
management

Die Entwicklung des „Konto ordinario“ wird von der Abteilung Finanzen im Zuge des Liquiditätsmanagements laufend beobachtet. Der ideale Rhythmus ist dann gegeben, wenn mit der Anweisung der Ertragsanteile durch den Bund - zum 20. eines jeden Monats - auf dem Konto ein Habenstand eintritt.

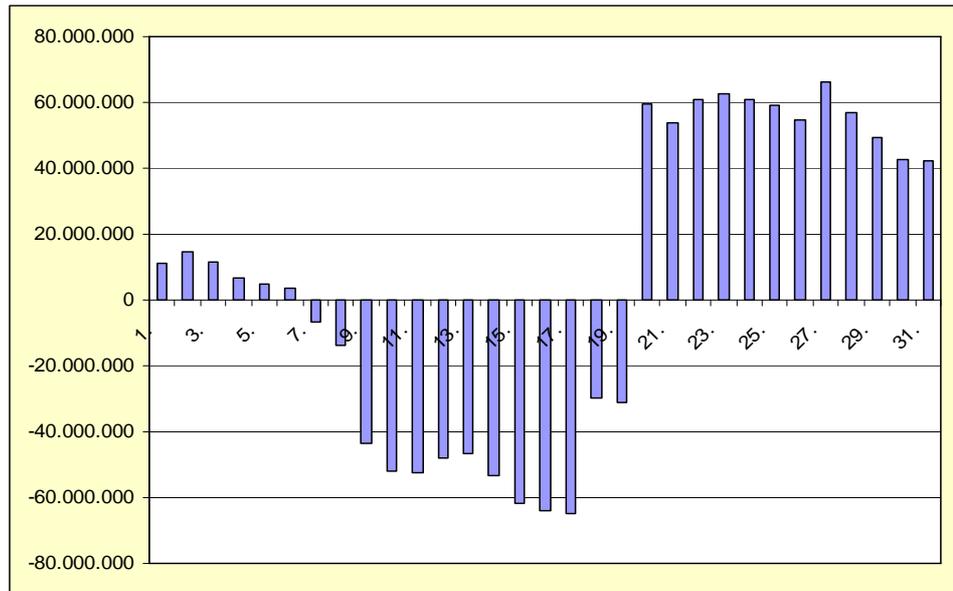
Vermindert wird dieser Habenstand durch die laufenden Zahlungen, insbesondere durch:

- die Zahlung der Beamtengehälter zum Monatsersten,
- die Weiterleitung der Ertragsanteile an die Gemeinden und den Gemeindeausgleichsfonds zum 10. jeden Monats,
- die Entgeltzahlung an die Vertragsbediensteten zum 15. jeden Monats und
- die Landeszuweisung an den Tiroler Gesundheitsfonds jeweils zum Monatsende.

Im Gegensatz zu diesen gesetzlich vorgegebenen Auszahlungsterminen sind - wenn es für den Verlauf des „Konto ordinario“ dienlich ist - bei der Anweisung von Ermessensausgaben terminliche Verschiebungen möglich.

Entwicklung des
„Konto ordinario“ im
Monatsdurchschnitt

Das nachfolgende Diagramm veranschaulicht die Entwicklung des „Konto ordinario“ während eines Monats (Mittelwert aus zwölf Monaten des Jahres 2011) und zeigt die großen Zahlungsflüsse zum 1., 10., 15. und 20. eines jeden Monats deutlich auf (Beträge in €):

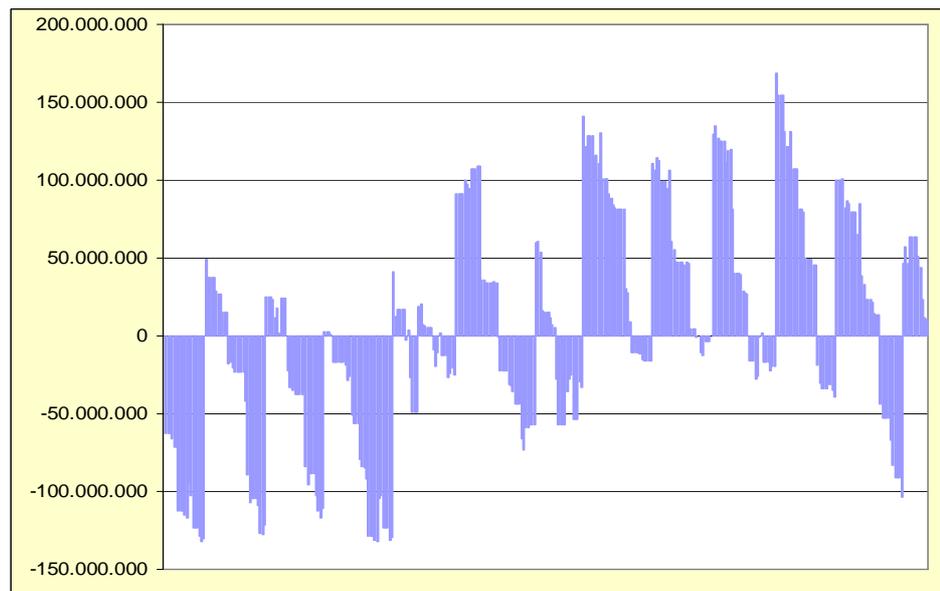


Diagr. 1: Entwicklung des „Konto ordinario“ während eines (Durchschnitts-)Monats 2011

Bei einer Rhythmusunterbrechung wird - je nach Kontostand - seitens der Abteilung Finanzen abgewogen, ob die Aufnahme eines Darlehens notwendig wird oder nicht. Die Abteilung Finanzen hat hierzu eigene Kriterien ausgearbeitet.

Entwicklung des „Konto ordinario“ im Jahr 2011

Nachfolgendes Diagramm zeigt den Verlauf des Kontostandes des „Konto ordinario“ während des Jahres 2011 (Beträge in €):



Diagr. 2: Tagesstände des „Konto ordinario“ während des Jahres 2011

Das „Konto ordinario“ wies im Beobachtungszeitraum 2011 zur Hälfte einen Soll- und zur Hälfte einen Habenstand auf. Die Sollstände sind hierbei tendenziell vermehrt zu Jahresbeginn, die Habenstände - nach der Aufnahme von Darlehen Anfang Mai 2011 - in der zweiten Jahreshälfte zu verzeichnen. Ein Vergleich mit dem Jahr 2010 ergab einen ähnlichen Verlauf.

Im Zusammenhang mit der Liquiditätsplanung hat die Abteilung Finanzen/Sachgebiet Budgetwesen mehrere Maßnahmen getroffen. Dazu zählt u.a. die Verpflichtung der bewirtschaftenden Stellen, bei Zahlungsaufträgen mit einer Auszahlungssumme von mehr als € 100.000,00 die Gegenzeichnung der Abteilung Finanzen/Sachgebiet Budgetwesen einzuholen. Außerdem ist mit bestimmten bewirtschaftenden Stellen, wie Wohnbauförderung, Fonds und Anstalten, vereinbart, längerfristig nicht benötigte Geldmittel dem „Konto ordinario“ zuzuführen. Diese Maßnahmen tragen auch zu einer Liquiditätsstärkung des „Konto ordinario“ bei.

Kosten -
„Konto ordinario“

Der Zinsberechnung für das „Konto ordinario“ liegt gemäß einer Vereinbarung zwischen dem Land Tirol und der Hypo Tirol Bank AG der „Ein- oder Drei-Monats-EURIBOR-Zinssatz“ (mit Zu- und Abschlägen) zugrunde. Außerdem ist ein Überziehungsrahmen vereinbart, der - wie sich der LRH überzeugte - im Jahr 2011 nicht überschritten wurde.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Vergleich der Nettozinskosten des „Konto ordinario“ in den Jahren 2010 und 2011 (Beträge in €):

Konto ordinario	2010	2011
Soll		
Tage Soll	188	179
Zinsen	1.376.082	916.978
Haben		
Tage Haben	177	186
Zinsen	154.683	364.437
KESt	33.063	91.281
Nettozinskosten	1.254.462	643.822

Tab. 2: Nettozinskosten des „Konto ordinario“ 2010 und 2011

Die Nettozinskosten des „Konto ordinario“ haben sich im Jahr 2011 gegenüber dem Jahr 2010 nahezu halbiert, was auf eine verbesserte Liquidität zurückzuführen war.

Der LRH stellt fest, dass die buchmäßig dargestellten Kassenbestände - abgesehen von zwei Ausnahmen - durch entsprechende Unterlagen (Kontoauszüge, Sparsbuchkopien usw.) nachgewiesen sind. In einem Fall ist seit vielen Jahren unverändert ein Kassenbestand in Höhe von € 363,36 zu Unrecht ausgewiesen, da keine diesbezügliche "Kasse" existiert. Dieser Kassenbestandsausweis entstand offensichtlich aufgrund einer Fehlbuchung. Die Ursache für den unrichtigen Ausweis eines weiteren Kassenbestandes (€ 18.053,50) liegt ebenfalls in einer, im Jahr 2011 vorgenommenen Fehlbuchung im Zusammenhang mit der buchhalterischen Umstellung des Medienzentrums. Die Korrektur beider "Kassenbestände" erfolgte im März 2012.

2. Voranschlag

Gemäß Art. 61 Abs. 1 TLO ist der VA über alle in einem Kalenderjahr zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben („Landesvoranschlag“) die Grundlage der Gebarung des Landes Tirol. Der VA wird vom Tiroler Landtag durch Beschluss festgesetzt. Der VA des Landes Tirol für das Jahr 2011 wurde vom Tiroler Landtag am 16.12.2010 beschlossen. Die Abwicklung des Budgets basiert u.a. auf dem Bewirtschaftungserlass des Finanzreferenten vom 14.1.2011.

Erklärtes Ziel der Tiroler Landesregierung bei der Erstellung des Budgets 2011 war es, auf der einen Seite die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen und auf der anderen Seite auch Ausgaben-schwerpunkte zu setzen.

Konsolidierung

Der VA 2011 spiegelte vor allem den am 15.6.2010 von der Tiroler Landesregierung beschlossenen Budgetpfad 2010 - 2014 wider. Ziel der Tiroler Landesregierung war es demnach, den Landeshaushalt spätestens 2014 mit einem Nulldefizit und ohne weitere Neuverschuldung abzuschließen.

Ausgaben-schwerpunkte

Trotz der budgetären Vorbelastungen aus den Jahren 2009 und 2010 (Verlustvorträge) wurden vor allem in der Kinderbetreuung, beim Rettungswesen sowie im Infrastrukturbereich insbesondere für die Arbeitnehmer und den öffentlichen Nahverkehr schwerpunktmäßig Budgetmittel für 2011 bereitgestellt.

Für die Förderung der Familien und den Ausbau der Kinderbetreuung sah der VA 2011 56,5 Mio. € vor und damit um 8,4 % mehr Ausgaben als noch Jahr 2010.

Ein weiterer Schwerpunkt lag bei „Investitionen in die Zukunft“, u.a. im Bereich der Bildung und Ausbildung durch Budgetierung zusätzlicher Mittel für technologieorientierte Studien in der Mechatronic.

2.1. Ordentlicher Voranschlag

Der Tiroler Landtag legte den o. VA für das Jahr 2011 mit Ausgaben in der Höhe von 2.744,7 Mio. € und Einnahmen in der Höhe von 2.699,3 Mio. € fest. Der daraus resultierende budgetierte Abgang lag bei 45,4 Mio. € und entsprach somit den Vorgaben aus dem Budgetpfad 2010 - 2014.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt den o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar (Beträge in Mio. €):

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	281,7	35,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	10,1	1,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	646,6	521,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	73,6	14,8
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	722,2	371,6
5	Gesundheit	502,9	353,4
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	148,8	10,3
7	Wirtschaftsförderung	144,7	1,8
8	Dienstleistungen	14,1	4,1
9	Finanzwirtschaft	200,1	1.385,9
Summe		2.744,7	2.699,3
Abgang		45,4	

Tab. 3: o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen

Ausgabenstruktur nach Voranschlagsgruppen

Nachfolgend werden die größten Ausgabenbereiche des o. VA 2011 nach Gruppen dargestellt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass vielfach den Ausgaben korrespondierende Einnahmen (Ersätze, Beiträge) in derselben Gruppe gegenüberstehen (vgl. Einnahmenstruktur).

Gruppe 2

Die Budgetierung in der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ lag bei 646,6 Mio. €. Davon wurden allein im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Pflichtschulen, Sonderschulen) 348,9 Mio. €, im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Pensionen der Landeslehrer) 140,7 Mio. € und im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- u. Erzieherbildung“ 66,3 Mio. € veranschlagt.

Voranschlag

- Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ wurde mit 722,2 Mio. € dotiert, allein der Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Hilfe für pflegebedürftige Personen, Behindertenhilfe) mit 373,1 Mio. € und der Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ mit 244,0 Mio. €.
- Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden in Summe 502,9 Mio. € budgetiert. Dabei machte der Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (Betriebsabgangsdeckung der Landeskrankenhäuser) 340,4 Mio. € und der Abschnitt 59 „Gesundheit, Sonstiges“ (z.B. Landeszuweisung Tiroler Gesundheitsfonds/KAG) 123,1 Mio. € aus.
- Einnahmenstruktur Folgende Voranschlagsgruppen stellten die größten budgetierten Einnahmenbereiche im o. Haushalt dar:
- Gruppe 2 In der Gruppe 2 „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ wurden Einnahmen in Höhe von 521,4 Mio. € veranschlagt. Dabei wurde im Abschnitt 20 „Gesonderte Verwaltung“ (z.B. Ersatz des Pensionsaufwandes für Landeslehrer/FAG) von Einnahmen im Ausmaß von 137,5 Mio. € und im Abschnitt 21 „Allgemeinbildender Unterricht“ (z.B. Ersatz des Personalaufwandes/FAG) in Höhe von 336,7 Mio. € ausgegangen. Im Abschnitt 22 „Berufsbildender Unterricht, Anstalten der Lehrer- und Erzieherbildung“ (z.B. fünfzigprozentiger Ersatz des Personalaufwandes/FAG) wurden 29,5 Mio. € budgetiert.
- Gruppe 4 Die Gruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“ verfügte über präliminierte Einnahmen in Höhe von 371,6 Mio. €. Im Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (z.B. Pflege und Behindertenhilfe: Beiträge der Gemeinden, Ersätze von Sozialversicherungsträgern, Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten) ging man von Einnahmen im Ausmaß von 200,7 Mio. € und im Abschnitt 48 „Wohnbauförderung“ (z.B. Tilgung und Verzinsung von Darlehen) in Höhe von 139,1 Mio. € aus.
- Gruppe 5 In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden Einnahmen im Ausmaß von 353,4 Mio. € budgetiert, allein im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Personalkostenersatz TILAK GmbH) 332,0 Mio. €.

Gruppe 9

In der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ wurden Einnahmen in Höhe von 1.385,9 Mio. € budgetiert, davon im Abschnitt 92 „Öffentliche Abgaben“ (z.B. Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben) 1.157,8 Mio. € und im Abschnitt 94 „Finanzzuweisungen und Zuschüsse“ (z.B. Bedarfszuweisungen) 110,7 Mio. €.

2.2. Außerordentlicher Voranschlag

Die Maßnahmen und Projekte des a.o. Haushalts verursachten präliminierte Ausgaben und Einnahmen von 220,7 Mio. €. Davon sollten 204,0 Mio. € über Darlehen finanziert werden.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle stellt den a.o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen für die Ausgaben- und die Einnahmenseite dar (Beträge in Mio. €):

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	2,7	0,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	7,1	1,5
3	Kunst, Kultur und Kultus	3,5	0,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2,1	0,0
5	Gesundheit	46,2	15,3
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	48,8	0,0
7	Wirtschaftsförderung	5,2	0,0
8	Dienstleistungen	0,1	0,0
9	Finanzwirtschaft	105,0	204,0
Summe		220,7	220,7
Darlehensaufnahme		204,0	

Tab. 4: a.o. VA 2011 untergliedert nach Gruppen

Ausgaben

In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden im a.o. Haushalt Ausgaben in Höhe von 46,2 Mio. € veranschlagt. Diese Ausgaben betrafen zur Gänze den Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Sanierungen, Bauaufwendungen und Geräteanschaffungen bei den Landeskrankenhäusern).

Für die Gruppe 6 „Straßen- und Wasserbau, Verkehr“ waren Budgetmittel in Höhe von 48,8 Mio. € vorgesehen, für den Abschnitt 61 „Straßenbau“ (Neubau, Ausbau und Instandhaltung der Landesstraßen) 35,8 Mio. €.

Die budgetierten Ausgaben in der Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ in Höhe von 105,0 Mio. € waren vor allem durch den Abschnitt 99 (Abgangsdeckung Vorjahre im Ausmaß von 94 Mio. €) bedingt.

Einnahmen

In der Gruppe 5 „Gesundheit“ wurden im a.o. Haushalt Einnahmen in Höhe von 15,3 Mio. € veranschlagt. Diese Einnahmen betrafen den Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ (z.B. Bundeszuschuss für Klinikausbauprogramm).

Die Gruppe 9 „Finanzwirtschaft“ beinhaltet im Abschnitt 98 „Haushaltsausgleich“ budgetierte Darlehensaufnahmen im Ausmaß von 204,0 Mio. €.

2.3. Voranschlagsveränderungen

Grundsätzlich sind die im VA vorgesehenen Ausgaben gemäß dem Beschluss des Tiroler Landtags vom 16.12.2010 unüberschreitbare Höchstbeträge. Voranschlagsstellen, welche in derselben Deckungskategorie zusammengefasst werden, sind jedoch gegenseitig deckungsfähig. In bestimmten Fällen wird die Tiroler Landesregierung im Budgetbeschluss des Tiroler Landtags jedoch ermächtigt, Zusatzkredite zur Verfügung zu stellen, wenn diese durch Minderausgaben, Mehreinnahmen (z.B. vermehrte Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben) oder Rücklagen bedeckt werden können.

Für Maßnahmen, die über die Ermächtigung des Beschlusses des Tiroler Landtags vom 16.12.2010 hinausgehen, ist eine Genehmigung des Tiroler Landtags einzuholen. Der „Nachweis der Voranschlagsveränderungen“ im RA 2011 (Seite 268 ff) listet alle diesbezüglichen Erweiterungen des VA detailliert auf.

Voranschlags-
veränderungen
o. Haushalt

In Summe betragen die ausgabenseitigen Voranschlagsveränderungen im o. Haushalt im Laufe des Jahres 2011 265,2 Mio. €, sodass sich der o. VA auf 3.009,9 Mio. € erhöhte.

Auf der Einnahmenseite veränderte sich der o. VA des Jahres 2011 um insgesamt 254,2 Mio. €. Der o. VA inklusive Voranschlagsveränderungen betrug somit einnahmenseitig 2.953,5 Mio. €.

Mehrausgaben
ohne Bedeckung

Für Mehrausgaben in der Höhe von 11,0 Mio. € (Differenz zwischen 265,2 Mio. € und 254,2 Mio. €) war zunächst keine Bedeckung vorhanden. Dies führte zu einem Anstieg des budgetierten Abgangs von 45,4 Mio. € auf 56,4 Mio. €.

Der LRH stellt bezüglich der Mehrausgaben ohne Bedeckung fest, dass die Tiroler Landesregierung die hierfür erforderlichen Beschlüsse des Tiroler Landtags eingeholt hat (Beträge in €):

LT-Beschluss vom	Finanzposition/Verwendung	Mehrausgaben
6.7.2011	1-281005-7671 308 „Zuwendung UMIT“	2,1
6.7.2011	1-840003-0001 000 „Bebaute Grundstücke“	1,5
15.12.2011	1-530008-7282 046 „Betrieb Notarztsystem“ 1-530008-7282 044 „Bodengebundener Rettungsdienst - Betriebe“	6,3
15.12.2011	1-840003-0002 000 „Unbebaute Grundstücke“	1,0
Erhöhung budgetierter Abgang		11,0

Tab. 5: Beschlüsse des Tiroler Landtags - Mehrausgaben ohne Bedeckung

UMIT GmbH

Aufgrund der Entscheidung des Österreichischen Akkreditierungsrates auf Aberkennung des Dokorratsprogramms „Gesundheitswissenschaften“ im Oktober 2010 entstand für die UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik GmbH insbesondere durch Erlösausfälle (vor allem Ausfall von Studiengebühren) eine Finanzierungslücke, die sie aus eigener Kraft nicht bewältigen konnte. Daher wurden für die UMIT zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 2,1 Mio. € bereitgestellt.

bebaute Grundstücke

Die Position „Bebaute Grundstücke“ umfasste den Ankauf des „Zukunftszentrums“ im Gebäude Universitätsstraße 15a und 15b in Innsbruck durch das Land Tirol. Verkauft wurden diese Räumlichkeiten von der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol. Die neu gewonnenen Flächen wurden dem MCI Management Center Innsbruck, das großen Raumbedarf hatte, überlassen.

Betrieb Notarztsystem; bodengebundener Rettungsdienst - Betriebe

Bedingt durch das neue Tiroler Rettungsdienstgesetz 2009 hat am 1.7.2011 ein Übergang der Verantwortung und Zuständigkeit zur Organisation der Notfallrettung und damit auch der notärztlichen Versorgung von den Gemeinden auf das Land Tirol stattgefunden. Aus dem Vertrag mit den Trägern der Krankenanstalten, sonstigen Trägern und niedergelassenen Ärzten über die Mitwirkung von Notärzten zur Sicherstellung der notärztlichen Versorgung in Tirol und aus der Neuorganisation des Rettungsdienstes in Tirol (Vertrag mit der Bierergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“) ergab sich ein zusätzlicher Finanzbedarf in Höhe von 6,3 Mio. €.

unbebaute
Grundstücke

Aus organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Überlegungen strebte die TILAK GmbH eine Zentralisierung aller Sterilisationsleistungen an. Für die Errichtung der Zentralsterilisation bedurfte es geeigneter Grundstücke. Das Land Tirol stellte daher für den Ankauf von Grundstücken in der Marktgemeinde Zirl zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 1,0 Mio. € zur Verfügung. Die erworbenen Grundstücke sollen für Einrichtungen der TILAK GmbH zur Reinigung, Desinfektion und Sterilisation von Medizinprodukten dienen.

Voranschlags-
veränderungen
a.o. Haushalt

Der a.o. Haushalt wurde im Laufe des Jahres 2011 von 220,7 Mio. € um 19,3 Mio. € auf 240,0 Mio. € erhöht. Die Zusatzkredite im a.o. Haushalt wurden vor allem durch die Zuführung von im Jahr 2010 gebildeten Rücklagen bedeckt.

3. Haushaltsvollzug

3.1. Ordentlicher Haushalt

3.1.1. Jahresergebnis

Im RA 2011 ist der o. Haushalt zwar aus buchungstechnischen Gründen ausgeglichen dargestellt, tatsächlich enthält dieser aber einen Überschuss in Höhe von 17,2 Mio. €.

Nachfolgende Darstellung zeigt das Jahresergebnis des o. Haushaltes 2011 im Vergleich zum veränderten VA 2011 (Beträge in Mio. €):

	VA	RA	Differenz
Gesamtausgaben	3.009,9	2.905,3	-104,7
Gesamteinnahmen	2.953,5	2.922,4	-31,1
Abgang(-)/Überschuss(+)	-56,4	17,2	73,6

Tab. 6: Jahresergebnis o. Haushalt 2011 im Vgl. zum VA

War im VA 2011 noch ein durch unbedeckte Mehrausgaben auf 56,4 Mio. € erhöhter Abgang ausgewiesen, so ist demgegenüber im RA 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. € dargestellt. Das Jahresergebnis hat sich somit im Gebarungsvollzug um insgesamt 73,6 Mio. € verbessert.

Dieses positive Jahresergebnis war im Wesentlichen durch im Vergleich zum VA geringere Ausgaben in Höhe von insgesamt 104,7 Mio. € begründet. Andererseits blieben die Einnahmen etwas hinter den Erwartungen zurück (ausführlicher siehe nachfolgende Abschnitte).

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass das Gesamtergebnis des o. Haushaltes 2011 auch im Vergleich zum Vorjahr deutlich besser war. Für das Jahr 2010 hat das Land Tirol einen Abgang in Höhe von 77,5 Mio. € ausgewiesen.

Abdeckung
Abgang Vorjahre

Abgänge aus Vorjahren sind im Sinne der VRV spätestens im VA des zweitnächsten Finanzjahres zu veranschlagen. Diese Regelung ist für die Länder zwar nicht zwingend anzuwenden, das Land Tirol kam dieser Empfehlung bisher jedoch stets und für das Finanzjahr 2010 sogar vorzeitig nach.

Der LRH stellt fest, dass der Abgang des Jahres 2010 in Höhe von 77,5 Mio. € bereits im Jahr 2011 vollständig abgedeckt wurde. Weiters wurde der restliche Teil des Abgangs 2009 in Höhe von 2,3 Mio. € im abgelaufenen Finanzjahr verrechnet. Der Tiroler Landtag hat für diesen Zweck bereits im (ursprünglichen) VA 2011 entsprechende Mittel (94,0 Mio. € im a.o. Haushalt) budgetiert.

Für das Jahr 2012 ergeben sich somit keine diesbezüglichen Belastungen aus Vorjahren. Vielmehr kann der ausgewiesene Jahresüberschuss im laufenden Finanzjahr verwendet werden, da dieser im finanzrechtlichen Sinn eine zusätzliche Einnahme darstellt. Der Jahresüberschuss 2011 wurde in Form einer Zahlungsrückstellung (BEV-Konto 3810000) übertragen.

Wie in den Vorjahren war auch das Jahresergebnis 2011 von bestimmten, nachfolgend erwähnten Maßnahmen beeinflusst, die im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten aus budgetären Gründen vorgenommen wurden.

Zuführung an den
a.o. Haushalt

So hat die Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 28.2.2012 zugestimmt, dem o. Haushalt 55,9 Mio. € zu entnehmen und dem a.o. Haushalt (Teilabschnitt 98000) zuzuführen. Dementsprechend verringerte sich die zur Finanzierung des a.o. Haushaltes 2011 notwendige Darlehensaufnahme.

Der LRH weist darauf hin, dass im ursprünglichen VA 2011 zur Abwicklung dieser Maßnahme keine Budgetmittel vorgesehen waren und diese erst mit erwähntem Beschluss zur Verfügung gestellt

wurden. Die budgetäre Bedeckung war durch die höheren Abgabenertragsanteile gegeben.

Bildung von Rücklagen

Weiters hat die Tiroler Landesregierung - wie in den Vorjahren - dem Übertrag bestimmter, nicht verbrauchter Budgetmittel in das nächste Jahr in Höhe von insgesamt 151,5 Mio. € zugestimmt. Die Tiroler Landesregierung hat dabei von seiner gemäß Punkt VII Abs. 2 des Finanzbeschlusses vom 16.12.2010 über den Landesvoranschlag 2011 eingeräumten Ermächtigung Gebrauch gemacht. Sie kann für Vorhaben, deren Ausführung sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, Rücklagen bilden, wenn dies zur Sicherung und Fortführung der Vorhaben bzw. im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten erscheint.

Auf diese Weise werden im Finanzjahr 2012 - bei nachgewiesenen Bedarf - Budgetmittel in Höhe von insgesamt 125,0 Mio. € im o. Haushalt und 26,6 Mio. € im a.o. Haushalt zusätzlich zur Verfügung stehen.

3.1.2. Vollzug der Haushaltsausgaben

Nachfolgende Darstellung zeigt den Vergleich der budgetierten Ausgaben im o. Haushalt (lt. verändertem VA) mit den tatsächlichen Ausgaben (lt. RA) - gegliedert in Gruppen (Beträge in Mio. €):

Gruppe	Ausgaben	VA	RA	Minder-/Mehr- ausgaben (-/+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	288,6	265,0	-23,6
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,7	12,0	-0,7
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	660,6	585,2	-75,4
3	Kunst, Kultur und Kultus	89,6	88,7	-0,9
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	762,7	750,5	-12,2
5	Gesundheit	531,1	521,9	-9,2
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	164,2	159,7	-4,5
7	Wirtschaftsförderung	203,6	148,8	-54,8
8	Dienstleistungen	21,9	15,5	-6,4
9	Finanzwirtschaft*	274,9	358,1	83,2
0-9	Summe*	3.009,9	2.905,3	-104,7

* ohne Jahresüberschuss

Tab. 7: Vergleich Ausgaben VA - RA 2011

Wie erwähnt, sind die vom Tiroler Landtag genehmigten Budgetmittel grundsätzlich unüberschreitbare Höchstbeträge. Mehrausgaben dürfen ohne vorheriger Genehmigung des Tiroler Landtages oder - in bestimmten Fällen - der Tiroler Landesregierung bzw. des Landesfinanzreferenten nicht getätigt werden. Der LRH hat sich überzeugt, dass die verbuchten Ausgaben durchwegs innerhalb des vorgegebenen Budgetrahmens lagen und somit budgetär gedeckt waren.

Wenn im RA dennoch bei bestimmten Finanzpositionen die tatsächlichen Ausgaben höher als die budgetierten waren, so ist dies - abgesehen von der buchungstechnischen Abwicklung des Jahresüberschusses - mit den Deckungsklassen oder der Rücklagengebarung begründet:

Deckungsklassen Zahlreiche Ausgabenansätze sind in insgesamt 293 Deckungsklassen zusammengefasst, innerhalb derer zahlreiche Mehrausgaben ihre Bedeckung fanden. Das Deckungsklassensystem ermöglicht den Bewirtschaftern einen flexibleren Vollzug des Haushalts. Dieses System hat sich in dieser Form bewährt, da es letztlich auch zu keiner Budgetüberschreitung führte. Der Nachweis der Deckungsklassen ist im RA auf den Seiten 291 - 296 abgebildet.

Rücklagengebarung Einige Mehrausgaben beziehen sich auf Finanzpositionen, bei denen im Zuge der Abschlussarbeiten Rücklagen gebildet wurden. Dabei erfolgt der Übertrag nicht verbrauchter Budgetmittel in das nächste Jahr - je nach Ausgabenart (Pflicht- oder Ermessensausgaben) - auf unterschiedliche Weise.

Bei den Pflichtausgaben im o. Haushalt wird der Übertrag über die „Besondere Rücklage“ gebucht. Die Rücklagenbildungen und die jeweiligen Bedeckungen (= Minderausgaben) sind durchwegs im selben Teilabschnitt dargestellt. Im Jahr 2011 wurden auf diese Weise bei 21 Finanzpositionen insgesamt 40,7 Mio. € in das nächste Jahr übertragen.

Bei den Ermessensausgaben (Investitions-, Betriebs- und Förderungsausgaben) erfolgt der Übertrag von nicht verbrauchten Budgetmitteln über die Haushaltsrücklage (Finanzposition 1-912009-2981000). Die zur Bedeckung herangezogenen Minderausgaben sind auf 127 Finanzpositionen innerhalb der Gruppen 0 - 8 verteilt. Auf diese Weise wurden im Jahr 2011 zweckgebundene Mittel in Höhe von insgesamt 84,3 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt.

Die buchungstechnische Abwicklung dieser Überträge auf das nächste Finanzjahr erfolgt in Form der Haushaltsrücklage. Durch diese Rücklagenbildungen wurden die entsprechenden Budgetmittel zwar im Jahr 2011 verausgabt, aber noch nicht ausbezahlt. Über die tatsächliche Verwendung dieser Mittel wird im laufenden Finanzjahr zu entscheiden sein.

Der LRH weist darauf hin, dass unter diesen Aspekten auch die deutlichen Mehrausgaben in der Gruppe 9 und die Minderausgaben bei verschiedenen Finanzpositionen in den anderen Gruppen (z.B. Gruppe 7) zu sehen sind. Der Großteil der Rücklagenbildungen entfällt mit insgesamt 37,0 Mio. € auf 25 Finanzpositionen der Abteilung Wirtschaft und Arbeit.

tatsächliche
Ausgabenein-
sparungen
gegenüber VA

Abgesehen von diesen budgetwirksamen Rücklagenmaßnahmen wurden im Jahr 2011 budgetierte Mittel in Höhe von insgesamt 104,7 Mio. €, das sind 3,6 % der budgetierten Ausgaben im o. Haushalt, nicht verwendet und somit tatsächlich eingespart. Diese Einsparungen waren bei vielen einzelnen Finanzpositionen festzustellen.

Personal- und
Pensionsaufwand
der Landes-
lehrerInnen

Wie im Jahr zuvor waren auch im Jahr 2011 deutliche Minderausgaben bei den Personal- und Pensionsausgaben der LandeslehrerInnen (Gruppe 2) ausgewiesen. Von den für den Personalaufwand der LandeslehrerInnen budgetierten Mittel in Höhe von 383,2 Mio. € waren insgesamt 51,3 Mio. € - davon entfielen allein 45,5 Mio. € auf den Teilabschnitt 21000 „Allgemeinbildende Pflichtschulen (gemeinsame Kosten)“ - nicht verwendet. Bei den Pensionsleistungen der LandeslehrerInnen (Teilabschnitt 20800) betrugen die Minderausgaben insgesamt 12,9 Mio. €.

Der LRH weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass auch bei den diesbezüglichen Ersätzen des Bundes ähnlich hohe Mindereinnahmen aufscheinen (siehe nachfolgende Tabelle). Die Bundesersätze für den Personalaufwand waren um insgesamt 45,4 Mio. € und jene für den Pensionsaufwand um 12,6 Mio. € geringer als budgetiert.

Personal- und
Pensionsaufwand
der Landes-
bediensteten

Die in der Gruppe 0 ausgewiesenen Minderausgaben beziehen sich größtenteils auf die darin enthaltenen Personal- und Pensionsleistungen der Landesbediensteten. Die diesbezüglichen Minderausgaben betrugen insgesamt 9,1 Mio. €, wovon u.a. 6,0 Mio. € auf das Amt der Tiroler Landesregierung (Teilabschnitt 02000) und 1,7 Mio. € auf die Bezirkshauptmannschaften (Teilabschnitt 03000) entfielen. Für die

Pensionsleistungen der Landesbeamten (Teilabschnitt 08000) waren um 0,7 Mio. € weniger als budgetiert aufzuwenden.

Landhaus 2

Im Teilabschnitt 84000 „Grundbesitz“ waren die für den Ankauf Landhaus 2 budgetierten Ausgaben in Höhe von 4,5 Mio. € nicht verwendet. Diese Mittel wurden - wie in den Vorjahren - zur Gänze der Haushaltsrücklage zugeführt.

Diese Maßnahme beruht auf einen Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 28.3.2006, wonach für die Finanzierung des Kaufpreises für das Landhaus 2 durch zweckgebundene Zuführungen in die Haushaltsrücklage finanzielle Vorsorge zu treffen ist. Zur Reduzierung der finanziellen Belastungen in zehn Jahren sollte der Kaufpreis in Höhe von 37,6 Mio. € durch jährliche Raten angespart werden. Bisher wurden auf diese Weise insgesamt 20,5 Mio. € der Haushaltsrücklage zugeführt.

geringerer
Zinsaufwand

Das niedrige Zinsniveau am Kapitalmarkt und das in der Abteilung Finanzen eingerichtete Liquiditätsmanagement waren maßgeblich für den relativ niedrigen Zinsaufwand verantwortlich. Vom budgetierten Zinsaufwand in Höhe von insgesamt 14,2 Mio. € waren letztlich 7,5 Mio. € - und somit um 6,7 Mio. € weniger - aufzuwenden. Diese eingesparten Mittel wurden für zusätzliche Darlehenstilgungen verwendet.

Einsparungs-
potentiale im
Pflichtausgaben-
bereich

Die Einsparungspotentiale sind im Pflichtausgabenbereich naturgemäß geringer. Neben den erwähnten Einsparungen im Personalbereich ergaben sich in diesem Bereich Einsparungen insbesondere durch die geringere Inanspruchnahme von Leistungen. Dadurch waren etwa die Minderausgaben bei den in der Deckungsklasse 414 zusammengefassten Maßnahmen der Jugendwohlfahrt (- € 776.799,00) oder den Mietzins- und Annuitätenbeihilfen (- € 771.501,00) erklärbar.

Einsparungen bei
Förderungs-
ausgaben

Betragsmäßig höhere Einsparungen waren im Jahr 2011 im Sachausgabenbereich (z.B. Impfungen und Blutabnahmen - € 1.414.959,00) und im Förderbereich festzustellen. Im letztgenannten Bereich waren beispielsweise Minderausgaben² bei den Zuwendungen aus dem Tiroler Solidaritätsfonds (Pendlerförderung, Schulstarthilfe - € 512.699,00) und für Kinderbetreuungseinrichtungen (- € 817.091,00), sowie den in der Deckungsklasse 620 zusammengefassten Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs

² ohne die Minderausgaben, für welche Rücklagen gebildet wurden

sicherheit (- € 725.322,00) oder für eine Stiftungsprofessur an der Leopold Franzens Universität (- € 300.000,00) zu verzeichnen.

3.1.3. Vollzug der Haushaltseinnahmen

Die Einnahmen des o. Haushaltes 2011 haben sich im Vergleich zum veränderten VA wie folgt entwickelt (Beträge in Mio. €):

Gruppe	Einnahmen	VA	RA	Minder-/Mehreinnahmen (-/+)
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	37,0	36,9	-0,1
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2,5	3,0	0,5
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	523,1	465,9	-57,2
3	Kunst, Kultur und Kultus	30,5	33,1	2,6
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	406,0	423,4	17,4
5	Gesundheit	370,6	370,7	0,1
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	23,4	24,7	1,3
7	Wirtschaftsförderung	7,4	8,6	1,2
8	Dienstleistungen	6,7	6,9	0,2
9	Finanzwirtschaft	1.546,3	1.549,2	2,9
0-9	Summe	2.953,5	2.922,4	-31,1

Tab. 8: Vergleich Einnahmen VA - RA 2011

Mindereinnahmen

Zur Sicherung des Haushaltsgleichgewichts ist es wichtig, dass im Budgetvollzug nicht nur die budgetierten Ausgaben nicht überschritten, sondern auch die budgetierten Einnahmen erreicht werden. Der LRH stellt fest, dass die im o. Haushalt des RA 2011 ursprünglich mit 2.699,3 Mio. € und um 254,3 Mio. € erhöhten einnahmenseitigen „Budgetvorgaben“ nicht ganz erreicht wurden. Im Jahr 2011 waren die Gesamteinnahmen um insgesamt 31,1 Mio. € oder 1,1 % geringer als budgetiert.

geringere Kostensätze

Der wesentliche Grund für das Nichterreichen dieses Budgetziels liegt darin, dass in mehreren Fällen - wie bereits erwähnt - infolge von geringeren Ausgaben auch geringere Kostensätze durch Dritte zu leisten waren. Dies betrifft insbesondere Finanzpositionen der Gruppe 2, bei denen die Kostensätze des Bundes für die LandeslehrerInnen um insgesamt 58,0 Mio. € oder die Personalkostensätze der TILAK GmbH für die Bediensteten der FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH um 0,7 Mio. € geringer als budgetiert waren.

Förderung der Tagesbetreuung - Beitrag Gemeinden

Das mit 1.9.2010 in Kraft getretene Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz³ sah u.a. vor, dass sich die Gemeinden mit 35 % am Aufwand, der dem Land Tirol durch die Förderung der Tagesbetreuung jährlich entsteht, beteiligen (§ 44 Abs. 4). Im Finanzjahr 2011 war dieser Gemeindebeitrag im Teilabschnitt 46910 „Familienförderung“ zwar mit € 930.000,00 budgetiert, tatsächlich wurden aber keine Einnahmen verrechnet. Die diesbezüglichen Ausgaben des Landes Tirol stehen im Jahr 2011 mit 2,3 Mio. € zu Buche, weiters wurde für diesen Zweck eine Rücklage in Höhe von 0,4 Mio. € gebildet. Aufgrund der Abrechnungssystematik - die Abrechnungen der Trägereinrichtungen für das zweite Halbjahr 2011 lagen erst zu Jahresbeginn 2012 vor - können die Einnahmen erst im Folgejahr von den Gemeinden lukriert werden.

Die Einnahmenerwartungen waren auch bei einigen anderen Finanzpositionen aus unterschiedlichen Gründen nicht erfüllt. So wurden etwa bei den Bezirkshauptmannschaften die geplanten Einnahmen aus sonstigen Gebühren, Verfahrenskosten und Verwaltungsstrafen um insgesamt 1,3 Mio. € nicht erreicht und die Kriegsoffer- und Behindertenabgabe war um 0,9 Mio. € geringer als budgetiert.

Mehreinnahmen

Der LRH stellt fest, dass im RA 2011 bei vielen Finanzpositionen im Vergleich zum VA auch beträchtliche Mehreinnahmen aufscheinen. Diese nicht zur Bedeckung von Mehrausgaben verwendeten überplanmäßigen Mehreinnahmen trugen letztlich auch zum positiven Jahresergebnis bei.

Wohnbauförderung

Im Bereich der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) waren insbesondere höhere Darlehensrückzahlungen für die mit 16,9 Mio. € ausgewiesenen Mehreinnahmen verantwortlich. Wie im Vorjahr nutzten viele DarlehensnehmerInnen das derzeit günstige Zinsniveau zur vorzeitigen Tilgung ihrer Wohnbauförderungsdarlehen. Das Ausmaß von vorzeitigen Rückzahlungen ist im Vorhinein schwer abschätzbar.

Im RA 2011 waren weiters Mehreinnahmen durch die buchhalterische Abwicklung der Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuss in Höhe von 1,3 Mio. €, durch die Leistung von nicht oder geringer budgetierten Beiträgen Südtirols (+ 1,0 Mio. €) und der Landesgedächtnisstiftung (+ 1,6 Mio. €) zum Bergisel Museum oder durch verschiedene, nicht budgetierten Beiträge für EU-Projekte (+ 0,7 Mio. €) ausgewiesen.

³ Gesetz von 30.6.2010 über die Kinderbetreuung in Tirol (Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz), LGBl. Nr. 48/2010 idF LGBl. Nr. 110/2011

Gruppe 9 Das Ergebnis auf der Einnahmenseite ist - wie jedes Jahr - maßgeblich von der Entwicklung der Steuereinnahmen beeinflusst. War im ursprünglichen VA noch mit Einnahmen aus den Abgabenertragsanteilen in Höhe von insgesamt 1,093,7 Mio. € geplant, so hat das Land Tirol aus diesem Titel im Jahr 2011 letztlich 1.147,0 Mio. € - somit um 53,3 Mio. € mehr als budgetiert - erhalten. Dementsprechend war auch die Gemeindeumlage um 2,6 Mio. € höher als ursprünglich budgetiert. Diese zusätzlichen Einnahmen wurden als Bedeckung für die Zuführung an den a.o. Haushalt verwendet und scheinen daher im RA 2011 im Vergleich zum VA nicht mehr als Mehreinnahmen auf.

Zweckzuschuss
gemäß
Pflegefondsgesetz Die in der Gruppe 9 dargestellten Mehreinnahmen beziehen sich daher im Wesentlichen auf den erstmals gewährten und im Teilabschnitt 94500 „Sonstige Zuschüsse des Bundes“ mit 8,4 Mio. € verrechneten Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz. Unter Berücksichtigung eines als Bedeckung von Mehrausgaben verwendeten Betrages von 5,9 Mio. € stehen im RA 2011 letztlich Mehreinnahmen in Höhe von 2,5 Mio. € zu Buche.

Dieser auf § 2 Abs. 2 Pflegefondsgesetz⁴ basierende Zweckzuschuss wird den Ländern für die Sicherung sowie für den Aus- und Aufbau ihrer Betreuungs- und Pflegedienstleistungen im Bereich der Langzeitpflege zum laufenden Betrieb gewährt. Der Zweckzuschuss ist für die Jahre 2011 - 2014 mit insgesamt 685 Mio. € dotiert, wobei für das Jahr 2011 ein Teilbetrag von 100 Mio. € vorgesehen ist. Die länderweise Verteilung erfolgt nach dem Bevölkerungsschlüssel gemäß FAG 2008.

3.1.4. Vergleich zum Vorjahr

Nachfolgende Darstellung zeigt einen Vergleich der Ausgaben und Einnahmen des o. Haushaltes der Jahre 2010 und 2011 (Beträge in Mio. €):

⁴ Bundesgesetz, mit dem ein Pflegefonds eingerichtet und ein Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege für die Jahre 2011, 2012, 2013 und 2014 gewährt wird (Pflegefondsgesetz - PFG), BGBl. I Nr. 57/2011

Gruppe	Bezeichnung	Ausgaben			Einnahmen		
		2010	2011	Differenz	2010	2011	Differenz
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	263,4	265,0	1,5	38,2	36,9	-1,3
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12,6	12,0	-0,7	2,5	3,0	0,5
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	569,9	585,2	15,3	455,0	465,9	10,9
3	Kunst, Kultur und Kultus	91,1	88,7	-2,4	32,0	33,1	1,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	730,5	750,5	20,0	414,1	423,4	9,3
5	Gesundheit	470,5	521,9	51,4	326,2	370,7	44,5
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	193,3	159,7	-33,6	21,6	24,7	3,0
7	Wirtschaftsförderung	151,6	148,8	-2,8	7,7	8,6	0,9
8	Dienstleistungen	13,5	15,5	1,9	12,3	6,9	-5,4
9	Finanzwirtschaft	301,1	358,1	57,0	1.410,6	1.549,2	138,6
0-9	Summe	2.797,7	2.905,3	107,5	2.720,3	2.922,4	202,2
	Überschuss/Abgang		17,2		-77,5		-94,7

Tab. 9: Vergleich Ausgaben und Einnahmen 2010 - 2011

Vorjahresvergleiche Die Gesamtausgaben des o. Haushaltes haben sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 107,5 Mio. € oder 3,8 % erhöht. Deutlicher fiel der Anstieg der Gesamteinnahmen des o. Haushaltes im Vergleich beider Jahre aus. Diese haben sich um 202,2 Mio. € oder 7,4 % erhöht. Dementsprechend war auch das Jahresergebnis 2011 letztlich wesentlich besser als im Jahr zuvor.

Gruppe 2 In der Gruppe 2 waren die großen Ausgabensteigerungen im Wesentlichen auf den Abschnitt 24 „Vorschulische Erziehung“ (+ 3,9 Mio. € oder + 10,1 %) zurückzuführen. In diesem Abschnitt waren insbesondere höhere Zuwendungen für den Personalaufwand der Kindergärten (+ 3,6 Mio. €) und für Investitionen von Kinderbetreuungseinrichtungen (+ 1,3 Mio. €) enthalten.

Forschung und Wissenschaft Mehrausgaben in Höhe von 6,1 Mio. € (= + 35,0 %) waren auch im Abschnitt 28 „Forschung und Wissenschaft“ zu verzeichnen. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf höhere Zuwendungen des MCI Management Center Innsbruck (+ 3,1 Mio. €) und der UMIT - Private Universität für Gesundheitswissenschaften, medizinische Informatik und Technik GmbH (+ 2,1 Mio. €). Beim MCI ist der Ausgabenzu-

	<p>wachs insbesondere in höheren Investitionsleistungen (Adaptierung des ersten und Erweiterung des vierten Obergeschoßes) begründet. Außerdem hat das Land Tirol seinen jährlichen, zur Finanzierung der Infrastrukturkosten zweckgebundenen Beitrag ab 2011 auf 1,5 Mio. € erhöht.</p>
Pensionsleistungen der LandeslehrerInnen	<p>Im Gegensatz zu den Lehrpersonalkosten, die sich im Vergleich zum Vorjahr relativ gering um 1,6 Mio. € oder + 0,5 % erhöht haben, waren die Ausgabensteigerungen bei den Pensionsleistungen der LandeslehrerInnen mit 7,8 Mio. € oder 6,6 % deutlich höher. Wie bereits erwähnt, stehen diesen Positionen auf der Einnahmenseite auch entsprechend höhere Personalkostensätze des Bundes gegenüber.</p>
Gruppe 3 Bau des Bergisel Museums	<p>Wenn in der Gruppe 3 ein Ausgabenrückgang aufscheint, so ist dies insbesondere auf den Bau des Bergisel Museums (Das Tirol Panorama) im Teilabschnitt 34000 „Museen“ zurückzuführen. Der im Vorjahr im o. Haushalt hierfür verrechnete Beitrag von 4,3 Mio. € war im Finanzjahr 2011 nicht mehr budgetiert und verrechnet. Hingegen wurde der für dieses Projekt im a.o. Haushalt 2011 budgetierte Beitrag in Höhe von 3,7 Mio. € (im Vorjahr: 3,8 Mio. €) auch ausbezahlt.</p>
Gruppe 4	<p>Die in der Gruppe 4 ausgewiesenen deutlich höheren Mehrausgaben sind mit insgesamt 25,9 Mio. € (= + 7,0 %) auf den Abschnitt 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ (ausführlicher siehe Kapitel 4.2) und mit 2,3 Mio. € (= + 11,5 %) auf den Abschnitt 42 „Freie Wohlfahrt“ zurückzuführen. Im letztgenannten Abschnitt sind die erstmals verrechneten Entschädigungen für Missbrauchsoffer in Höhe von 1,2 Mio. € enthalten. Auch die um 0,4 Mio. € höheren Leistungen für das Flüchtlingswesen trugen zu den Mehrausgaben dieses Abschnitts bei.</p> <p>Andererseits wurden bei der Wohnbauförderung (Abschnitt 48) um 4,7 Mio. € (= - 1,8 %) und bei der Familienförderung um 2,9 Mio. € (= -20,8 %) weniger als im Jahr zuvor verrechnet. Die zuletzt dargestellten Minderausgaben bezogen sich insbesondere auf bestimmte Fördermaßnahmen, wie „Kindergeld+“, Zuschüsse Tagesmütteraktion und Kinderspielgruppenförderung.</p>
Gruppe 5 Übertragung des A.ö. Bezirkskrankenhauses Hall i.T.	<p>In der Gruppe 5 sind insbesondere im Abschnitt 56 „Krankenanstalten anderer Rechtsträger“ gegenüber dem Vorjahr deutliche Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 34,3 Mio. € (= + 10,6 %) ausgewiesen. Diese Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus der im Rahmen der Neustrukturierungen in der Versorgungsregion Tirol-Zentralraum erfolgten „Vollintegration“ des A.ö. Bezirkskrankenhauses Hall i.T. in die TILAK GmbH. Die im Zusammenhang mit</p>

dieser Übertragung abgeschlossenen Verträge (Übertragungsverträge, Baurechtsvertrag) zwischen Gemeindeverband, A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall i.T., Land Tirol und TILAK GmbH hat die Tiroler Landesregierung am 31.8.2010 und der Tiroler Landtag am 29.10.2010 genehmigt. Die Übertragung der Rechtsträgerschaft und Betriebsführung des A.ö. Bezirkskrankenhauses Hall i.T. (samt den angeschlossenen Betrieben und Schulen) auf das Land Tirol und in weiterer Folge auf die TILAK GmbH wurde mit 1.1.2011 wirksam. Das bisherige Psychiatrische Krankenhaus des Landes Tirol und das A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall i.T. bilden seither das A.ö. Landeskrankenhaus Hall.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Maßnahme zeigen sich insbesondere in höheren Personalausgaben durch die übernommenen Bediensteten des betreffenden Gemeindeverbandes in den Landesdienst, wobei diesen Mehrausgaben entsprechende Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüberstehen. Außerdem war einnahmenseitig im Jahr 2011 erstmals die vertraglich vereinbarte, wertgesicherte Beitragsleistung des Gemeindeverbandes Bezirkskrankenhaus Hall i.T. zu budgetieren und verrechnen. Für das Jahr 2011 hatte der Gemeindeverband dem Land Tirol einen Beitrag in Höhe von 3,3 Mio. € für die Sicherstellung der Anstaltspflege des Bezirkes Innsbruck-Land als Pauschalabdeckung zu leisten.

Demgegenüber haben sich die Betriebszuschüsse und die Betriebsabgangsdeckung der TILAK GmbH im Jahr 2011 um insgesamt 3,6 Mio. € vermindert.

Neustrukturierung
des
bodengebundenen
Rettungswesens

Wesentliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt hatte im Jahr 2011 auch die Neustrukturierung des bodengebundenen Rettungsdienstes. Das Land Tirol hat mit dem vom Tiroler Landtag am 1.7.2009 beschlossenen Tiroler Rettungsdienstgesetz (LGBl. Nr. 69/2009) die Besorgung des öffentlichen Rettungsdienstes (Notfallrettung und qualifizierter Krankentransport) als überörtliche Aufgabe übernommen. Die Gemeinden haben u.a. einen Beitrag zur Finanzierung der bodengebundenen Notfallrettung zu leisten. Dieses Gesetz trat mit 1.9.2009 in Kraft.

Das Land Tirol hat die von ihr zu besorgende Aufgabe der Bietergemeinschaft „Rettungsdienst Tirol“ (Rotes Kreuz in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund, der Johanniter Unfallhilfe, dem Malteser Hospitaldienst/Bereich Tirol und dem österreichischen Rettungsdienst) übertragen. Diese Gemeinschaft erhielt den Zuschlag zum angebotenen Pauschalpreis von 27,4 Mio. € für die Besorgung der

Notfallrettung und des qualifizierten Krankentransportes und nahm auf dieser Basis am 1.7.2011 die Arbeit auf.

Diese strukturellen Änderungen waren im Landeshaushalt 2011 teilweise und werden im laufenden Jahr im vollen Ausmaß wirksam. Im Teilabschnitt 53000 „Rettungsdienste (allgemein)“ haben sich dadurch die Ausgaben von insgesamt 9,9 Mio. € (2010) auf 18,5 Mio. € (2011) deutlich erhöht. Durch die erstmals vereinnahmten Gemeindebeiträge für die bodengebundene Notfallrettung in Höhe von 3,2 Mio. € sind auch entsprechende Mehreinnahmen zu verzeichnen.

Beitrag des Landes zum Gesundheitsfonds

Die Mehrausgaben im Abschnitt 59 „Gesundheit - Sonstiges“ in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. € sind im Wesentlichen auf die in § 4 Abs. 1 Tiroler Gesundheitsfondsgesetz - TGFG (LGBl. Nr. 2/2006 idF LGBl. Nr. 100/2010) festgelegten Beiträge des Landes Tirol begründet. Diese haben sich von 89,9 Mio. € auf 94,4 Mio. € erhöht. Die Landesbeiträge sind - wie auch die Gemeindebeiträge in gleicher Höhe - für die Jahre 2006 - 2013 gesetzlich normiert, wobei eine jährliche Valorisierung in Höhe von 5 % vorgesehen ist.

Gruppe 6

In der Gruppe 6 scheinen im Vergleich zum Vorjahr deutliche Minderausgaben in Höhe von 33,6 Mio. € auf. Dieser Rückgang ist hauptsächlich durch die Verschiebung des Teilabschnitts 61110 „Landesstrassen Neu-Ausbau und Instandhaltung“ vom o. Haushalt in den a.o. Haushalt begründet. In diesem Teilabschnitt waren im RA 2011 insgesamt 35,8 Mio. € verrechnet.

Diese aus finanztechnischen Überlegungen vorgenommene Maßnahme war bereits im ursprünglichen VA vorgesehen und wohl einmalig. Im VA 2012 ist dieser Teilabschnitt wieder im o. Haushalt budgetiert.

Verkehrsdienstverträge im Schienenregionalverkehr

Die um 9,3 Mio. € (= + 24,0 %) höheren Ausgaben im Teilabschnitt 69 „Verkehr, Sonstiges“ waren vor allem auf die Verkehrsdienstverträge im Schienenregionalverkehr (+ 8,6 Mio. € oder + 26,4 %) zurückzuführen.

Wenn im Abschnitt 74 „Sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ deutliche Minderausgaben in Höhe von 7,5 Mio. € aufscheinen, so ist dies insbesondere durch die im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Rücklagenbildung bedingt. Im Jahr 2011 wurden nicht verbrauchte Mittel in Höhe von 11,2 Mio. € (2010: 3,6 Mio. €) einer besonderen Rücklage zugeführt.

Gruppe 8	<p>Die in der Gruppe 8 ausgewiesenen Mehrausgaben beziehen sich vor allem auf den Ankauf von Miteigentumsanteilen des Gebäudes Universitätsstraße 15a und 15b in Innsbruck zum Kaufpreis von 3,8 Mio. € (zzgl. Nebenkosten von 0,2 Mio. €).</p> <p>Der einnahmenseitig ausgewiesene Rückgang resultiert im Wesentlichen auf höhere Rücklagenentnahmen im Jahr 2010 für den Investitionszuschuss des Messebaus (- 2,9 Mio. €) und geringere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken (- 2,6 Mio. €).</p>
Gruppe 9	<p>Die gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren „Ausgaben“ in der Gruppe 9 waren vor allem auf die Zuführungen an den a.o. Haushalt in einem höheren Ausmaß (+ 29,2 Mio. €), die Verbuchung des Jahresüberschusses (+ 17,2 Mio. €) und die Weiterleitung der höheren Finanzaufweisungen und Zuschüsse an den Gemeindeausgleichsfonds und die Gemeinden (+ 12,9 Mio. €) zurückzuführen.</p>
Einnahmesteigerung	<p>Die Einnahmesteigerungen gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere auf die höheren Steuereinnahmen (+ 110,4 Mio. €; siehe nachfolgende Ausführungen), höhere Finanzaufweisungen + 17,2 Mio. €) sowie höhere TIWAG-Dividenden (+ 7,0 Mio. €), aber auch auf die im Zusammenhang mit Mehrausgaben korrespondierenden Mehreinnahmen (z.B. Personalkostensätze des Bundes und der TILAK GmbH, Gemeindebeiträge für bestimmte Sozialleistungen) begründet.</p>
<p>3.1.5. Abgabenertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben</p>	
<p>Das Land Tirol erhielt im Jahr 2011 Abgabenertragsanteile in Höhe von 1,1 Mrd. €, womit es rd. zwei Fünftel (39,6 %) seiner Gesamtausgaben finanzieren konnte. Die zwischen Bund, Ländern und Gemeinden geteilten gemeinschaftlichen Bundesabgaben (= Abgabenertragsanteile) sind daher für den Vollzug des Landeshaushaltes besonders wichtig.</p> <p>Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind Österreichs bedeutendste Abgaben. Sie machen rd. 85 % der gesamtstaatlichen Steuereinnahmen aus.</p>	
Steueraufkommen	<p>Das Aufkommen der gemeinschaftlichen Bundesabgaben hat sich - nach einem Einbruch im Jahr 2009 infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise - wieder deutlich erhöht, wie nachfolgender Vergleich der Jahre 2008 - 2011 zeigt (Beträge in Mio. €):</p>

Jahr	Gemeinschaftliche Bundesabgaben
2008	66.283,5
2009	62.343,7
2010	64.352,8
2011	68.754,6

Tab. 10: Gemeinschaftliche Bundesabgaben - Vergleich 2008 - 2011

Die gemeinschaftlichen Bundesabgaben waren im Jahr 2011 um 4,4 Mrd. € oder 6,8 % höher als im Vorjahr. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen in den Zuwächsen bei der Lohnsteuer (um 1,4 Mrd. € oder + 6,6 % auf 21,8 Mrd. €), der Umsatzsteuer (um 0,9 Mrd. € oder + 4,1 % auf 23,4 Mrd. €) und der Körperschaftsteuer (um 0,6 Mrd. € oder + 13,9 % auf 5,3 Mrd. €) begründet.

Budgetbegleitgesetz 2011	Für das erhöhte Steueraufkommen war - neben diesen konjunkturell bedingten Zuwächsen - auch das mit Wirksamkeit vom 1.1.2011 in Kraft getretene Budgetbegleitgesetz 2011 (BGBl. I Nr. 111/2010) verantwortlich. Die darin festgelegten Konsolidierungsmaßnahmen betrafen mehrere Steuerarten (insbesondere Mineralölsteuer, Stabilitätsabgabe, Flugabgabe) und sollten für das Jahr 2011 zu einem um insgesamt 1,1 Mrd. € höheren Steueraufkommen beitragen.
Mineralölsteuer	Mit 1.1.2011 erfolgte eine Mineralölsteuererhöhung in Form eines CO ₂ -Zuschlags im Ausmaß von € 20,00 pro Tonne. Dies entsprach einer Anhebung von 5 Cent pro Liter Diesel und 4 Cent pro Liter Benzin (jeweils ohne USt.). Diese Maßnahme war maßgeblich für das gegenüber dem Vorjahr um 358,8 Mio. € oder 9,3 % höhere Steueraufkommen verantwortlich. Das Aufkommen an Mineralölsteuer betrug im Jahr 2011 insgesamt 4,2 Mrd. €.
Stabilitätsabgabe, Flugabgabe	Die Stabilitätsabgabe von Kreditinstituten und die Flugabgabe wurden im Jahr 2011 erstmalig erhoben. Das Steueraufkommen betrug bei der Stabilitätsabgabe 509,9 Mio. € und bei der Bankenabgabe 59,3 Mio. €.
Bemessung, Einhebung	Die Bemessung und Einhebung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben erfolgt durch den Bund (Steuerhoheit), die Ertragshoheit ist hingegen zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden geteilt. Die Verteilung dieser Abgaben erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

vertikale Verteilung, Verteilungsschlüssel	<p>Die Verteilungsschlüssel sind grundsätzlich im FAG 2008⁵ festgelegt. Mit Ausnahme einzelner Abgaben (Grunderwerbsteuer, Bodenerwerbsteuer, Werbeabgabe, Spielbankenabgabe und Wohnbauförderungsbeitrag) gilt für die Verteilung ein einheitlicher Verteilungsschlüssel (Fixschlüssel), der für die Jahre 2011 - 2014⁶ wie folgt normiert wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bund 67,417 %, • Länder 20,700 %, • Gemeinden 11,883 %. <p>Zu Beginn des Jahres 2011 wurde die zweite Etappe des FAG 2008 und somit der gänzliche Entfall des so genannten Konsolidierungsbeitrages wirksam. Dadurch haben sich die Anteile der Länder und Gemeinden um jeweils 0,2 % zulasten des Bundes erhöht. Diese Änderung hat sich bei den Ertragsanteilen zugunsten der Länder mit 105,9 Mio. € ausgewirkt.</p>
Vorwegabzüge	<p>Vor und nach der vertikalen Verteilung der Ertragsanteile werden bestimmte Beitragsleistungen der Länder einbehalten und für bestimmte Zwecke, wie Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds, Beitrag für die Siedlungswasserwirtschaft, Dotierung des Pflegefonds (erstmalig 2011) oder EU-Beitrag der Länder, verwendet.</p>
EU-Beitrag	<p>Der Beitrag der Länder zur Finanzierung der Beitragsleistungen Österreichs an die EU betrug im Jahr 2011 beispielsweise 578,5 Mio. €. Davon entfiel auf das Land Tirol ein Anteil von 49,3 Mio. €.</p>
horizontale Verteilung	<p>Unter Berücksichtigung der Vorwegabzüge wurden insgesamt 13,5 Mrd. € an gemeinschaftlichen Bundesabgaben auf die Länder verteilt. Auf das Land Tirol entfiel insgesamt 1,1 Mrd. € oder 8,5 %.</p> <p>Die folgende Darstellung zeigt die dem Land Tirol zugeteilten Abgabenertragsanteile der Jahre 2010 und 2011 - bezogen auf die einzelnen Abgabenarten (Beträge in Mio. €):</p>

⁵ Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 2008 - 2014 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 2008 - FAG 2008), BGBl. I. Nr. 103/2007, idF BGBl. I Nr. 4/2012

⁶ siehe Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Prozentsätze für die vertikale Verteilung der Ertragsanteile in den Jahren 2011 - 2014, BGBl. Nr. 248/2011

Abgabenart	2010	2011	Veränderung
Einkommen- und Vermögenssteuern			
veranlagte Einkommensteuer	41,0	41,5	0,5
Lohnsteuer	331,3	357,5	26,2
Kapitalertragsteuer I	20,9	24,5	3,6
Kapitalertragsteuer II auf sonstige Erträge	21,8	21,4	-0,4
Körperschaftsteuer	77,3	89,2	11,9
Erbschafts- und Schenkungssteuer	0,6	2,7	2,1
Stiftungseingangssteuer	0,2	0,3	0,1
Wohnbauförderungsbeitrag	52,7	54,9	2,2
Stabilitätsabgabe	0,0	8,6	8,6
SUMME Einkommen- und Vermögenssteuern	545,7	600,6	54,9
Sonstige Steuern			
Umsatzsteuer	351,3	368,8	17,5
Tabaksteuer	24,9	26,3	1,4
Biersteuer	3,3	3,2	-0,1
Mineralölsteuer	64,5	71,2	6,7
Alkoholsteuer, Schaumweinsteuer	2,2	2,2	0,0
Kapitalverkehrssteuern	1,7	1,3	-0,4
Energieabgabe	12,1	13,4	1,3
Normverbrauchsabgabe	7,6	8,1	0,5
Flugabgabe	0,0	1,0	1,0
Versicherungssteuer	17,0	18,1	1,1
Motorbezogene Versicherungssteuer	26,0	28,1	2,1
KFZ-Steuer	0,9	0,8	-0,1
Konzessionsabgabe	3,7	4,5	0,8
SUMME Sonstige Steuern	515,3	547,1	31,8
Kunstförderungsbeitrag	0,3	0,3	0,0
Spielbankenabgabe	2,2	1,5	-0,7
SUMME Abgabenertragsanteile	1.063,5	1.149,5	86,0

Tab. 11: Anteile des Landes Tirol an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben 2010 und 2011

Zahlungsfluss

Die Abgabenertragsanteile werden den Ländern und Gemeinden zunächst monatlich, auf Basis des Steueraufkommens des zweitvorangegangenen Monats, vorschussweise überwiesen. Nach Kenntnis des vorläufigen Bundesergebnisses des vorangegangenen Jahres - in der Regel im März - erstellt das Bundesministerium für Finanzen eine Zwischenabrechnung, welche in den vergangenen Jahren meist ident mit der endgültigen Abrechnung war.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Entwicklung der Abgabenertragsanteile der letzten vier Jahre nach den tatsächlichen haushaltswirksamen Zahlungsflüssen sowie „periodenrein“, d.h. die Nachzahlungen lt. Zwischenabrechnungen sind den betreffenden Jahren zugeordnet (Beträge in Mio. €):

Jahr	Haushalt	periodenrein
2008	868,3	865,0
2009	1.056,4	1.033,2
2010	1.041,8	1.063,5
2011	1.148,0	1.149,5

Tab. 12: Abgabenertragsanteile - Entwicklung 2008 - 2011

Die Ergebnisse der Zwischenabrechnungen sind im Vorhinein nicht absehbar und können unterschiedlich hoch ausfallen. Daraus lassen sich auch die Abweichungen zwischen den Haushalts- und den periodenreinen Abrechnungsergebnissen erklären.

Die Steigerung von 2008 auf 2009 ist größtenteils auf die Änderung des FAG 2008 zurückzuführen. In diesen Jahren wurden sukzessive die meisten Transfers (Finanzzuweisungen, Zweckzuschüsse) in Ertragsanteile umgewandelt.

Bezogen auf das Haushaltsergebnis war im Jahr 2011 eine Erhöhung der Ertragsanteile um 106,2 Mio. € zu verzeichnen. Ein Teil dieser Mehreinnahmen war bereits im VA geplant. Die nicht budgetierten Mehreinnahmen in Höhe von 54,3 Mio. € wurden für die Bedeckung der Zuführung an den a.o. Haushalt verwendet.

3.1.6. Sonstige öffentliche Abgaben

Die Länder erhalten den Großteil ihrer Steuereinnahmen über den Finanzausgleich vom Bund. Eine Ausweitung der Steuerautonomie der Länder, womit die Aufgaben- und Ausgaben-Verantwortung in einer Hand liegen könnte, ist eine immer wieder erhobene Forderung.

ausschließliche
Landesabgaben

Entsprechend den finanzausgleichsrechtlichen Regelungen kann das Land Tirol auch ausschließliche Landesabgaben (Teilabschnitt 92200) erheben. Im RA 2011 sind hierfür Einnahmen aus mehreren Abgaben in Höhe von insgesamt 69,0 Mio. € verbucht, wobei ein großer Teil zweckgebunden an die jeweiligen Empfänger weiterzuleiten war. Gegenüber dem Vorjahr war ein Einnahmenzuwachs in Höhe von insgesamt 2,7 Mio. € zu verzeichnen.

Bezogen auf die gesamten öffentlichen Abgaben beträgt der Anteil der Landesabgaben 5,7 %. Damit konnte das Land Tirol im Jahr 2011 2,4 % seiner Gesamtausgaben im o. Haushalt finanzieren.

Kriegsopfer- und Behindertenabgabe Bei der Kriegsopfer- und Behindertenabgabe war ein deutlicher Rückgang gegenüber dem Vorjahr (- € 663.661 oder - 47,2 %) und gegenüber dem VA (- € 858.519) festzustellen. Diese Entwicklung war auf eine gesetzliche Änderung⁷ (siehe auch nachfolgende Ausführungen) zurückzuführen.

Zuschlagsabgabe zu Bundesabgaben gemäß § 13a FAG 2008 Eine Zuschlagsabgabe zu Bundesabgaben gemäß § 13a FAG 2008 (Teilabschnitt 92400) war im ursprünglichen VA nicht vorgesehen und ist im RA 2011 erstmals verrechnet. Diese Abgabe beruht auf dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz⁸, welches der Tiroler Landtag infolge der grundlegenden Reformierung des österreichischen Glückspielwesens im Jahre 2010⁹ und der Neugestaltung des Abgabewesens in diesem Bereich erlassen hat. Ein zur Bundesautomaten- und VLT-Abgabe nach § 57 Abs. 4 Glückspielgesetz erhobener Zuschlag in Höhe von 150 % der Stammabgabe des Bundes sollte die durch die erwähnten Änderungen erfolgten Einnahmeausfälle bei den Ländern und Gemeinden (z.B. Entfall der bisher für Video-Lotterie Terminals eingehobenen Vergnügungssteuer) ausgleichen.

Da das Land Tirol als sogenanntes „Verbotsland“ bisher keine landesrechtlichen Bewilligungen für Ausspielungen nach § 5 Glückspielgesetz erteilt hat, bezieht sich die Zuschlagsabgabe auf die VLT-Abgabe für Ausspielungen mit Video-Lotterie-Terminals (VLT) auf Basis einer Konzession des Bundesministeriums für Finanzen (§ 14 Glückspielgesetz).

Das Tiroler Zuschlagsabgabengesetz, das mit 1.4.2011 in Kraft trat, sieht weiters vor, dass der Ertrag der vom Bund erhobenen und dem Land Tirol monatlich überwiesenen Zuschlagsabgaben zwischen Land Tirol und Gemeinden im Verhältnis 75:25 zu teilen ist. Weiters stehen 13,33 % von dem auf das Land Tirol entfallenden Anteil dem Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenfonds zur Erfüllung seiner Aufgaben zu.

Das Land Tirol hat aus dieser Abgabe im Jahr 2011 insgesamt € 764.241,00 vereinnahmt. Davon erhielten die Gemeinden € 191.060,00 und der erwähnte Fonds € 76.405,00, sodass dem Land Tirol letztlich € 496.776,00 verblieben.

⁷ Gesetz vom 9.2.2011, mit dem das Tiroler Kriegsopfer- und Behindertenabgabengesetz und das Tiroler Vergnügungsteuergesetz 1982 geändert wurden, LGBl. Nr. 24 /2011

⁸ Gesetz vom 9.2.2011 über die Erhebung eines Zuschlages zur Bundesautomaten- und VLT-Abgaben (Tiroler Zuschlagsabgabengesetz), LGBl. Nr. 25/2011

⁹ mit BGBl. I Nr. 54/2010 und BGBl. I Nr. 73/2010 wurde u.a. das Glückspielgesetz (GSpG) geändert

In diesem Zusammenhang stellt der LRH fest, dass die Zuweisung der Zuschlagsabgabe an den Tiroler Kriegsoffer- und Behindertenfonds - wie jene für die Gemeinden - über die Finanzposition 1-924008-7292020 „Zuweisung Zuschlagsabgabe an Gemeinden“ verrechnet wurden. Auf Hinweis des LRH wird ab dem Finanzjahr 2012 die Zuweisung dieser Abgabe - wie die anderen Zuweisungen an diesen Fonds - auf einer eigenen Finanzposition im Teilabschnitt 41610 „Tiroler Kriegsofferfonds“ verrechnet werden.

3.2. Außerordentlicher Haushalt

Im a.o. Haushalt werden jene Ausgaben veranschlagt, die der Art nach nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen (Budget-)Rahmen erheblich überschreiten. Diese Ausgaben werden durch a.o. Einnahmen finanziert. Der Abschluss des a.o. Haushaltes weist für das Haushaltsjahr 2011 folgendes Bild auf (Beträge in Mio. €):

Gruppe	Bezeichnung	VA	RA	Minder- ausgaben
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	3,9	3,9	0,0
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	0,0	0,0	0,0
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	8,1	8,1	0,0
3	Kunst, Kultur und Kultus	3,7	3,7	0,0
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	2,1	0,7	-1,4
5	Gesundheit	47,0	34,7	-12,3
6	Strassen- und Wasserbau, Verkehr	72,0	72,0	0,0
7	Wirtschaftsförderung	5,2	5,2	0,0
8	Dienstleistungen	0,2	0,2	0,0
9	Finanzwirtschaft	97,8	83,5	-14,3
Summe a.o.Haushalt		240,0	212,0	-28,0

Tab. 13: Abschluss des a.o. Haushaltes 2011

Die Abweichungen in den Gruppen 4 und 5 betreffen größtenteils die Bauausgaben der TILAK GmbH und sind im entsprechenden Kapitel näher erläutert. Der Unterschied in der Gruppe 9 ist auf eine niedrigere Vorschreibung in der Finanzposition 5-990008-7298111 „Abdeckung Abgang Vorjahre“ zurückzuführen.

3.2.1. Hochbau

Für Hochbauprojekte des Landes Tirol waren im a.o. Haushalt des Jahres 2011 15,8 Mio. € budgetiert. Die Ausgaben für Baumaßnahmen betragen insgesamt 12,6 Mio. €. Vom Differenzbetrag in der Höhe von 3,2 Mio. € wurden Rücklagen gebildet.

Eduard-Wallnöfer-
Platz

Die Arbeiten am „Eduard-Wallnöfer-Platz“ sind fertig gestellt. Von den im a.o. Haushalt budgetierten Finanzmittel in der Höhe von 2,0 Mio. € wurden 1,5 Mio. € ausgegeben. Zur Bedeckung der noch offenen Schlussrechnung flossen 0,5 Mio. € einer Rücklage zu.

Landhaus 1

Die Restarbeiten des Projektes „Neubau- und Generalsanierung Landhaus 1“ wurden bereits im Jahr 2010 abgeschlossen und im Jahr 2011 schlussgerechnet. Der Verfügungsrest des Haushaltsjahres 2011 in der Höhe von € 654.400,00 wurde einer Rücklage zugeführt.

Bildungszentrum
Grillhof

Das Projekt „Grillhof“ verzögerte sich bis zum Vorliegen des Businessplanes. Von den im a.o. Haushalt budgetierten Finanzmittel in der Höhe von 1,0 Mio. € wurden 0,1 Mio. € für Planungsleistungen ausgegeben. Der Verfügungsrest in der Höhe von 0,9 Mio. € wurde einer Rücklagen zugeführt.

3.2.2. TILAK GmbH

Krankenhaus-
ausbauprogramm

Die TILAK GmbH finanzierte über den a.o. Haushalt des Landes Tirol im Rechnungsjahr 2011 Bauinvestitionen in der Höhe von 34,6 Mio. €. Der VA 2011 in Höhe von 48,3 Mio. € wurde dabei um 13,7 Mio. € unterschritten. Die Projekte mit den größten Abweichungen werden nachfolgend kurz dargestellt.

Landespflegeklinik

Aufgrund der Gräberfunde im Bereich des ehemaligen Anstaltsfriedhofes wurden die Bauarbeiten für die Erweiterung der Landespflegeklinik zurückgestellt. Vom vorgesehenen Budget in der Höhe von 2,1 Mio. € wurden nur 0,7 Mio. € für Planungsleistungen, Bauvorbereitungen und Interimsmaßnahmen ausgegeben. Der Baubeginn erfolgt aufgrund der im Jänner 2012 genehmigten Entwurfsplanung im Frühjahr 2012.

Sanierung Innere
Medizin Nordtrakt

Die Sanierung der Inneren Medizin wurde abgeschlossen und das Projekt befindet sich in der Abrechnungsphase. Durch wesentliche Änderungen bei den Interimsmaßnahmen wurde im Jahr 2011 das vorgesehene Budget um 3,4 Mio. € unterschritten.

KHZ	<p>Auf Basis des geänderten Vorentwurfes für den Bauabschnitt II des KHZ (Genehmigung Ende 2010) erfolgte die Entwurfsplanung, welche der Vorstand der TILAK GmbH Ende 2011 genehmigte. Für das KHZ wurden im a.o. Haushalt 2011 8,9 Mio. € budgetiert und davon 6,4 Mio. € ausgegeben.</p>
Dienstleistungszentrum Karwendelstraße	<p>Der Vorstand der TILAK GmbH stellte das geplante Projekt „Dienstleistungszentrum Karwendelstraße“ (Zentralsterilisation, Logistikzentrum, Forschungs- und Administrationsflächen) ein. Vom Budget des Jahres 2011 in der Höhe von 5,0 Mio. € wurden daher nur 0,2 Mio. € für Planungsleistungen ausgegeben. Diese Planungsgrundlagen sind lt. Auskunft der TILAK GmbH für eine eventuelle zukünftige Nutzung dieses Areals verwendbar und stellen somit keinen verlorenen Aufwand dar. Nach dem Ankauf eines geeigneten Grundstückes in Zirl wurde im November 2011 mit den Planungsarbeiten für den Neubau einer Zentralsterilisation in Zirl begonnen.</p>
Klinik-2015	<p>Das Projekt „Klinik-2015“ sieht in den Jahren 2001 - 2014 Investitionen mit geschätzten Gesamtkosten von 581,8 Mio. € vor, an denen sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die kumulierte Mittelbedarfsplanung aus dem Vertrag Klinik 2015 sieht bis Ende 2011 „Sollausgaben“ in der Höhe von 465,1 Mio. € vor. Dem gegenüber steht ein angemeldeter Mittelbedarf in der Höhe von 364,2 Mio. € und somit ein Differenzbetrag von 100,9 Mio. €.</p> <p>Im Zuge der Prüfung des RA 2010 empfahl der LRH der TILAK GmbH entsprechende Verhandlungen mit dem Bund über die vollständige Umsetzung des Investitionsprogramms über das Jahr 2014 hinaus zu führen.</p> <p>Lt. Auskunft der TILAK GmbH sind die diesbezüglichen Verhandlungen auf Beamtenebene im Laufen. Für eine Verlängerung des Programms Klinik 2015 ist ein Beschluss des „Regierungskomitees“ erforderlich. Das Regierungskomitee setzt sich aus dem Bundesminister für Finanzen, dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur und zwei Mitgliedern der Tiroler Landesregierung zusammen.</p>

3.2.3. Straßenbau

Im Haushaltsjahr 2011 erfolgte eine a.o. Finanzierung des regulären Straßenbauprogramms durch eine Darlehensaufnahme. Die Budgetierung der Positionen des Teilabschnitts 61110 „Landesstraßen Neu-Ausbau und Instandhaltung“ erfolgte im Jahr 2011 daher im a.o. Haushalt mit einem Umfang von insgesamt 35,8 Mio. €.

Das Landesstraßen Bauprogramm 2011 fasste die Finanzposition Grundeinlösungen, Straßenbauten in Eigenregie und Straßenbauten durch Dritte als „Neu- und Ausbauvorhaben“ mit einem Budget von 29,3 Mio. € zusammen.

3.2.4. Einnahmen

Die Finanzierung des a.o. Haushaltes 2011 stellt sich wie folgt dar (Beträge in Mio. €):

Bezeichnung	VA	RA	Mehreinnahmen (+) Mindereinnahmen (-)
Zuführung aus dem o. Haushalt	0,0	55,9	55,9
Abwicklung Rücklagen	19,1	19,1	0,0
Beiträge Dritter	16,8	12,0	-4,9
Darlehensaufnahme	204,0	125,0	-79,0
Summe a.o. Haushalt	240,0	212,0	-28,0

Tab. 14: Zusammenstellung der Gesamteinnahmen des a.o. Haushaltes 2011

Zuführung an den a.o. Haushalt

Durch Mehreinnahmen bei den Abgabenertragsanteilen und der Gemeindeumlage beschloss die Tiroler Landesregierung die Zuführung von 55,9 Mio. € an den a.o. Haushalt.

Darlehensaufnahme

Die ursprünglich budgetierte Darlehensaufnahme in der Höhe von 204,0 Mio. € konnte durch diese Zuführung und durch Minderausgaben auf 125,0 Mio. € reduziert werden.

3.2.5. Darstellung des a.o. Haushaltes

Die VRV sieht die Trennung in einen o. und a.o. Haushalt vor, tatsächlich verfügen aber nur einzelne Länder über eigene a.o. Haushalte. Im Gegensatz zu den Gemeinden ist diese Regelung für die Länder nicht verpflichtend.

In einer längerfristigen Betrachtung stellt der LRH fest, dass die Zuordnungen zum o. und a.o. Haushalt uneinheitlich (z.B. Teilabschnitt 61110) und sachlich nicht immer gerechtfertigt (Verrechnungen von Ausgaben für den gleichen Zweck in beiden Haushalten) erscheinen. Außerdem erschweren die Ausgleichsbuchungen zwischen den beiden Haushalten die Verständlichkeit des Budgets.

Anregung

Der LRH regt an, den a.o. Haushalt aus Gründen der Budgetklarheit aufzulassen.

4. Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

Entsprechend den Bestimmungen des § 7 Abs. 1 VRV sind die Einnahmen und Ausgaben u.a. nach folgenden Gliederungselementen zu unterteilen:

- Haushaltswirtschaftliche Gliederung (Haushaltshinweis/o. Haushalt, a.o. Haushalt),
- finanzwirtschaftliche Gliederung (Finanzkennziffer) und

funktionelle Gliederung (Gruppen, Abschnitte, Unterabschnitte).

4.1. Gliederung nach finanzwirtschaftlichen Kriterien

Gemäß § 20 BHG iVm § 7 Abs. 3 und Anlage 4 VRV ist für die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten die Bezeichnung der 6. Dekade des Ansatzes maßgebend. Die Darstellung der entsprechenden Ausweise erfolgt auf den Seiten 297 - 300 des RA 2011.

Diese Finanzkennziffer (FKZ) ermöglicht es, Gebarunggruppen zusammenzufassen und die Ausgaben in Pflicht- und Ermessensausgaben zu unterteilen. Die Entscheidung über Verwendung und Höhe obliegt dem Land Tirol. Eine Begrenzung erfolgt im Wesentlichen durch die Vorgaben im VA.

Verteilungsübersicht

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Gesamtausgaben des o. und a.o. Haushaltes auf Pflicht- und Ermessensausgaben in den Jahren 2009 - 2011:

Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

	2009		2010		2011	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Pflichtausgaben	2.241,3	77,8	2.346,8	79,3	2.496,0	80,1
Ermessensausgaben	640,2	22,2	612,4	20,7	621,3	19,9
Summe	2.881,5	100,0	2.959,2	100,0	3.117,2	100,0

Tab. 15: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ausgaben des Gesamthaushaltes in den Jahren 2009 - 2011

Ermessensausgaben

Zu den Ermessensausgaben zählen die „Amtssachausgaben“ (FKZ 1), die „Ausgaben für Anlagen“ (FKZ 3), die „Förderungsausgaben“ (FKZ 5 und 7) und die „Sonstigen Sachausgaben“ (FKZ 9). Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung der Ermessensausgaben des o. und a.o. Haushaltes in den Jahren 2009 - 2011:

	2009		2010		2011	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Amtssachausgaben (1)	28,1	4,4	27,0	4,4	26,9	4,3
Ausgaben für Anlagen (3)	134,2	21,0	123,1	20,1	144,3	23,2
Förderungsausgaben (5+7)	264,5	41,3	235,1	38,4	224,9	36,2
Sonstige Sachausgaben (9)	213,5	33,3	227,1	37,1	225,2	36,3
Summe	640,2	100,0	612,4	100,0	621,3	100,0

Tab. 16: Finanzwirtschaftliche Gliederung - Verteilung der Ermessensausgaben in den Jahren 2009 - 2011

Der Großteil der Ermessensausgaben entfiel auf die „Förderungsausgaben“ und die „Sonstigen Sachausgaben“.

Einnahmen

Die Einteilung der Einnahmen erfolgt in „Einnahmen mit Zweckwidmung“ (FKZ 0 - 3), zu denen die Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung und die zweckgebundenen Einnahmen gehören und in „Sonstige Einnahmen“ (FKZ 4 - 9).

Die „Einnahmen mit Ausgabenverpflichtung“ umfassen jene Einnahmen, die aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtungen für bestimmte Ausgaben zu verwenden sind. Die Leistungspflicht ist dem Grunde und der Höhe nach festgelegt. Zweckgebundene Einnahmen sind alle sonstigen Einnahmen mit Zweckwidmung.

Alle nicht zweckgewidmeten Einnahmen sind unter den „Sonstigen Einnahmen“ zusammengefasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gliederung der Einnahmen des o. und a.o. Haushaltes der Jahre 2009 - 2011 nach finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten:

	2009		2010		2011	
	Mio. €	%	Mio. €	%	Mio. €	%
Einnahmen mit Zweckwidmung	1.159,6	41,1	1.184,2	41,1	1.252,9	40,0
Sonstige Einnahmen	1.662,6	58,9	1.697,6	58,9	1.881,6	60,0
Summe	2.822,2	100,0	2.881,8	100,0	3.134,4	100,0

Tab. 17: Finanzwirtschaftliche Gliederung der Einnahmen des Gesamthaushaltes - 2009 - 2011

Vergleich mit dem Vorjahr

Die „Sonstigen Einnahmen“ erhöhten sich im Jahr 2011 gegenüber dem Vorjahr um 184,0 Mio. € oder 10,8 %, während die „Einnahmen mit Zweckwidmung“ um 68,7 Mio. € oder 5,8 % anstiegen.

längerfristige Betrachtung

Ein längerfristiger Vergleich zeigt jedoch, dass die „Einnahmen mit Zweckwidmung“ - zugunsten der „Sonstigen Einnahmen“ - kontinuierlich gesunken sind. Diese Entwicklung hängt insbesondere mit der Umwandlung der Zweckzuschüsse (z.B. Wohnbauförderung) in Ertragsanteile zusammen. Lag der Anteil der „Einnahmen mit Zweckwidmung“ im Jahr 2006 noch bei 51,9 % betrug er im Jahr 2011 nur noch 40,0 %.

4.2. Gliederung nach funktionellen Kriterien

Nach § 22 BHG iVm § 7 Abs. 1 lit. b VRV sind gleichartige Ausgaben und Einnahmen nach kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen sowie sonstigen staats- oder gesellschaftspolitischen Gesichtspunkten einem Aufgabenbereich zuzuordnen. Diese Zuordnung dient statistischen Auswertungszwecken.

Die Gliederung in 17 Aufgabenbereiche beruht auf einem von den Vereinten Nationen empfohlenen System („UNO-Kennziffern“) und entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrgenommen werden.

Der betreffende Nachweis wird im RA 2011 auf den Seiten 394 - 397 getrennt für den o. und den a.o. Haushalt geführt, in nachfolgender Tabelle allerdings zur besseren Übersicht als Gesamthaushalt dargestellt (Beträge in Mio. €):

Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

Kennziffer	Aufgabenbereiche	Ausgaben	Einnahmen	Saldo
11	Erziehung und Unterricht	442,3	339,9	-102,5
12	Forschung und Wissenschaft	23,4	4,2	-19,2
13	Kunst	91,2	32,6	-58,5
14	Kultus	1,2	0,5	-0,7
21	Gesundheit	556,6	380,7	-176,0
22	Soziale Wohlfahrt	494,7	254,0	-240,6
23	Wohnungsbau	256,5	169,3	-87,1
32	Straßen	139,8	15,4	-124,4
33	Sonstiger Verkehr	77,7	16,7	-61,1
34	Land- und Forstwirtschaft	70,0	3,3	-66,8
35	Energiewirtschaft (Elektrizität, Gas, Wasser)	6,8	6,3	-0,5
36	Industrie und Gewerbe (einschließlich Bergbau)	32,1	1,8	-30,3
37	Öffentliche Dienstleistungen	6,8	2,6	-4,2
38	Private Dienstleistungen (einschließlich Handel)	68,1	1,9	-66,3
41	Landesverteidigung	0,0	0,0	0,0
42	Staats- und Rechtssicherheit	11,9	3,0	-8,9
43	Übrige Hoheitsverwaltung	855,2	1.902,3	1.047,1
Summe		3.134,4	3.134,4	0,0

Tab. 18: Funktionelle Gliederung - Auswertung nach Aufgabenbereichen

übrige
Hoheitsverwaltung

Der Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“ stellt sowohl ausgaben- als auch einnahmenseitig die betragsmäßig größte Position dar. Ein großer Teil dieser Ausgaben bezieht sich auf die Personalausgaben für die Landesbediensteten in der Hoheitsverwaltung (= im Wesentlichen Landesverwaltung ohne Anstalten) mit einem Betrag von 141,8 Mio. € sowie die Pensionsleistungen für LandesbeamtInnen (62,7 Mio. €) und LandeslehrerInnen (124,7 Mio. €). Weiters sind diesem Bereich u.a. die Bildung der Haushaltsrücklage (84,3 Mio. €), die Zuweisung an den Gemeindeausgleichsfonds (89,0 Mio. €), der Schuldendienst (76,1 Mio. €) sowie die Abdeckung der Vorjahresabgänge (79,7 Mio. €) zugeordnet.

Zu den Einnahmen zählen insbesondere die meisten Kapitaltransfers des Bundes (Abgabenertragsanteile, Finanzzuweisungen, Zuschüsse) mit insgesamt 1.178,6 Mio. € sowie die ausschließlichen Landesabgaben (69,0 Mio. €) und die Landesumlage (52,4 Mio. €).

Generell kann gesagt werden, dass mit dem positiven Saldo aus dem Aufgabenbereich „Übrige Hoheitsverwaltung“, der sich gegenüber dem Vorjahr um 41,7 Mio. € erhöhte, die negativen Saldi der übrigen Bereichen ausgeglichen werden.

Weitere Schwerpunkte in der Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten stellen die Aufgabenbereiche „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheit“, „Soziale Wohlfahrt“ und „Wohnungsbau“ dar.

Aufgabenbereiche „Erziehung und Unterricht“, „Gesundheit“ Bei den Aufgabenbereichen „Erziehung und Unterricht“ und „Gesundheit“ liegen die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben bei den Personalkosten der LandeslehrerInnen und der der TILAK GmbH zugewiesenen Landesbediensteten (siehe Kapitel „Personal“).

Aufgabenbereich „Soziale Wohlfahrt“ Die Ausgaben des Aufgabenbereiches „Soziale Wohlfahrt“ mit einem Betrag von insgesamt 494,7 Mio. € verteilen sich im Wesentlichen auf die Abschnitte 41 „Allgemeine öffentliche Wohlfahrt“ und 42 „Freie Wohlfahrt“, denen die Maßnahmen der hoheitlichen und privatrechtlichen Mindestsicherung, der Behindertenhilfe, der Pflegesicherung und der Flüchtlingshilfe zugeordnet sind.

Auf der Einnahmenseite sind vor allem die Ersätze von Unterstützten und Drittverpflichteten, Sozialversicherungsträgern und sonstigen Kostenträgern sowie die Beiträge von Bund und Gemeinden und die Strafgerichte gemäß § 15 VStG¹⁰ von Bedeutung.

Nettosozialaufwand Die in den einzelnen Bereichen anfallenden Ausgaben werden unter Berücksichtigung der entsprechenden Einnahmen (= Nettosozialaufwand) nach den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden im Verhältnis 65:35 aufgeteilt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die diesbezüglichen Endabrechnungen der Abteilung Soziales des Jahres 2011 (Beträge in Mio. €):

	Ausgaben	Einnahmen	Nettoaufwand	Anteil Land Tirol	Anteil Gemeinden
Hoheitliche Mindestsicherung	32,6	2,3	30,3	19,7	10,6
Privatrechtliche Mindestsicherung	126,3	64,5	61,7	40,1	21,6
Mobile Dienste	27,4	8,5	18,8	12,2	6,6
Behindertenhilfe	125,0	11,6	113,4	73,7	39,7
Landespflegegeld	32,8	0,5	32,2	20,9	11,3
Grundversorgung - Asylanten	9,8	7,8	2,0	1,3	0,7
Summe	353,8	95,4	258,5	168,0	90,5

Tab. 19 : Endabrechnung 2011 - Abteilung Soziales des Amtes der Tiroler Landesregierung

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass die Strafgerichte gemäß § 15 VStG im dargestellten Nettosozialaufwand nicht enthalten sind. Aufgrund eines Beschlusses der Tiroler Landesregierung vom 6.12.2005 verbleiben

¹⁰ das sind die nicht zweckgewidmeten Strafgerichte

Haushaltsgliederung nach bestimmten Gesichtspunkten

	<p>35 % der Strafgehalte beim Land Tirol, 65 % erhalten die Gemeinden. Von den im Jahr 2011 eingebrachten Strafgehalten in der Höhe von 8,3 Mio. € erhielten die Gemeinden somit 5,4 Mio. €. Dementsprechend vermindern sich die Anteile dieser Gebietskörperschaften.</p>
hoheitliche Mindestsicherung	<p>Die Ausgaben im Bereich der „Hoheitlichen Mindestsicherung“ stiegen vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 um 4,1 Mio. € oder 14,4 %. Diese Steigerung ist im Wesentlichen auf das mit 1.1.2011 in Kraft getretene Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, idF LGBl. Nr. 110/2011 zurückzuführen. Die Erlassung der neuen gesetzlichen Bestimmungen war zum einen mit einem finanziellen Mehraufwand für die Leistungen der Mindestsicherung verbunden, zum anderen stieg auch die Anzahl der MindestsicherungsbezieherInnen.</p>
privatrechtliche Mindestsicherung	<p>Deutliche Schwankungen sind im Bereich der „Privatrechtlichen Mindestsicherung“ zu verzeichnen. Ein Dreijahresvergleich zeigt, dass der Nettoaufwand vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 um 9,9 % sank, sich vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 jedoch um 32,0 % erhöhte. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die Umstellung der Abrechnungsmodalitäten (Direktabrechnungen) mit den Pensionsversicherungsanstalten und der damit verbundenen zeitlichen Verschiebung von Abrechnungsvorgängen zurückzuführen.</p> <p>Im Rahmen seiner Prüfung stellte der LRH fest, dass der im RA ausgewiesene Gemeindeanteil am Nettosozialaufwand (22,4 Mio. €) nicht mit der Endabrechnung der Abteilung Soziales (21,6 Mio. €) übereinstimmte. Der Differenzbetrag von 0,8 Mio. € bezieht sich auf die Vorschreibung 2011 und war durch die zweimalige Erfassung von Beiträgen einzelner Gemeinden bedingt. Die buchhalterische Korrektur seitens der Abteilung Soziales wird im Laufe des Jahres 2012 erfolgen.</p>
mobile Dienste	<p>Die Ausgaben im Bereich „Mobile Dienste“ (= Sozial- und Gesundheitssprengel) erhöhten sich vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 um 6,6 Mio. €, die Einnahmen sanken in diesem Zeitraum um 0,9 Mio. €. Diese Entwicklung resultiert aus der im Jahr 2011 erfolgten Evaluierung des 2010 umgestellten Finanzierungssystems (von Subventionsfinanzierung auf Leistungsfinanzierung), aus dem Inkrafttreten des Mindestsicherungsgesetzes mit Wirksamkeit vom 1.1.2011 und aus Steigerungen bei den Leistungsstunden.</p>
Pflegefonds	<p>Wie erwähnt, trat mit Wirksamkeit vom 30.7.2011 das Pflegefondsgesetz in Kraft. Nach den Bestimmungen dieses Gesetzes erhalten die Länder aus dem Fonds Zweckzuschüsse für den Bereich der Langzeitpflege. Die Länder sind wiederum verpflichtet, die</p>

Gemeinden entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege zu beteiligen.

Die Aufteilung zwischen dem Land Tirol und den Gemeinden erfolgt gemäß § 21 Abs. 5 Tiroler Mindestsicherungsgesetz (TMSG) im Verhältnis 65:35. Entsprechend diesem Aufteilungsschlüssel erhielt das Land Tirol im Jahr 2011 den Betrag von 5,5 Mio. € und die Gemeinden Tirols insgesamt den Betrag von 2,9 Mio. € als Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz. Zur weiteren Entlastung der Gemeinden verdoppelte das Land Tirol den Betrag für das Jahr 2011 als freiwillige Leistung aus Landesmitteln.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass sich mit diesen Beiträgen, die im Jahr 2011 erstmals und - da nicht budgetiert - zusätzlich geflossen sind, die Belastungen der Gemeinden um 5,8 Mio. € reduzierten. Unter Berücksichtigung der anteiligen Strafgelder gemäß § 15 VStG in der Höhe von 5,4 Mio. € hatten die Gemeinden letztlich 79,3 Mio. € zum Nettosozialaufwand beizutragen.

Landespflegegeld Ein längerfristiger Vergleich zeigt, dass sich der Nettoaufwand des Landespflegegeldes kontinuierlich erhöhte. Betrag dieser im Jahr 2002 noch 19,4 Mio. €, lag er im Jahr 2007 bei 23,0 Mio. € und im Jahr 2011 bei 32,2 Mio. €. Schwankungen in diesem Bereich sind u.a. auf die laufenden Veränderungen hinsichtlich der Anzahl der den sieben Pflegestufen zugewiesenen pflegebedürftigen Personen zurückzuführen.

Behindertenhilfe Der Nettoaufwand im Bereich Behindertenhilfe betrug im Jahr 2011 113,4 Mio. €. Im Vergleich zum Jahr 2002 (59,3 Mio. €) bedeutet dies nahezu eine Verdoppelung des Nettoaufwands.

Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ Der Aufgabenbereich „Wohnungsbau“ umfasst die Ausgaben (256,5 Mio. €) und Einnahmen (169,3 Mio. €) der Wohnbauförderung.

Ausgaben Die Ausgaben verteilten sich in den Jahren 2009, 2010 und 2011 auf die nachfolgenden Bereiche (Beträge in Mio. €):

Förderungsbereich	2009	2010	2011
Neubauförderung	199,7	198,5	190,4
Förderung der Wohnhaussanierung	38,6	46,7	50,5
Förderung Maßnahmen nach § 15 TWFG	18,5	11,4	11,2
Summe	256,8	256,6	252,1

Tab. 20: Ausgabenentwicklung Wohnbauförderung in den Jahren 2009 - 2011

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Die Gesamtausgaben sanken vom Jahr 2009 auf das Jahr 2010 um 0,2 Mio. € und vom Jahr 2010 auf das Jahr 2011 um 4,1 Mio. €. Ein Vergleich zwischen den Förderungsbereichen zeigt, dass die „Förderung der Wohnhaussanierung“ im Jahr 2010 im Wesentlichen zulasten der „Förderung von Maßnahmen nach § 15 TWFG“¹¹ (- 7,1 Mio. €) und im Jahr 2011 im Wesentlichen zulasten der „Neubauförderung“ (- 8,1 Mio. €) stieg.

Einnahmen

Die Einnahmenseite dieses Aufgabenbereiches in der Höhe von 169,3 Mio. € resultiert insbesondere aus den Darlehenstilgungen (123,3 Mio. €) sowie aus den Zinserträgen (42,0 Mio. €). Im Jahr 2011 konnte - wie auch schon in den Jahren zuvor - eine Einnahmesteigerung festgestellt werden, die auf eine stetig wachsende Anzahl von außerplanmäßig (vorzeitig) zurückgezahlten Wohnbauförderungsdarlehen zurückzuführen ist.

Betreuung der Darlehen

Die treuhändige Verwaltung und Durchführung aller mit der Wohnbauförderung zusammenhängenden Arbeiten erfolgt - im Auftrag des Landes Tirol - durch die Hypo Tirol Bank AG. Die Anzahl der von der Hypo Tirol Bank AG „betreuten“ Darlehen betrug am Ende des Jahres 2011 insgesamt 54.651 Stück mit einem Betrag von 3.048,8 Mio. €. Auch eine gesamtheitliche Betrachtung zeigt, dass der Förderungsschwerpunkt bei Einzelsiedlern (52.648 Stück mit 1.850,4 Mio. €) und gemeinnützigen Wohnbaugesellschaften (1.298 Stück mit 821,8 Mio. €) liegt.

5. Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

5.1. Entwicklung der Personalausgaben

Personalausgaben

Die Personalausgaben einschließlich der Pensionszahlungen betrugen im Jahr 2011 1.087,14 Mio. € und somit 37,42 % der gesamten Ausgaben des o. Haushaltes.

Dieser relative Personalausgabenanteil ist gegenüber dem Vorjahr um 0,44 Prozentpunkte gestiegen.

¹¹ z.B. Erwerb von Wohnhäusern und Wohnungen; Vergrößerung von Wohnhäusern, Wohnungen und Wohnheimen; Errichtung, Erwerb und sonstige Schaffung von Wohnungen für Dienstnehmer

2000	41,33 %
2005	38,25 %
2009	36,76 %
2010	36,98 %
2011	37,42 %

Tab. 21: relativer Personalausgabenanteil

Die Personalausgaben sind im RA in mehreren unterschiedlichen Gruppen und Ansätzen ausgewiesen. Die in den Beilagen zum RA enthaltenen Nachweise über die Leistungen für das Personal stellen die Ausgaben zusammengefasst dar und bilden damit eine Grundlage für den Bericht des LRH.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Brutto-Personalausgaben in den vergangenen fünf Jahren (Beträge in Mio. €):

	2007	2008	2009	2010	2011
Aktivbezüge	755,5	792,0	832,8	839,7	882,98
Pensionen	171,6	179,3	188,1	194,8	204,16
Summe	927,1	971,3	1.020,9	1.034,5	1.087,14
Differenz zum Vorjahr	+3,07 %	+4,76 %	+5,11 %	+1,33 %	+5,09 %

Tab. 22: Entwicklung der Bruttopersonalausgaben

Budgetpfad
2010 - 2014

Im Rahmen des von der Tiroler Landesregierung am 15.6.2010 beschlossenen Budgetpfades 2010 - 2014 wurde bei den Ausgaben im Bereich Personal und Pensionen jährlich eine Steigerung von 2,5 % ab dem VA 2011 angenommen. Der vom Tiroler Landtag beschlossene VA 2011 hat diese Vorgabe nicht zur Gänze ausgeschöpft, die Erhöhung der Personalausgaben (einschließlich der Pensionen) gegenüber dem Vorjahr betrug 2,1 %.

Bereichsentwicklung

Die Entwicklungen im Bereich des Landespersonals waren im Jahr 2011 wesentlich davon beeinflusst, dass mit 1.1.2011 das A.ö. Bezirkskrankenhaus Hall i. T. in die TILAK GmbH integriert und gleichzeitig mit dem Psychiatrischen Krankenhaus Hall zum „A.ö. Landeskrankenhaus Hall“ fusioniert wurde. Die damit verbundene Übernahme von zusätzlichem Personal durch die TILAK GmbH und damit in den Personalstand des Landes hat zu Mehrausgaben von ca. 30,0 Mio. € geführt, sodass generelle Vergleiche mit den

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Vorjahren wenig aussagekräftig sind. In der Folge werden daher die einzelnen Bereiche, in denen Landespersonal eingesetzt ist, detaillierter dargestellt (Beträge in Mio. €):

Brutto-Personalausgaben 2011	Landesverwaltung	DVT-GmbH	Museen Betriebs-GmbH	Tiroler Musikschulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	LandeslehrerInnen	Gesamt
Aktivbezüge	179,0	1,3	0,65	26,6	341,7	333,7	883,0
Differenz zum Vorjahr	+1,49 %	-13,33 %	-4,41 %	+1,92 %	+12,66 %	+0,60	+5,16 %
Pensionen	64,1			0,71	14,6	124,7	204,1
Differenz zum Vorjahr	+2,23 %			+1,43 %	+0,69 %	+6,67 %	+4,77 %
Aktivbezüge u. Pensionen	243,1	1,3	0,65	27,3	356,3	458,4	1.087,1
Differenz zum Vorjahr	+1,69 %	-13,33 %	-4,41 %	+1,87 %	+12,11 %	+2,18 %	+5,08 %
Differenz zum VA	-4,09 %	-10,96 %	-10,96 %	1,11 %	4,86 %	-12,28 %	-5,07 %

Tab. 23: Bruttopersonalausgaben 2011

Die gesamten Ausgaben für das Landespersonal von 1.087,14 Mio. € betrafen zu ca. 20 % die Landesverwaltung (ohne ausgegliederte Rechtsträger und ohne Tiroler Musikschulwerk), zu ca. 39 % die TILAK GmbH und zu ca. 38 % die LandeslehrerInnen. Die Daten betreffend die 2007 gegründete „FHG - Zentrum für Gesundheitsberufe GmbH“ werden der TILAK GmbH zugerechnet, da es sich bei den der FHG zugewiesenen Landesbediensteten um ehemalige Bedienstete des Ausbildungszentrums West (AZW), einer Organisationseinheit der TILAK GmbH, handelt.

Aktivbezüge

Während die Ausgaben für die aktiven Bediensteten im Vergleich zum Vorjahr in allen Bereichen nur moderat (um weniger als 2 %) angestiegen oder sogar gesunken sind, war im Bereich der TILAK GmbH im Wesentlichen aufgrund der angesprochenen Fusion in Hall ein Anstieg der Personalausgaben von 12,7 % zu verzeichnen.

Pensionsausgaben

Die Pensionsausgaben (Ruhe- und Versorgungsbezüge für BeamtInnen im Ruhestand und ihre Hinterbliebenen sowie Pensionszuschüsse an ehemalige Vertragsbedienstete) sind in der Landesverwaltung sowie bei den LandeslehrerInnen stärker angestiegen als die Aktivbezüge. Die stärkste prozentuelle Steigerung der Pensionsausgaben war (wie im Vorjahr) bei den LandeslehrerInnen mit 6,67 % festzustellen.

Nettoausgaben Den Personalausgaben des Landes stehen Einnahmen aus Personal-kostenrefundierungen gegenüber. Dabei betreffen die bedeutendsten Personalkostenersätze die LandeslehrerInnen sowie das Personal der TILAK GmbH. Im Tiroler Musikschulwerk wird der Personalaufwand zu 45 % von den Gemeinden refundiert. Die Ersätze für das Personal in der Landesverwaltung umfassen die Einnahmen aus der Refundierung von Personalkosten durch andere Rechtsträger (z.B. die Alpen-Straßen AG) sowie die Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen der aktiven pragmatisierten Bediensteten.

Anregung In diesem Zusammenhang hat der LRH festgestellt, dass in den Nachweisen über die Leistungen für das Personal diese Ersätze nicht vollständig ausgewiesen werden, und regt daher an, die Nachweise entsprechend zu ergänzen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettopersonalausgaben (Aktivbezüge und Pensionsausgaben) im Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 278,3 Mio. € (Beträge in Mio. €):

	Landes- verwaltung	DVT- GmbH	Museen Betriebs- GmbH	Tiroler Musik- schulwerk + Kons.	TILAK GmbH + FHG	Landes- lehrerInnen	Gesamt
Bruttoausgaben	243,1	1,3	0,65	27,3	356,3	458,4	1.087,1
minus Ersätze	-10,3		-0,65	-10,7	-356,3	-430,8	-808,8
Nettoausgaben	232,8	1,3	0,0	16,6	0,0	27,6	278,3
Differenz zum Vorjahr	+1,58%	-13,33%		+2,47%		-0,36%	+1,36%

Tab. 24: Nettopersonalausgaben 2011

Bezugserhöhung Die geringen Kostensteigerungen im gesamten Personalbereich sind insbesondere auf die moderaten Gehaltsabschlüsse im öffentlichen Dienst zurückzuführen. Für die Aktivbediensteten wurde - entsprechend dem Ergebnis der Gehaltsverhandlungen zwischen dem Bund und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes - ab 1.1.2011 eine allgemeine Erhöhung der Gehälter um 0,85 %, mindestens jedoch um monatlich € 25,5 wirksam.

Besoldungsreform Für die Vertragsbediensteten im Bereich der Landesverwaltung ist mit 1.1.2007 ein neues Entlohnungssystem (die so genannte Besoldungsreform) in Kraft getreten. Anlässlich der Einführung dieses Systems wurde für den Zeitraum 2007 - 2035 mit durchschnittlichen jährlichen Mehrkosten in Höhe von ca. 2,5 Mio. € bzw. 2 % der Lohnkostensumme gerechnet. Die Mehrkosten resultieren einerseits

aus dem zusätzlichen Personalaufwand für die Optanten ins neue System sowie aus dem zu Beginn der Berufslaufbahn in der Regel höheren Einkommen im neuen System für die neu eintretenden Bediensteten. Ab dem Jahr 2036 wird mit jährlich anwachsenden Einsparungen gerechnet, sodass bis zum Jahr 2053 die Mehrkosten im Gesamtausmaß von ca. 72 Mio. € amortisiert werden.

Im neuen Entlohnungssystem ist zusätzlich zum Entgelt eine jährliche Leistungsprämie bis zu maximal 6 % des individuellen Jahresentgeltes vorgesehen. Die konkrete Höhe der Leistungsprämie ist von einer jährlich durchzuführenden individuellen Leistungsbeurteilung abhängig. Mangels entsprechender Grundlagen wurde die Leistungsprämie bis 2011 aber nicht in Abhängigkeit von individuellen Beurteilungen, sondern an alle Bediensteten pauschal in Höhe von 3 % des Grundentgeltes ausbezahlt.

Anregung

Der LRH hat bereits in seinem Bericht zum RA 2010 die Ansicht vertreten, im Sinne einer vollständigen Umsetzung der Besoldungsreform auch das vorgesehene differenzierte Prämiensystem anzuwenden, und wiederholt diese Anregung.

Zum Jahresende 2011 wurden 778 Bedienstete (das entspricht 21,2 % des Personals in der Landesverwaltung) nach dem neuen Besoldungsschema entlohnt. Dazu gehören die in den Jahren 2007 - 2011 neu in ein Dienstverhältnis zum Land Tirol aufgenommenen Bediensteten, die auch per 31.12.2011 noch im Landesdienst waren, sowie die Bediensteten, die für das neue System optiert haben. Die Möglichkeit, in das neue Besoldungssystem zu wechseln, war mit 31.12.2008 befristet.

	2007	2008	2009	2010	2011	2007 - 2011
Neuaufnahmen	108	148	158	118	143	675
Optanten	39	70	-4	-2	0	103
Summe	147	218	154	116	143	778

Tab. 25: Anzahl der Bediensteten im neuen Besoldungssystem

einzelne Ausgabenpositionen

Die Reisegebühren in der Landesverwaltung (einschließlich der Anstalten) sind von 3,23 Mio. € im Vorjahr auf 3,14 Mio. € im Jahr 2011 gesunken.

Der Zuschuss zum Mittagstisch beträgt seit Jänner 2007 € 4,00 pro Mittagessen und kann unter Einhaltung der bestehenden Voraus-

setzungen fünfmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben für den Mittagstisch sind von € 735.280,00 im Jahr 2010 auf € 697.348,00 im Jahr 2011 gesunken.

Mitarbeiter-
Vorsorgekasse

Entsprechend den Bestimmungen der „Abfertigung Neu“ wird für die ab dem 1.7.2003 neu in den Landesdienst eintretenden Bediensteten ein 1,53 %-iger Dienstgeberbeitrag an die Mitarbeiter-Vorsorgekasse „ÖVK Vorsorgekasse AG“ geleistet, womit die zukünftigen Abfertigungsansprüche abgedeckt werden. Diese Dienstgeberleistung ist für den Bereich der Landesverwaltung und des Tiroler Musikschulwerks im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 9 % auf € 477.307,00 gestiegen.

Erhöhung der
Beamten-Pensionen

Seit der Pensionsreform 2007, die mit 1.1.2008 in Kraft getreten ist, ist die Anpassung der Beamten-Pensionen für Pensionsanteile bis zur ASVG - Höchstbeitragsgrundlage analog zu den Aktivgehältern erfolgt, die darüber liegenden Pensionsanteile wurden nur zur Hälfte erhöht („System der Mindervalorisierung“).

Ab 2011 ist als „Schwellenwert“ nicht mehr die ASVG – Höchstbeitragsgrundlage, sondern das Gehalt der Dienstklasse V, Gehaltsstufe 2 (€ 2.270,00 im Jahr 2011) maßgebend. In Hinblick auf die geringfügige Erhöhung der ASVG - Pensionen und der Pensionen der Bundesbeamten für 2011 (einkommensabhängig zwischen 0 % - 1,2 %) wurde im Landesbereich im Rahmen der Mindervalorisierung der diesen Schwellenwert übersteigende Bezugsteil nicht angehoben.

Pensionsbeiträge
und
Pensionssicherungs-
beiträge

Den Pensionsausgaben stehen Einnahmen aus Pensionsbeiträgen und Pensionssicherungsbeiträgen in Höhe von (seit Jahren annähernd konstant) insgesamt ca. 20 % der Pensionszahlungen gegenüber, wobei dieser Prozentsatz nicht mit einer individuellen Deckungsbeitragsberechnung gleichgesetzt werden kann.

Der Beitragssatz für den Pensionsbeitrag lag auch 2011 bei 12,55 % der gesamten Aktivbezüge. Eine Höchstbeitragsgrundlage ist in diesem System nicht vorgesehen. Der Pensionssicherungsbeitrag, der von den Ruhe- und Versorgungsgenüssen zu entrichten ist, wurde ab März 2011 um zwei Zehntel Prozentpunkte erhöht und betrug somit für die erstmals vor dem 1.1.1999 angefallenen Leistungen 3,6 % und für die nach diesem Zeitpunkt angefallenen Leistungen 3,8 %.

5.2. Dienstpostenplan und Personalstand

Dienstpostenplan Die folgende Tabelle zeigt den vom Tiroler Landtag im Rahmen der Beschlussfassung über den VA des Landes genehmigten Dienstpostenplan 2011 sowie den tatsächlichen Personalstand (in der Darstellung als Vollzeitäquivalente):

	Dienstpostenplan	Differenz zum Vorjahr	VZÄ	freie Stellen
Tiroler Landtag	33,00	+1,0	29,39	-3,61
Allgemeine Verwaltung				
Amt der Tiroler Landesregierung	2.046,5*	-8,5	1.975,62	-70,88
Bezirkshauptmannschaften	816	-0,5	831,47	15,47
Sonderämter	44,5	+1,0	44,37	-0,13
Landesanstalten	465,5	+5,5	421,67	-38,83
Zwischensumme Allgemeine Verwaltung	3.372,50	-2,5	3.273,13	-101,87
Kostenneutrale Dienstposten	64	0		
DVT-GmbH	20	0	17,00	-3,00
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH	17	0	14,42	-2,58
Tiroler Landeskonservatorium	59	0	63,52	4,52
Tiroler Musikschulwerk	423	-6	457,2	34,20
TILAK GmbH u. FHG	6.464,73	+584,04	6.242,60	-222,13
LandeslehrerInnen	6.366,33	-65,93	5.844,40	-521,93
Gesamtsumme	16.819,56	+510,61	15.941,66	-877,90

Tab. 26: Dienstpostenplan und Vollzeitäquivalente

* Kritik - doppelter Ausweis im Stellenplan

Der LRH stellt fest, dass sieben Dienstposten für das Verwaltungspersonal am Konservatorium sowohl in der Gesamtsumme von 2.046,5 Stellen beim Amt der Tiroler Landesregierung enthalten sind als auch beim gesondert dargestellten Dienstpostenplan für das Konservatorium ausgewiesen wurden. Diese Posten wären daher beim Amt der Tiroler Landesregierung in Abzug zu bringen.

Die größte Veränderung im Dienstpostenplan 2011 gegenüber dem Jahr 2010 betraf das A.ö. Landeskrankenhaus Hall und damit den Bereich der TILAK GmbH. So wurden für das A.ö. Landeskrankenhaus Hall 886,77 Dienstposten genehmigt, was eine Erhöhung von 542,72 Dienstposten gegenüber den 344,05 Posten für das Psychiatrischen Krankenhauses Hall im Jahr 2010 bedeutet. In der Allgemeinen Verwaltung kam es zu geringfügigen Verschiebun-

gen von Stellen, insgesamt wurde um 2,5 Planstellen reduziert.

Personalstand in Vollzeitäquivalenten Der tatsächliche Personalstand mit der Gesamtzahl aller Bezugsempfänger zum 31.12. jeden Jahres wird ebenfalls als Beilage zum RA ausgewiesen. Bei den Bediensteten des Aktivstandes wird auch das Ausmaß der Teilzeitbeschäftigung dargestellt, sodass sich aus dem Abgleich mit dem Stellenplan die unbesetzten Stellen ergeben. Diese Zahlen sind allerdings mit einer „Unschärfe“ belastet, da die Berechnung der Vollzeitäquivalente nicht in allen Bereichen nach der gleichen Methode erfolgt und insbesondere in der Landesverwaltung nur die Situation per 31.12. und nicht für das Gesamtjahr erfasst ist.

Teilzeitbeschäftigte Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Bediensteten in der Landesverwaltung zeigt eine kontinuierlich steigende Tendenz - er ist von 19,5 % im Jahr 2005 auf 24 % im Jahr 2011 gestiegen. Der höchste Anteil war mit 46 % in den Anstalten gegeben, im Amt der Tiroler Landesregierung (ohne Landesbaudirektion und Bauhilfsdienst) waren ca. 20 % der Bediensteten teilbeschäftigt. Einen höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten weisen Bereiche außerhalb der Verwaltung auf, insbesondere die LandeslehrerInnen mit ca. 40 % und das Tiroler Musikschulwerk mit ca. 60 %.

Personalstand - Anzahl von Personen Einen Überblick über die Entwicklung des Personalstandes im Sinne der Anzahl von Personen bietet die folgende Tabelle:

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2009	2010	2011	10-11
Aktive:							
Tiroler Landtag	22	23	29	29	29	32	+3
Amt der Tiroler Landesregierung	1.812	1.678	1.622	1.636	1.650	1.639	-11
Landesbaudirektion/Bauhilfsdienst	684	577	529	477	474	471	-3
Bezirkshauptmannschaften	821	842	858	923	916	952	+36
Sonderämter	21	27	41	50	50	50	0
Anstalten	578	515	533	528	526	522	-4
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	3.938	3.662	3.705	3.643	3.645	3.666	+21
DVT-GmbH		27	21	19	17	17	0
Tiroler Landesmuseen-BetriebsgmbH				17	16	15	-1
Tiroler Musikschulwerk u. Konservatorium	538	700	707	702	657	706	+49
TILAK GmbH	4.996	5.649	6.371	6.642	6.711	7.455	+744
LandeslehrerInnen	6.038	6.818	6.862	6.976	6.936	6.850	-86
Summe Aktive	15.510	16.856	17.579	17.999	17.982	18.709	+727

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Personalstand zum 31.12.	1995	2000	2005	2009	2010	2011	10-11
Pensionen:							
Landesverwaltung -							
Beamtenpensionen	1.032	1.082	1.164	1.232	1.236	1.263	+27
Pensionszuschüsse	1.311	1.521	1.560	1.591	1.590	1.584	-6
TILAK GmbH -							
Beamtenpensionen	344	352	346	314	303	285	-18
Pensionszuschüsse	552	890	1.059	1.300	1.347	1.518	+171
LandeslehrerInnen - Pensionen	1.712	2.094	2.649	2.904	3.040	3.149	+109
Summe Pensionen	4.951	5.939	6.778	7.341	7.516	7.799	+283
Aktive plus Pensionen	20.461	22.795	24.357	25.340	25.498	26.508	1.010
Verwaltungspraktikanten		40	62	78	100	100	0
Lehrlinge		53	54	58	64	60	-4
Krankenpflegeschüler u Praktikanten	476	398	598	653	665	699	+34
Reg.-Mitgl. u. Abgeordnete	44	43	44	44	44	44	0
ehem. Reg.-Mitgl. u. Abgeordnete - Pensionen	65	64	67	64	64	60	-4
Summe Bezugsempfänger	21.046	23.393	25.182	26.237	26.435	27.471	1.036

Tab. 27: Entwicklung des Personalstands

- Anregung** Im Nachweis über den Personalstand der aktiven Bediensteten fehlen die Landesbediensteten der FHG. Der LRH regt daher an, im Sinne der Vollständigkeit der Darstellung diese Daten in Hinkunft ebenfalls auszuweisen.
- Fluktuation** In der Landesverwaltung (ohne Bauhilfsdienst) sind im Jahr 2011 46 BeamtInnen in den Ruhestand versetzt worden, vier Beamte sind im Aktivstand verstorben und 117 Vertragsbedienstete haben das Dienstverhältnis beendet. Den 167 Abgängen standen 179 Neuaufnahmen gegenüber.
- BeamtInnen im Aktivstand** Die für den Bereich der Landesverwaltung geltenden Pragmatisierungsrichtlinien (im Besoldungssystem „alt“) sehen vor, dass Pragmatisierungen nur nach Maßgabe der im Stellenplan freien Planstellen erfolgen. Seit Jahren wurde daher tendenziell die Strategie verfolgt, nur so viele Bedienstete zu pragmatisieren, wie im vergangenen Jahr in den Ruhestand getreten sind. Demgemäß ist die Anzahl der BeamtInnen in der Landesverwaltung auch annähernd konstant geblieben. Sie hat sich von 1995 - 2009 um ca. 2 % (von 1.115 auf 1.139 Personen) erhöht, der größte Anteil betraf die Bezirkshauptmannschaften.

In Abkehr von dieser Vorgangsweise wurden bereits im Jahr 2010 119 Vertragsbedienstete in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis übernommen, obwohl lediglich 45 Planstellen von BeamtInnen frei geworden waren. Während des Jahres 2010 sind 38 Beamtenstellen frei geworden, zum 1.1.2011 wurden jedoch weitere 121 Bedienstete pragmatisiert. Der diesbezügliche Regierungsbeschluss vom 29.6.2010 führt als Begründung an, dass eine Pragmatisierung im Besoldungssystem „alt“ letztmalig für das Jahr 2011 vorgesehen ist und dafür rd. 120 Bedienstete anstehen.

Die Anzahl der BeamtInnen hat sich daher in den Jahren 2010 und 2011 wesentlich stärker erhöht als in den Vorjahren. Der Anteil der BeamtInnen am Personalstand in der Landesverwaltung ist im Jahr 2011 auf ca. 35 % gestiegen.

BeamtInnen des Aktivstandes	31.12.1995	31.12.2009	31.12.2010	31.12.2011	2010-2011
Tiroler Landtag	8	15	14	18	4
Amt der Tiroler Landesregierung	816	780	839	853	14
Bezirkshauptmannschaften	265	310	322	356	34
Sonderämter	8	28	31	32	1
Anstalten	18	6	6	10	4
Tiroler Landtag und Landesverwaltung	1.115	1.139	1.212	1.269	57
DVT-GmbH		5	5	5	0
Tiroler Landes Museen Betr.GmbH		1	1	1	0
Tiroler Musikschulwerk u. Konservatorium		3	3	2	-1
TILAK GmbH	75	9	8	8	0
LandeslehrerInnen	4.549	4.384	4.346	4.317	-29
Gesamtsumme	5.739	5.541	5.575	5.602	27

Tab. 28: Anzahl der BeamtInnen

Krankenstände Wie sich aus der folgenden Tabelle ergibt, weisen die Kennzahlen zur Darstellung der Krankenstände keine großen Schwankungen auf.

	2008	2009	2010	2011
Krankenstandstage / Bediensteten	12 Tage	12,5 Tage	11,7 Tage	12,4 Tage
Anteil an Bediensteten mit mindestens einem Krankenstand	71,60 %	73,10 %	71,50 %	71,8 %
durchschnittliche Dauer eines Krankenstandes	6,7 Tage	6,8 Tage	6,6 Tage	6,8 Tage
Krankenstandstage/Bediensteten lt. EZE	9,71 Tage	10,73 Tage	10,04 Tage	11,05 Tage

Tab. 29: Krankenstände

Eine Auswertung auf der Basis des Elektronischen Zeiterfassungssystems (EZE), das im Wesentlichen für das gesamte Personal der Landesverwaltung mit Ausnahme der Bediensteten in den Anstalten gilt, ergibt jeweils eine niedrigere Kennzahl „Krankheitstage pro Bediensteten/Jahr“, da in diesem System dienstfreie Zeiten (insbesondere Wochenenden) nicht als Krankenstand gerechnet werden.

BeamtInnen im
Ruhestand

In der Landesverwaltung zeigt die Anzahl der für BeamtInnen im Ruhestand sowie deren Hinterbliebene geleisteten Ruhe- und Versorgungsbezüge seit Jahren eine steigende Tendenz - sie hat sich von 1995 - 2011 um ca. 22 % auf 1.263 erhöht. In der TILAK GmbH wird hingegen nicht pragmatisiert, sodass sich auch die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsbezüge seit 1995 von 344 auf 285 im Jahr 2011 reduziert hat.

Tiroler Modell

Die Reform des Beamtenpensionssystems erfolgte - beginnend mit dem Jahr 2003 - in mehreren Schritten, seit 2008 steht das so genannte „Tiroler Modell“ in Geltung.

Das „Tiroler Modell“ behält das Prinzip der Bemessung der Ruhegenüsse vom Letztbezug bei. Die Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage hängt von der Dauer des Dienstverhältnisses ab und beträgt maximal 80 % des letzten Monatsbezuges. Anstelle eines Durchrechnungszeitraumes im Sinne der Pensionsreform des Bundes sieht das „Tiroler Modell“ eine Abschmelzung dieser Ruhegenuss-Bemessungsgrundlage vor, wobei der über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegende Anteil mit einem höheren Prozentsatz als der unter dieser Grenze liegende Anteil abgeschmolzen wird. Damit soll eine Benachteiligung niedrigerer Einkommen vermieden werden. Beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1949 erfolgt eine schrittweise steigende Abschmelzung, im Endausbau des Systems (ab Geburtsjahrgang 1988) reduziert sich die Bemessungsgrundlage für den Betragsanteil über der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage auf 35 % und für den Betragsanteil unter dieser Grenze auf 80 %.

Beim Pensionsantrittsalter ist zwischen dem „Regelpensionsalter“ und den Möglichkeiten eines vorzeitigen Pensionsantrittes zu unterscheiden.

Das Regelpensionsalter wird ab 2008 - beginnend mit 61 Jahren und 6 Monaten - schrittweise um jeweils ein Monat angehoben, bis ab 1. 1. 2022 für BeamtInnen, die nach dem 1. 1. 1957 geboren sind, das Regelpensionsalter von 65 Jahren erreicht wird. Im Jahr 2011 lag

das Regelpensionsalter zwischen 62 Jahren plus einem Monat und 62 Jahren plus fünf Monaten.

Eine Übergangsregelung für einen vorzeitigen abschlagsfreien Pensionsantritt aufgrund langer Versicherungszeiten („Hacklerregelung“) ermöglicht BeamtInnen, die bis 31.12.1954 geboren sind, einen Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres. Für die Jahrgänge 1955 - 1958 erfolgt eine schrittweise Anhebung des Antrittsalters auf 64 Jahre. Voraussetzung ist jeweils eine beitragsgedeckte Gesamtdienstzeit von 40 Jahren bis zum Pensionsantritt. Für Bedienstete ab dem Jahrgang 1959 gilt die „Hacklerregelung“ nicht mehr.

Unabhängig von dieser Regelung ermöglicht der sogenannte „Pensionskorridor“ eine vorzeitige Ruhestandsversetzung zwischen dem 61,5. und dem 65. Lebensjahr bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 37,5 Jahren. Die Inanspruchnahme des Pensionskorridors ist im Gegensatz zur „Hacklerregelung“ mit Abschlägen für die Zeit zwischen dem tatsächlichen Pensionsantritt und dem Regelpensionsalter in Höhe von monatlich 0,14 Prozentpunkten verbunden.

Bei einer krankheitsbedingten Ruhestandsversetzung vor Erreichen des Regelpensionsalters gilt ebenfalls eine Abschlagsregelung, von der jedoch zur Vermeidung von Härtefällen abgesehen werden kann.

Pensionsantrittsalter Eine Auswertung der Pensionierungen (mit Ausnahme der LandeslehrerInnen) zeigt, dass seit dem Jahr 2008 der Anteil der BeamtInnen, bei denen die Ruhestandsversetzung zum frühest möglichen Zeitpunkt (d.h. Erreichen des Regelpensionsalters oder früher aufgrund der „Hacklerregelung“ oder des „Pensionskorridors“) erfolgt, auf ca. 60 % angestiegen ist. Im Jahr 2011 lag dieser Anteil bei 63 %, wobei 48 % die „Hacklerregelung“ und 4 % den „Pensionskorridor“ in Anspruch genommen haben.

Im Vergleich zu den Vorjahren ist für das Jahr 2011 der Anteil der Bediensteten, bei denen aus Krankheitsgründen eine vorzeitige Versetzung in den Ruhestand erfolgte, als relativ hoch zu bezeichnen.

Leistungen für Personal-, Ruhe- und Versorgungsbezüge

Jahre	Ruhestandsversetzungen	vorzeitig aus Krankheitsgründen	Regelpension, Hacklerregelung u. Pensionskorridor	nach dem Regel-pensionsalter	65. Lebensjahr
1986 - 1990	163	12 %	28 %	40 %	20 %
1991 - 1995	185	19 %	31 %	33 %	17 %
1996 - 2000	187	21 %	41 %	28 %	9 %
2001 - 2005	229	16 %	46 %	28 %	10 %
2007	35	23 %	43 %	28 %	6 %
2008	46	9 %	67 %	20 %	4 %
2009	30	20 %	63 %	17 %	0 %
2010	35	6 %	60 %	23 %	11 %
2011	46	22 %	63 %	11 %	4 %

Tab. 30: Entwicklung des Pensionsantrittsalters

Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter lag im Jahr 2011 mit 60,06 Jahren unter dem Wert des Vorjahres sowie mehr als zwei Jahre unter dem Regelpensionsalter.

2007: 59,55

2008: 60,66

2009: 59,61

2010: 61,73

2011: 60,06

Pensionszuschüsse an pensionierte Vertragsbedienstete

Das Land Tirol leistet seit Jahrzehnten an ausgeschiedene Vertragsbedienstete und deren Hinterbliebene einen beitragsfreien Pensionszuschuss, der zuletzt mit Landtagsbeschluss vom 9.7.1981 geregelt wurde. Die Voraussetzungen für den Bezug dieses Pensionszuschusses sind die Erreichung der Altersgrenze (grundsätzlich Vollendung des 60. Lebensjahres) sowie die tatsächlich zum Land Tirol zurückgelegte Dienstzeit (grundsätzlich 15 Jahre), die Höhe des Pensionszuschusses berechnet sich nach der Einstufung des Bediensteten sowie der Dauer des Landesdienstes.

Im Jahr 2011 ist die Anzahl der Bezieher auf 3.102 (davon 1.584 aus der Landesverwaltung und 1.518 aus dem Bereich der TILAK GmbH) gestiegen. Aus dem insgesamt geleisteten Pensionszuschuss in

Höhe von € 7.536.233,00 errechnet sich ein durchschnittlicher Zuschuss von monatlich € 173,53 (14 x jährlich).

Aus der steigenden Anzahl der Bezieher von Pensionszuschüssen resultiert auch die über dem relativen Anstieg der gesamten Personalausgaben liegende prozentuelle Steigerungsrate der jährlichen Ausgaben für die Pensionszuschüsse.

2008: 7,00 %

2009: 7,40 %

2010: 3,90 %

2011: 8,00 %

Pensionskasse

Bedienstete, die nach 1994 in den Landesdienst eingetreten sind, werden den Pensionszuschuss nicht mehr erhalten, stattdessen gilt für diesen Personenkreis ein Pensionskassenmodell mit der APK-Pensionskasse AG. Das Land hat sich verpflichtet, für Teilnehmer am Pensionskassenmodell Dienstgeberbeiträge in Höhe von 0,75 % der Bemessungsgrundlage zu leisten. Ende 2011 sind 1.572 Vertragsbedienstete (1.162 aus der Landesverwaltung und 410 aus dem Tiroler Musikschulwerk) an diesem Modell der Altersvorsorge beteiligt. Der laufende Dienstgeberbeitrag an die Pensionskasse stieg im Jahr 2011 um 4,1 % auf € 353.936,00.

6. Verschuldung des Landes Tirol

Die Verschuldung des Landes Tirol wird im RA 2011 im „Nachweis über den Schuldenstand zum 31.12.2011“ und im Rahmen der Vermögensrechnung in der Unterklasse 34 ausgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes im Laufe des Jahres 2011 (Beträge in Mio. €):

anfänglicher Stand zum 1.1.2011	234,0
- Tilgung	-69,5
+ Neuaufnahme	125,0
Endstand zum 31.12.2011	289,6

Tab. 31: Verschuldung des Landes Tirol

- Endstand** Der Endstand zum 31.12.2011 von 289,6 Mio. € bezieht sich auf acht Darlehen, welche das Land Tirol bei der Hypo Tirol Bank AG aufgenommen hat und zwei noch aufzunehmende Darlehen. Der Darlehenszweck besteht in der Finanzierung der a.o. Haushalte der Jahre 2005 - 2011. Die Laufzeiten der Darlehen erstrecken sich auf einen Zeitraum von 2005 - 2021.
- Neuaufnahme** In Summe wurden vier Darlehen in der Höhe von 125,0 Mio. € als Einnahmen verbucht. Zwei Darlehen in der Höhe von 20,0 Mio. € und 3,5 Mio. € zur teilweisen Abdeckung des a.o. Haushaltes 2011 wurden jedoch noch nicht kassenwirksam zugezählt und daher als einnahmenseitiger Zahlungsrückstand verbucht (siehe Kapitel „Zahlungsrückstände“).
- Tilgung und Zinsen** Die Darlehenstilgung betrug im Jahr 2011 in Summe 69,5 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Tilgungszahlungen um 13,8 Mio. €. Zwei Darlehen zur Finanzierung der a.o. Haushalte 2006 und 2011 konnten während des Rechnungsjahres 2011 komplett getilgt werden.
- Die Zinsbelastung war insgesamt ansteigend. Im Jahr 2011 hatte das Land Tirol Zinszahlungen in der Höhe von 6,6 Mio. € zu leisten, was einen Anstieg von 87 % im Vergleich zum Jahr 2010 (3,5 Mio. €) bedeutet. Lt. Auskunft der Abteilung Finanzen sind dafür neben dem erhöhten Schuldenstand auch steigende Zinssätze verantwortlich. Die aus Tilgung und Zinsen resultierende Annuität machte 76,1 Mio. € aus.
- Entwicklung des Schuldenstandes** Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Schuldenstandes des Landes Tirol und die daraus resultierende Pro-Kopf-Verschuldung der Tiroler Landesbürger seit dem Jahr 2004 (Beträge in Mio. €):

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Stand 31.12.	79,8	106,3	167,2	187	199,7	199,7	234,0	289,6
Neuaufnahmen	57,5	42,3	85,0	60,8	81,7	55,2	90,0	125,0
Tilgung	57,1	15,7	24,1	41,0	69,0	55,2	55,7	69,5
Zinsen	0,1	0,9	3,3	6,7	5,8	2,5	3,5	6,6
Annuität	57,1	16,6	27,4	47,7	74,8	57,7	59,2	76,1
Pro-Kopf-Verschuldung ¹² in €	115	152	239	266	284	282	332	411

Tab. 32: Entwicklung des Schuldenstandes

¹² lt. Landesstatistik Tirol, Einwohnererhebung lt. ZMR

Seit dem Jahr 2004 steigt der Schuldenstand des Landes Tirol kontinuierlich an. Ende 2011 erreichte er mit 289,6 Mio. € den bisherigen Höchststand. Im gleichen Zeitraum stieg die Pro-Kopf-Verschuldung von € 115,00 im Jahre 2004 auf € 411,00 im Jahre 2011. Das Land Tirol hat im Rechnungsjahr 2011 deutlich mehr Darlehensmittel aufgenommen als getilgt, sodass es zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung in der Höhe von 55,6 Mio. € oder 23,8 % gegenüber 2010 kam.

Bundesländer-
vergleich

In der von der Statistik Austria veröffentlichten Publikation „Gebärungen und Sektor Staat 2010“ werden die Schuldenstände zum 31.12.2010 der Bundesländer verglichen. Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Länder beläuft sich auf 2,1 %. Das Land Tirol nimmt damit im Bundesländervergleich die vierte Position ein. Lediglich die Länder Vorarlberg (0,8 %), Oberösterreich (1,5 %) und Burgenland (2,0 %) weisen eine geringere Finanzschuld auf.

Bei einem solchen Vergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Beispielsweise verkaufte das Land Oberösterreich in den letzten Jahren Wohnbauförderungsdarlehen und Anteile an der Energie AG und verwendete die Erlöse für Investitionen und Rückzahlung der Schulden. Vorerst nicht investierte Beträge sparte es in einer Haushaltsrücklage an, mit der der Finanzbedarf zum Haushaltsausgleich bedeckt wurde.

Hinweis

Der LRH weist darauf hin, dass Vermögensverkäufe das strukturelle Haushaltsproblem von zu hohen Ausgaben bei zu niedrigen Einnahmen nicht dauerhaft zu lösen vermag.

6.1. Rechnungsquerschnitt

Der Rechnungsquerschnitt zeigt die ökonomische Gliederung aller Einnahmen und Ausgaben des Landes Tirol getrennt nach den Bereichen:

- laufende Gebarung,
- Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) und
- Finanztransaktionen.

Der Rechnungsquerschnitt ist die Grundlage für die Ermittlung des Maastricht-Ergebnisses. Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse des Rechnungsquerschnittes für die Jahre 2009 - 2011 (Beträge in Mio. €):

Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2009 - 2011	2009	2010	2011
Einnahmen der laufenden Gebarung	2.431,9	2.492,5	2.719,5
Ausgaben der laufenden Gebarung	2.257,2	2.359,5	2.493,1
Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)	174,7	132,9	226,4
Einnahmen der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	34,5	28,3	27,5
Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)	223,7	186,9	169,6
Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)	-189,2	-158,6	-142,1
Einnahmen aus Finanztransaktionen	355,8	361,0	387,4
Ausgaben aus Finanztransaktionen	400,6	355,8	374,9
Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)	-44,8	5,2	12,6
Jahresergebnis (Saldo 1 + Saldo 2 + Saldo 3)	-59,3	-20,5	96,9

Tab. 33: Entwicklung Rechnungsquerschnitt 2009 - 2011

Ergebnis der laufenden Gebarung Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) verbesserte sich von 132,9 Mio. € im Jahre 2010 auf 226,4 Mio. € im Jahre 2011 (+ 93,5 Mio. €). Die Saldoverbesserung resultierte hauptsächlich aufgrund vermehrter Ertragsanteile (+ 110,0 Mio. €).

öffentliches Sparen Ein positiver Saldo der laufenden Gebarung wird auch als „öffentliches Sparen“ bezeichnet. Das heißt, es standen entsprechende Mittel zur Finanzierung der Ausgaben im Rahmen der Vermögensgebarung (Investitionen, Kapitaltransferzahlungen) zur Verfügung. Bei der Berechnung der „öffentlichen Sparquote“ wird das „öffentliche Sparen“ im Verhältnis zu den Ausgaben der laufenden Gebarung gesetzt. Demnach ergibt sich für das Jahr 2011 eine Sparquote von 9,1 %. Im Vorjahr lag die Sparquote bei 5,6 %.

Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen Die Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen zeigt die Investitionen des Landes Tirol. Die Ausgaben betreffen den Erwerb von Vermögen und Kapitaltransfers an öffentliche und private Rechtsträger. Von 2009 - 2011 verbesserte sich der Saldo 2 der Vermögensgebarung aufgrund geringerer Investitionstätigkeit und verminderter Kapitaltransfers von - 189,2 Mio. € auf - 142,1 Mio. €.

Finanztransaktionen Die „Einnahmen“ aus Finanztransaktionen sind von 2010 auf 2011 primär durch zusätzliche Schuldenaufnahme um 26,4 Mio. € gestiegen. Auf der Ausgabenseite führten höhere Rücklagenzuführungen und Schuldentilgungen zu einem Anstieg in Höhe von

19 Mio. €. In Summe verbesserte sich damit der Saldo 3 der Finanztransaktionen um 7,4 Mio. €.

Jahresergebnis

Durch einen deutlichen Überschuss in der laufenden Gebarung, einen geringeren Abgang in der Vermögensgebarung und einem positiven Saldo bei den Finanztransaktionen ergab sich für 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 96,9 Mio. €.

6.2. Maastricht-Ergebnis

Bei der Berechnung des Maastricht-Ergebnisses (im RA 2011 auf Seite 405) wird das Jahresergebnis aus dem Rechnungsquerschnitt um die Finanztransaktionen und um die sogenannten Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit wie folgt bereinigt (Beträge in Mio. €):

Ableitung des Finanzierungssaldos	2009	2010	2011
Jahresergebnis ohne Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und ohne Finanztransaktionen	-12,9	-25,4	84,4
Jahresergebnis Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit	-1,7	-0,3	-0,5
Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")	-14,6	-25,7	84,0

Tab. 34: Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“)

Interpretation

Das Maastricht-Ergebnis zeigt die Eigenfinanzierungskraft des Landes Tirol ohne Finanztransaktionen. Das bedeutet, dass Finanztransaktionen wie z.B. Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen oder auch Schuldenaufnahmen das Maastricht-Ergebnis nicht verbessern.

Nach ESVG 1995 werden Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit als „Quasi-Kapitalgesellschaften“ behandelt. Diese haben zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, besitzen aber „Entscheidungsfreiheit in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit“, sind „Marktproduzenten“ (Produktionserlöse mehr als 50 % der Produktionskosten) und verfügen über eine vollständige Rechnungsführung. Sie sind daher außerhalb des Sektors Staat zu klassifizieren und finden lediglich mit ihrem abzuführenden Gewinn oder zu bedeckenden Verlust in der Maastricht-Berechnung ihren Niederschlag.

Maastricht-
Überschuss 2011

Das Maastricht-Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2011 wies einen Finanzierungssaldo in Höhe von 84,0 Mio. € aus. Gemäß ESVG 1995 werden dem Finanzierungssaldo des Landes Tirol auch die Ergebnisse der Landesfonds und der dem Landesektor zugerechneten Ausgliederungen zugezählt. Unter Berücksichtigung

der Tiroler Landesfonds und der Ausgliederungen (z.B. TILAK GmbH) betrug das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 rd. 97,0 Mio. €.

Maastricht-Zielvorgaben

Im Maastricht-Vertrag von 1992 wurden im Hinblick auf einen größeren Gleichklang in der Wirtschafts- und Währungspolitik fiskalische Kriterien für die öffentlichen Haushalte der Mitgliedsstaaten in der EU definiert. Demnach sind das öffentliche Defizit mit 3 % und der öffentliche Schuldenstand mit 60 % des BIP begrenzt. Beide werden gesamtstaatlich ermittelt (Summe von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen).

Österreichischer Stabilitätspakt

Durch den Österreichischen Stabilitätspakt 2011 sollte sichergestellt werden, dass alle Gebietskörperschaften Österreichs ihren Beitrag zur Haushaltsdisziplin leisten. Hierbei verpflichteten sich die Länder, dass das gemeinsame Defizit der Landeshaushalte für das Jahr 2011 maximal 0,75 % des BIP beträgt. Das Land Tirol durfte maximal ein Defizit in Höhe von 0,01 % zum BIP - das entspricht rd. 38,0 Mio. € - bilanzieren (Stabilitätsbeitrag Tirols).

Maastrichtziel übererfüllt

Mit dem Maastricht-Überschuss in Höhe von + 97,0 Mio. € im Jahre 2011 wurde das Maastricht-Ziel in Höhe von -38,0 Mio. € um 135,0 Mio. € übererfüllt. Der Stabilitätsbeitrag konnte vor allem aufgrund unerwartet hoher Einnahmen (z.B. Ertragsanteile) erreicht werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Bundes und der übrigen Bundesländer ergab sich für 2011 ein gesamtstaatliches Maastricht-Ergebnis in Höhe von - 7.830,0 Mio. € bzw. - 2,6 % zum BIP.

6.3. Budgetprinzip 2017 Tirol

Schuldenbremse und Konsolidierungspaket

Im Dezember 2011 haben sich Bund, Länder und Gemeinden in Salzburg auf die Einführung der sogenannten Schuldenbremse als Gegenmaßnahme zur Verschuldung mit dem Ziel ausgeglichener Haushalte ab dem Jahr 2017 verständigt.

Mit dem Konsolidierungspaket des Bundes 2012 - 2016 soll dieses Ziel bereits 2016 erreicht werden (d.h. gesamtstaatliches Maastricht-Nulldefizit ab dem Jahr 2016). Das kumulierte Konsolidierungsvolumen beträgt 26,5 Mrd. € (2012 - 2016). Dabei haben sich die Bundesländer darauf verständigt, einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 5,2 Mrd. € zu leisten.

„Budgetprinzip Tirol 2017“

Das Land Tirol hat bereits frühzeitig mit der Festlegung des Budgetpfades 2010 - 2014 (Regierungsbeschluss vom 15.6.2010) die Weichen in Richtung Nulldefizit gestellt. Mit Regierungsbeschluss

vom 28.2.2012 wurde das „Budgetprinzip 2017 Tirol“ festgelegt, womit der mit dem Budgetpfad eingeschlagene Weg fortgesetzt werden soll. Das „Budgetprinzip 2017 Tirol“ enthält Vorgaben für die Erstellung der Voranschläge ab dem Jahr 2014. Demnach soll das Ziel „Nulldefizit“ in Tirol bereits im Jahr 2014 erreicht werden.

Hauptprinzip

Als Hauptprinzip gilt, keinen Abgang im o. Haushalt zu erwirtschaften und keine Nettoneuverschuldung zuzulassen (d.h. kein weiterer Anstieg des Schuldenstandes).

Um dieses Hauptziel zu erreichen gibt das „Budgetprinzip 2017 Tirol“ für die Voranschlagserstellung maximale jährliche Steigerungsraten bei verschiedenen Ausgabenbereichen vor:

- Die Personal- und Pensionsausgaben maximal 3,5 %,
- die Pflichtausgaben in der Sozialhilfe maximal 6 %,
- die Ausgaben im Bereich der Jugendwohlfahrt maximal 3 %,
- die übrigen Pflichtausgaben maximal 2 %,
- die Förderungsausgaben werden im VA 2014, 2016 und 2018 um 5 % angehoben und
- die Indexierung beim Amts- und Betriebsaufwand darf maximal 2 % betragen.

Weitere Vorgaben im Rahmen des Budgetprinzips 2017 sind:

- Erhöhung im Abschnitt 48 Wohnbauförderung um jeweils 10,0 Mio. € im Jahr 2015 und 2017,
- Beibehaltung des Niveaus des Jahres 2013 bei den Investitionen,
- Budgetierung nach den geltenden gesetzlichen Regelungen bei den Gesundheitsausgaben und
- Budgetierung der Zins- und Tilgungszahlungen nach Tilgungsplänen und dem mittelfristigen Finanzplan.

Abgang/Überschuss

Eintretende Abgänge/Überschüsse in den jeweiligen Rechnungsabschlüssen sind spätestens im zweiten darauffolgenden Budgetjahr zu budgetieren.

Eintretende Überschüsse sind im Verhältnis 25 % zu 75 % für eine a.o. Tilgung des Schuldenstandes und die Bereitstellung für einmalige einjährige Ausgaben zu budgetieren.

Ausnahmen für
Hauptprinzip

Vom Hauptprinzip kann bei außergewöhnlichen Katastrophenfällen (z.B. Hochwasser 2005), grundsätzlicher Änderung des Finanzausgleichs und bei außergewöhnlichen Wirtschaftslagen (z.B. globale Finanz- und Wirtschaftskrise) abgegangen werden.

7. Rating des Landes Tirol

Aufgrund des Abschlusses der „Cross-Border-Leasing-Verträge“ durch die TIWAG (siehe den Bericht des LRH vom 3.6.2009) war es notwendig, dass sich auch das Land Tirol als 100 % Eigentümer der TIWAG einer Bonitätsbewertung durch eine Ratingagentur unterzieht.

Rating-Vertrag

Am 25.6.2007 wurde zwischen dem Land Tirol und einer Ratingagentur ein Vertrag abgeschlossen. Dieser Vertrag umfasste Bestimmungen primär über das Rating-Verfahren, die Zurverfügungstellung von Informationen, die Vertraulichkeit und Veröffentlichung des Ratings sowie die Vergütung.

Kosten und Dauer

Für das Jahr 2008 wurde eine Gebühr in der Höhe von € 20.000,00 netto vereinbart. Dieser Vertrag wurde auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen, beginnend vom 1.7.2007 - 30.6.2009.

Dieser Rating-Vertrag wurde mit den jeweiligen Nachträgen vom 27.4.2009, 8.6.2010 und 25.7.2011 verlängert. Die Überwachungsgebühr erhöhte sich auf € 22.500,00 netto. Das derzeit aufrechte Vertragsverhältnis mit der Ratingagentur endet am 30.6.2013.

Rating bis 2010

Bis zum Jahr 2010 wurde das Land Tirol von der Ratingagentur mit der besten Ratingstufe AAA („Schuldner höchster Bonität, das Ausfallrisiko ist sehr gering“) bewertet.

Rating 2011

Das Land Tirol wurde auch im Jahr 2011 einem Rating unterzogen. Als Bewertungsgrundlagen übergab die Abteilung Finanzen am 20.5.2011 der Ratingagentur u.a.: Unterlagen über Schuldenstand, Kassenkredite, interne Anleihen, Bürgschaftsverpflichtungen jeweils zum 31.12.2010, eine Auflistung sämtlicher Landesfonds, die Rechnungsabschlüsse 2003 - 2009, den VA 2010, den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2010, den Beteiligungsbericht

2010, den Regierungsbeschluss über den Budgetpfad 2010 - 2014 und den Stabilitätspakt 2011 sowie eine Übersicht über die Finanzlage der Gemeinden Tirols.

Ergebnis 2011

Aufgrund des Bewertungsergebnisses wurde nach dem Bund auch das Land Tirol von der Ratingagentur von AAA auf AA+ („Sichere Anlage, wenn auch leichtes Ausfallrisiko“) zurückgestuft. Weiters wurden auch die Länderratings von Oberösterreich und Wien gesenkt.

Begründet wurde diese Herabstufung mit der grundsätzlichen „Methodologie“ der Ratingagentur („keine Region - Bundesland - wird höher eingestuft, als der Staat, dem es angehört“). Im Detail wurden für die Einstufung 2011 des Landes Tirol die nachfolgenden Analyseergebnisse (Stärken/Schwächen) herangezogen:

Stärken:

- ordentliche und sich bessernde Haushaltsgebarung,
- niedrige durch Steuereinnahmen gedeckte Schuldenlast,
- sehr gesunde Wirtschaft und niedrige Arbeitslosenrate,
- ein stabiler und verlässlicher institutionaler Rahmen,
- sehr positive Liquidität;

Schwächen:

- moderate Eventualverbindlichkeiten aus Garantien für eine Bank,
- ungedeckte Pensionsverbindlichkeiten;

Auswirkungen

Da das Land Tirol weder Anleihen begibt noch andere Refinanzierungen zu tätigen hat, hat diese Herabstufung derzeit keine Auswirkungen auf das Schuldenportfolio des Landes Tirol.

Kostenübernahme durch die TIWAG

Aufgrund der Rechnung der Ratingagentur vom 23.8.2011 überwies die Abteilung Finanzen am 14.9.2011 den Betrag von € 27.000,00 (€ 22.500,00 plus € 4.500,00 USt.). Diese Ratingkosten wurden von der TIWAG refundiert.

8. Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen“ wurden erstmalig im RA 2008 in einem eigenen Nachweis ausgewiesen.

Nicht fällige
Verwaltungs-
forderungen

Die im RA 2011 dargestellten „Nicht fälligen Verwaltungsforderungen“ umfassen wie in den vergangenen Jahren eine Auflistung über primär Bezugsvorschüsse und Darlehen der Wohnbauförderung. Der Forderungsgesamtstand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von 3.196,3 Mio. € auf 3.211,8 Mio. €.

Nicht fällige
Verwaltungs-
schulden

Die bei den „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ ausgewiesenen Leasingverpflichtungen des Landes für die Gebäude der Nationalparkverwaltung in Matrei in Osttirol und der Landesberufsschule in Absam in der Gesamthöhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €) wurden im RA 2011 erstmalig durch eine Darstellung der Betriebsabgangsdeckung für die Landeskrankenanstalten¹³ sowie durch eine Auflistung von Zahlungsverpflichtungen des Landes für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme (sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden) ergänzt.

Empfehlung
umgesetzt

In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass mit dieser Ergänzung des Nachweises die in den Berichten des LRH über den RA 2007 und den RA 2008 ausgeführten Empfehlungen und Hinweise, auch die Zahlungsverpflichtungen des Landes für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme als „Nicht fälligen Verwaltungsschulden“ im RA auszuweisen, entsprochen wurde.

Ausmaß der
Zahlungs-
verpflichtungen

Der im Rahmen des RA dargestellte Nachweis umfasst die Zahlungen des Landes Tirol im Jahr 2011 für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme sowie den Stand der noch offenen Verpflichtungen zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011.

Das Land Tirol hat im Rahmen von Zahlungsverpflichtungen für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme im Jahr 2011 den Betrag von insgesamt 17,7 Mio. € angewiesen. Damit hat

¹³ Gemäß § 56 Tiroler Krankenanstaltengesetz, LGBl. Nr. 5/1958 zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 70/2010, haben den gesamten durch die Aufwendungen für den Betrieb und die Erhaltung gegenüber den Betriebserträgen ergebenden Betriebsabgang die Träger der Fondskrankenanstalten zu tragen.

Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

sich der Gesamtstand der noch offenen Zahlungsverpflichtungen zum Stand 31.12.2011 auf 204,1 Mio. € reduziert.

Übersicht

Die nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Gesamtverpflichtungen, die Zeiträume der Zahlungsverpflichtungen, die bisherigen Zahlungen und die noch offenen Verpflichtungen zum Stand 31.12.2011:

sonstige nicht fällige Verwaltungsschulden	Gesamtver- pflichtung	Zeitraum	Zahlungen		noch offene Verpflichtung
			bis 2010	2011	
Zuwendung MCI	7.500.000	2011 - 2015	0	1.500.000	6.000.000
MCI Studiengangsförderungen	20.000.000	2011 - 2015	0	4.000.000	16.000.000
FHS Kufstein Studiengangsförderung	5.000.000	2011 - 2015	0	1.000.000	4.000.000
Investitionszuschuss FHS Kufstein	4.700.000	2015	0	0	4.700.000
Zuwendung UMIT	26.910.500	2011 - 2016	0	4.253.900	22.656.600
Zuwendung LFU Stiftungsprofessur	1.500.000	2010 - 2014	300.000	0	1.200.000
FHG Zentrum für Gesundheitsberufe	1.361.000	2007 - 2012	400.000	317.000	644.000
Zuwendung Kompetenzzentrum	3.635.826	2010 - 2014	860.869	868.124	1.906.833
Investitionszwecke an Gemeinden	12.000.000	2013 - 2016	0	0	12.000.000
Gesellschaftereinlage Regionalbahn	49.850.000	2004 - 2014	29.105.030	5.789.970	14.955.000
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	120.000.000	2015 - 2034	0	0	120.000.000
Summe	252.457.326		30.665.899	17.728.994	204.062.433

Tab. 35: Übersicht über die sonstigen Nicht fälligen Verwaltungsschulden

Die Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol beruhen primär auf den nachfolgenden Beschlussfassungen des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung:

Zuwendung MCI

Am 12.7.2010 beschloss die Tiroler Landesregierung eine Kostenbeteiligung an im Management Center Innsbruck (MCI) angebotenen Studiengängen. Die Mittelbereitstellung beläuft sich in den Jahren 2011 - 2015 auf 5,5 Mio. € jährlich. Davon entfallen 4,0 Mio. € (insgesamt 20,0 Mio. €) auf die Förderung der Studiengänge und 1,5 Mio. € (insgesamt 7,5 Mio. €) auf die Co-Finanzierung der Infrastruktur. Diese Mittelbereitstellung wurde vom Tiroler Landtag am 16.12.2010 genehmigt. Bisher wurde an das MCI im Jahr 2011 der Betrag von insgesamt rd. 5,5 Mio. € angewiesen. Somit bestehen bis zum Jahr 2015 noch Zahlungsverpflichtungen seitens des Landes Tirol im Ausmaß von 22,0 Mio. €.

Zuwendung UMIT

Das Land Tirol beteiligt sich gemäß Regierungsbeschluss vom 7.6.2011 an den Kosten der UMIT für die Studienjahre 2011/2012 - 2015/2016 mit einem Betrag von insgesamt 26,9 Mio. €. Diese

Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

	<p>Mittelbereitstellung wurde am 6.7.2011 vom Tiroler Landtag genehmigt. Bisher wurde an die UMIT im Jahr 2011 der Betrag von 4,3 Mio. € angewiesen. Somit bestehen bis zum Jahr 2016 noch Zahlungsverpflichtungen seitens des Landes Tirol im Ausmaß von insgesamt 22,7 Mio. €.</p>
Investitionszwecke an Gemeinden	<p>Die Tiroler Landesregierung beschloss am 19.1.2011, für den Ausbau der Bezirkskrankenhäuser Kufstein, Lienz, Schwaz und Reutte zusätzlich zu den vom Tiroler Gesundheitsfonds zur Verfügung stehenden Förderungsmitteln aus dem Landesbudget in den Jahren 2013 - 2016 bis 4,0 Mio. € pro Jahr, somit insgesamt bis 16,0 Mio. €, zur Verfügung zu stellen.</p>
Kritik - keine Landtagsbeschluss- fassung	<p>Im Gegensatz zu den dargestellten Zahlungsverpflichtungen für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme erfolgte über diese Grundsatzbeschlussfassung der Tiroler Landesregierung keine Beschlussfassung des Tiroler Landtages.</p>
Gesellschafter- einlage Regionalbahn	<p>Das Land Tirol hat aufgrund des vom Tiroler Landtag und von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Übereinkommen zur Errichtung eines leistungsfähigen Regionalbahnsystems im Zentralraum des Landeshauptstadt Innsbruck“ einen Finanzierungsbeitrag von insgesamt rd. 50,0 Mio. € bereitgestellt. Bis zum Jahr 2011 hat das Land Tirol insgesamt den Betrag von 34,9 Mio. € angewiesen, somit sind noch 15,0 Mio. € zu leisten.</p>
Zuschuss ÖBB Infrastruktur AG	<p>Gemäß Regierungsbeschluss vom 29.3.2011 hat das Land Tirol betreffend der Finanzierung der Phase III (Bau des Brennerbasistunnels) einen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 120,0 Mio. € zu leisten. Die Beitragsleistung hat im Zeitraum 2015 - 2034 durch jährliche Fixbeträge in der Höhe von 6,0 Mio. € zu erfolgen. Die Zustimmung des Tiroler Landtages erfolgte am 18.5.2011.</p>
Zusammenfassung	<p>Somit bestehen aufgrund der Beschlussfassungen des Tiroler Landtages und der Tiroler Landesregierung zum Stand 31.12.2011 Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme im Gesamtausmaß von 252,5 Mio. €. Diese Zahlungsverpflichtungen betreffen den Zeitraum von 2004 (Regionalbahn) bis 2034 (Brennerbasistunnel). Bisher wurden vom Land Zahlungen in der Höhe von 48,4 Mio. € geleistet, sodass aufgrund der derzeit bestehenden mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen zukünftig noch 204,1 Mio. € zu leisten sind.</p>

9. Zahlungsrückstände

Nachweis

Der „Einzelnachweis der Zahlungsrückstände“ im RA 2011 listet auf den Seiten 288 - 290 alle einnahmenseitigen Zahlungsrückstände auf. Auf der Ausgabenseite waren wie in den Vorjahren keine Zahlungsrückstände zu verzeichnen.

Die Zahlungsrückstände zum Ende des Jahres 2011 betrugen insgesamt 57,6 Mio. € und verteilten sich folgendermaßen (Beträge in €):

Zahlungsrückstände	2011
Darlehensaufnahme	23.500.000
Bund	142.113
Gemeinden	31.790.993
sonstige Schuldner	2.207.199
Summe	57.640.304

Tab. 36: Verteilung der Zahlungsrückstände im Jahr 2011

Zahlungsrückstände
Bund

Im Vergleich zum Jahr 2010 haben sich die Zahlungsrückstände des Bundes von € 87.837,00 auf € 142.113,00 erhöht. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH waren keine Zahlungsrückstände seitens des Bundes aus dem Jahr 2011 mehr zu verzeichnen.

Zahlungsrückstände
Gemeinden

Die Zahlungsrückstände der Gemeinden sanken von 36,7 Mio. € zum Ende des Jahres 2010 auf 31,8 Mio. € im Jahr 2011. Die offenen Forderungen betrafen vor allem Beiträge der Gemeinden zur Mindestsicherung, Rehabilitation, Jugendwohlfahrt und Mietzins- und Annuitätenbeihilfen. Den Gemeinden werden meist Akontozahlungen vorgeschrieben, eine endgültige Abrechnung erfolgt jeweils im nächsten Jahr. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den LRH (2.4.2012) waren Forderungen gegenüber Gemeinden in Höhe von 14,5 Mio. € aus dem Jahr 2011 offen.

Der Grund für den Rückgang der Zahlungsrückstände der Gemeinden zum Ende des Jahres 2011 liegt in einer veränderten Berechnung der Vorschüsse durch die Abteilung Soziales. Die Berechnung der Vorschüsse wurde im § 21 Abs. 7 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, neu geregelt und mittels Mindestsicherungs-Begleitnovelle, LGBl. Nr. 100/2010, auch in das Tiroler Rehabilitationsgesetz und das Tiroler Pflegegeldgesetz übernommen. Diese Änderung trat mit 1.1.2011 in Kraft.

Seit dem Jahr 2011 haben die Gemeinden dem Land Tirol vierteljährlich Vorschüsse in der Höhe von je einem Viertel (früher ein Sechstel) des zu erwartenden Beitragsanteils zu leisten. Diese Änderung bezweckt deutlich höhere Vorschussleistungen und geringere Nachzahlungen aufgrund der Endabrechnung. Der LRH stellte im Zuge der Prüfung fest, dass diese Umstellung nicht konsequent verfolgt wurde. Viele Gemeinden haben ihre höheren Vorschusszahlungen teilweise nicht geleistet.

sonstige Schuldner Die Zahlungsrückstände von sonstigen Schuldnern betragen zum Ende des Jahres 2011 2,2 Mio. €. Die betragsmäßig höchsten Zahlungsrückstände sonstiger Schuldner betrafen die Finanzpositionen 2-020005-8270000 „Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten“ (1,1 Mio. €), 2-771005-8530011 „Beitrag des Tiroler Tourismusförderungsfonds“ (0,2 Mio. €) und 2-485005-8280000 „Rückersätze von Ausgaben“ (0,2 Mio. €).

Zum Zeitpunkt der Prüfung betrug der Zahlungsrückstand von „Kostenersätze für die Überlassung von Bediensteten“ € 15.532,50. Die beiden anderen Forderungen wurden vollständig beglichen.

Der LRH nahm im Zuge der Prüfung des RA eine stichprobenartige Kontrolle einzelner offener Forderungen vor. In Einzelfällen mussten dabei offene Forderungen abgeschrieben oder korrigiert werden.

offene Ausgabenrückersätze Weiters stellte der LRH fest, dass beim BEV-Konto 2710001 „Offene Ausgabenrückersätze“, welches im Einzelnachweis der Zahlungsrückstände nicht angeführt wird, seit mehreren Jahren unverändert der Betrag von € 14.123,24 aufscheint. Die noch offenen Ausgabenrückersätze wurden am 31.12.1998 vom alten Buchhaltungssystem MPB in SAP übergeleitet und somit zur Gänze vor dem Jahr 1999 verbucht.

Anregung Der LRH regt an, die noch offenen Ausgabenrückersätze zu prüfen und gegebenenfalls auszubuchen.

10. Rücklagen

Grundlage Die Tiroler Landesregierung kann gemäß Beschluss des Tiroler Landtags vom 16.12.2010 nicht verbrauchte Budgetmittel für Vorhaben, deren Ausführungen sich über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr erstrecken, einer Rücklage zuführen, wenn dies zur Sicherung der Fortführung der Vorhaben oder im Interesse einer wirtschaftlichen Abwicklung und aus budgetären Gründen geboten

scheint. Die Tiroler Landesregierung machte mit Beschluss vom 7.2.2012 von dieser Ermächtigung Gebrauch.

Rücklagen

Die Rücklagen werden im RA 2011 gesondert im „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen“ auf den Seiten 372 - 373 ausgewiesen. Eine Übersicht über die Rücklagenbewegung gibt folgende Aufstellung (Beträge in €):

	2011
Rücklagenstand zum 1.1.	221.391.094
- Entnahmen	142.863.898
+ Zuführungen	168.430.236
Rücklagenstand zum 31.12.	246.957.432

Tab. 37: Rücklagenbildung im Jahr 2011

Entnahmen

Der Großteil der Entnahmen (79,7 Mio. €) erfolgte aus der Haushaltsrücklage (Ermessensausgaben). Im Bereich der Besonderen Rücklagen (Pflichtausgaben) standen den bewirtschaftenden Stellen im Jahr 2011 44,0 Mio. € zusätzlich zu den budgetierten Ausgaben zur Verfügung. Die übrigen Rücklagenentnahmen verteilen sich auf Bau-, Betriebs- und Allgemeine Rücklagen. In Summe wurden 64,5 % des Rücklagenstands zum 1.1.2011 im Laufe des Jahres verwendet.

Zuführung

Lt. dem „Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen“ wurden 168,4 Mio. € an Rücklagen gebildet. Folgende Tabelle zeigt die gebildeten Rücklagen im Jahr 2011 (Beträge in €):

Zuführungen	2011
Pflichtausgaben	40.704.300
Investitions- und Betriebsausgaben	12.237.900
Förderungsausgaben	67.510.800
Hochbaurücklagen	4.566.700
a.o. Haushalt	26.574.300
Zwischensumme	151.594.000
Tiroler Kulturförderabgabe	8.192.598
Wohnbauförderung	1.973.758
Betriebsrücklagen	412.780
nicht entnommene Haushaltsrücklagen 2010	6.257.100
Gesamtsumme	168.430.236

Tab. 38: Zuführungen zu den Rücklagen im Jahr 2011

Pflichtausgaben

Im Bereich der Pflichtausgaben bildeten die Rücklage für Darlehen an gemeinnützige Gesellschaften (10,3 Mio. €), die Rücklage für Ver-

Rücklagen

	<p>kehrsdiensteverträge im Rahmen des Schienenregionalverkehrs VTG (7,6 Mio. €) und die Rücklage für die Tiroler Kulturförderungsabgabe (6,8 Mio. €) die betragsmäßig bedeutendsten Positionen.</p>
Investitions- und Betriebsausgaben	<p>Bei den Investitions- und Betriebsausgaben lag der Schwerpunkt in den Rücklagen „Bebaute Grundstücke - Ankauf Landhaus 2“ (4,5 Mio. €) und „Sonderanlagen EDV“ (1,2 Mio. €).</p>
Förderungs- ausgaben	<p>Mit 67,5 Mio. € bildeten die Rücklagen für Förderungsausgaben einen erheblichen Anteil am gesamten Rücklagenendbestand. Innerhalb der Förderungsausgaben waren folgende Rücklagen am höchsten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zuwendung an Betriebe - Maßnahmen des Landes (10,0 Mio. €),• Impulsprogramm - Zuwendung an Betriebe (8,8 Mio. €),• Zuwendungen für Investitionszwecke an Gemeinden (5,5 Mio. €).
Hochbaurücklagen und a.o. Haushalt	<p>Im Bereich der Hochbaurücklagen und Rücklagen im a.o. Haushalt stellten die Rücklagen für Sanierung und wärmetechnische Sanierung Landhaus 1 (1,3 Mio. €) und Heim St. Martin Generalsanierung und Funktionsadaptierung (1,2 Mio. €) sowie die Rücklagen für den Zuschuss an ÖBB Infrastruktur AG (15,6 Mio. €) und für die Gesellschaftereinlage an IVB für Regionalbahn (6,8 Mio. €) die betragsmäßig höchsten Positionen dar.</p>
Regierungs- beschluss	<p>Mit Beschluss vom 7.2.2012 hat die Tiroler Landesregierung der Zuführung von nicht verbrauchten Budgetmitteln in Höhe von 151,6 Mio. € verschiedenen Rücklagen zugestimmt.</p> <p>Der Unterschied von 16,8 Mio. € zwischen dem Rücklagennachweis im RA und dem Regierungsbeschluss ist auf weitere Rücklagenbildungen zurückzuführen. Bei der Tiroler Kulturförderungsabgabe werden die einlangenden Mittel zuerst als Rücklage verbucht und dann in Form von Zusatzkrediten den entsprechenden Ausgabenpositionen zugeführt. Im RA 2011 wird die gesamte Zuführung aufgelistet (15,0 Mio. €), im Regierungsbeschluss hingegen nur der Endstand (6,8 Mio. €).</p> <p>Darüber hinaus wurde im RA 2011 eine Zuführung von Rücklagen der Wohnbauförderung in Höhe von 2,0 Mio. € dargestellt. Im Wesentlichen handelt es sich hier um Guthaben von Verrechnungskonten der Abteilung Wohnbauförderung, welche für das Land Tirol zum Bilanzstichtag nicht verfügbar sind, sondern erst zehn Tage später dem Konto ordinario gutgeschrieben werden. Weiters werden die Betriebsrücklagen in Höhe von € 412.800,00 und nicht entnommene</p>

Haushaltsrücklagen aus dem Vorjahr (6,3 Mio. €) im RA im Unterschied zum Regierungsbeschluss ausgewiesen. Die nicht entnommene Haushaltsrücklagen sind größtenteils in einer zweckgebundenen Rücklage für „Bebaute Grundstücke - Ankauf Landhaus 2“ (4,5 Mio. €) begründet.

Haushaltsreserve Gemäß Regierungsbeschluss vom 7.2.2012 ist der Finanzreferent ermächtigt, entsprechend dem Gebarungsergebnis Reduzierungen der Rücklagen durchzuführen. Weiters legte die Tiroler Landesregierung eine Bindung von Rücklagen für Investitions-, Betriebs-, Förderungs- und Bauausgaben in der Höhe von 20 % als Haushaltsreserve fest. Rücklagen werden bei entsprechendem Finanzierungsbedarf im laufenden Rechnungsjahr 2012 in beschlossener Höhe bereitgestellt. Nicht verbrauchte Budgetmittel des Vorjahres in der Höhe von max. 20 % kommen jedoch der Haushaltsreserve und nicht als Einnahme der entsprechenden Finanzposition zugute. Bei Förderungsausgaben ist weiters die Bereitstellung der Rücklagen erst dann möglich, wenn der budgetierte Betrag des VA 2012 aufgebraucht ist.

11. Haftungen des Landes Tirol

Der Nachweis der vom Land Tirol übernommenen Haftungen für Verbindlichkeiten verschiedener Unternehmen bzw. Einrichtungen („graue Finanzschuld“) wird in der Beilage zum RA 2011 auf der Seite 377 in der Form einer Bestandsrechnung erbracht.

Haftungsstand Diese vom Land Tirol übernommenen Haftungen verteilen sich auf Zahlungsverpflichtungen des Landeskulturfonds (56,1 Mio. €) und des Tiroler Bodenfonds (15,3 Mio. €), der Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft (0,2 Mio. €), auf Bürgschaftsübernahmen im Rahmen der Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung (0,3 Mio. €) sowie auf eine Landesgarantie über 60,0 Mio. € Partizipationskapital zugunsten des Partizipationsscheininhabers Hypo Tirol Bank AG. Der „Nachweis des Standes an Haftungen“ umfasst erstmalig den Stand an vertraglichen Haftungen des Landes für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“).

Partizipationskapital zugunsten der Hypo Tirol Bank AG Die Partizipationsscheine wurden im Zuge der internationalen Banken- und Finanzkrise im Jahr 2009 emittiert, um der Hypo Tirol Bank AG zusätzliches Eigenkapital zu verschaffen. Das Land Tirol behielt sich eine Rückkaufsoption nach zehn Jahren vor.

Einnahmen aus der Übernahme von Haftungen	Während die Haftungsübernahmen des Landes Tirol für den Landeskulturfonds, die Tiroler Bürgschaftsgemeinschaft und den Tiroler Bodenfonds unentgeltlich erfolgten, wurde für die Haftungsübernahme des Landes im Zusammenhang mit der Emission von Partizipationskapital die Zahlung einer Haftungsprovision vereinbart. Im Jahr 2011 erfolgte eine Provisionszahlung der Hypo Tirol Bank AG in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,1 Mio. €).
Gewährträgerhaftung	Mit Stand 31.12.2011 betrug die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol 7.107,75 Mio. €. Damit umfasste diese Landeshaftung nahezu das Zweieinhalbfache der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes.
Rechtsbeziehungen	Im Zusammenhang mit der Gewährträgerhaftung wird auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Land Tirol, der Hypo Tirol Bank AG und der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung hingewiesen.
Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung	<p>Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ist ein Sondervermögen des Landes mit eigener Rechtspersönlichkeit.¹⁴ Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung ist alleinige Eigentümerin der Namensaktien Hypo Tirol Bank AG, im Nominale von 18,0 Mio. €. Die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung hat im Auftrag des Landes Tirol nach kaufmännischen Grundsätzen die Aktien der Hypo Tirol Bank AG und ihr sonstiges Vermögen zu verwalten und die mit den Aktien verbundenen Rechte unter Bedachtnahme auf die Interessen des Landes und nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften auszuüben.¹⁵</p> <p>Die Gebarung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung des jeweiligen Vorjahres (inklusive der Vorstandsvergütungen, Dividendenzahlungen, Vermögens- und Kapitalstände) wird im RA 2011 als „Sondervermögen des Landes“ auf den Seiten 416 und 417 nachgewiesen.</p>
Haftungsverhältnisse	<p>Die Anteilsverwaltung übernahm weiters eine Ausfallsbürgschaft nach § 1356 ABGB für die Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG.¹⁶ Mit Beschlüssen der Tiroler Landesregierung vom 15.8.1997 übernahm das Land Tirol ebenfalls eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB für die Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG.</p> <p>Die Haftung für die Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG übernahm das Land unter der Bedingung, dass die Landeshaftung erst</p>

¹⁴ §§ 1 und 6 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997

¹⁵ § 6 Landes-Hypothekenbank Tirol - Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997

¹⁶ § 12 Abs. 1 und 6 Landes-Hypothekenbank Tirol-Einbringungsgesetz, LGBl. Nr. 89/1997

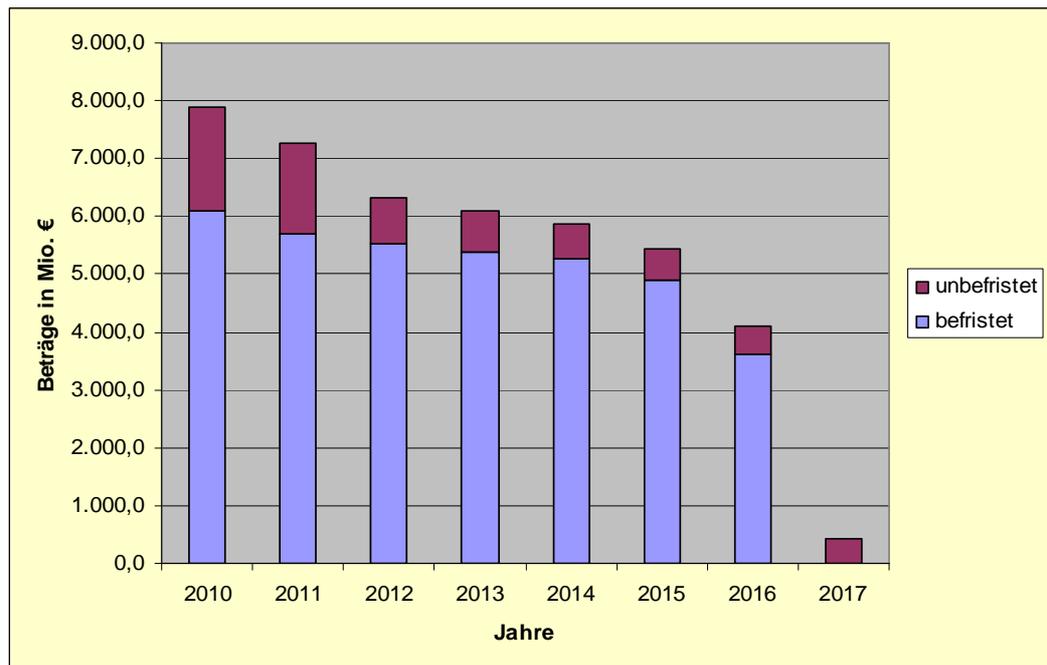
zum Tragen kommt, nachdem die Haftung der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung in Anspruch genommen wurde.

Da die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung über kein Vermögen außer den Anteilen an der Hypo Tirol Bank AG besitzt, könnten bei einer Zahlungsunfähigkeit der Hypo Tirol Bank AG diese Anteile einem deutlichen Wertverlust unterliegen und in weiterer Folge nicht ausreichen, um die Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG abzudecken. Aus diesem Grund handelt sich bei der Haftung des Landes für Verbindlichkeiten der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung auch indirekt um eine Haftung des Landes für die Verbindlichkeiten der Hypo Tirol Bank AG.

unionsrechtswidrige Haftungen	Im Jahr 2003 sah die EU-Kommission in den Übernahmen von Gewährträgerhaftungen eine unionsrechtswidrige Beihilfe. Mit der EU-Kommission wurde die vollständige Abschaffung der Gewährträgerhaftung nach einer Übergangsfrist von vier Jahren vereinbart. ¹⁷ Bis zum 2.4.2003 eingegangene Haftungen blieben in voller Höhe und zeitlich unbefristet bestehen. Für die Zeit nach dem 2.4.2003 und vor dem 2.4.2007 konnten diese Haftungen weiterhin übernommen werden, wenn die Laufzeit der Verbindlichkeit nicht über den 30.10.2017 hinausging.
Gesetzesänderung	Dem hat auch der Landesgesetzgeber Rechnung getragen. Seit dem Jahr 2004 dürfen nur mehr zeitlich befristete und betragsmäßig beschränkte Garantien gegen ein marktgerechtes Entgelt übernommen werden, sofern diese mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar sind ¹⁸ .
Zukünftige Entwicklung	Die befristeten und unbefristeten Haftung des Landes Tirol zugunsten der Hypo Tirol Bank AG im Wege der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung (und damit indirekt auch der Hypo Tirol Bank AG) entwickeln sich zukünftig aufgrund der dargestellten gesetzlichen Rahmenbedingungen wie folgt:

¹⁷ Verständigung über die Ausfallhaftung zugunsten von Landes-Hypothekenbanken und Sparkassen vom 1.4.2003

¹⁸ § 15a des Gesetzes vom 12.5.2004, mit dem das Landes- Hypothekenbank Tirol - Einbringungsgesetz geändert wurde, LGBl. Nr. 48/2004



Diagr. 3: befristete und unbefristete Haftungen des Landes zugunsten der Hypo Tirol Bank AG

Die befristeten Haftungen werden somit im Jahr 2016 auslaufen. Der Betrag von rd. 426,0 Mio. € an vor dem Jahr 2003 übernommenen, unbefristeten Haftungen wird jedoch über das Jahr 2017 hinaus bestehen bleiben.

keine
Haftungsprämien

Aufgrund der EU-rechtlichen und landesgesetzlichen Bestimmungen erhielt das Land Tirol für die Übernahme der Gewährträgerhaftung letztmalig im Jahr 2008 eine Haftungsprämie in der Höhe von 2,1 Mio. €.

Haftungs-
obergrenzen gemäß
Österreichischem
Stabilitätspakt 2011

Im Zusammenhang mit dem Nachweis der Haftungen im RA des Landes weist der LRH auf den Art. 10 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2011), BGBl. I Nr. 117/2011, hin.

Demnach haben die Länder im Jahr 2011 rechtlich verbindliche Haftungsobergrenzen für die jeweilige Landesebene und landesrechtlich für die jeweilige Gemeindeebene festzulegen. Das Wesen der Haftung besteht, unabhängig von der Bezeichnung des Rechtsverhältnisses, wie z. B. Bürgschaft, Garantie, Patronatserklärung etc., darin, dass der Haftungsgeber bei Eintritt normierter Haftungstatbestände zur Leistung herangezogen werden kann.

Die Haftungsobergrenzen werden von Bund und Ländern (Länder für Gemeinden) so festgelegt, dass sie in diesem Bereich der Haushaltsführung zur Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts und zu nachhaltig geordneten Haushalten beitragen. Sie werden sich auf die Verantwortungsbereiche der Gebietskörperschaften nach dieser Vereinbarung (ESVG) beziehen.

Verpflichtung zur Risikovorsorge	Für Haftungen, bei denen eine Inanspruchnahme zumindest von überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen wird, sind Risikovorsorgen zu bilden. Eine überwiegende Wahrscheinlichkeit des Eintretens ist für jede übernommene Haftung grundsätzlich einzeln zu beurteilen, die Risikovorsorge erfolgt für Einzelhaftungen an Hand der Risikoeinschätzung dieser Einzelhaftungen.
Inkrafttretung	Diese Vereinbarung trat mit 1.1.2011 in Kraft, sobald die nach den Landesverfassungen erforderlichen Voraussetzungen für das Inkrafttreten erfüllt sind.
Umsetzung	Die Umsetzung dieser Verpflichtung erfolgte mit Beschluss des Tiroler Landtages vom 15.12.2011 über den VA für das Jahr 2012 sowie Umsetzung des Stabilitätspaktes 2011, LGBl. Nr. 135/2011.

12. Beteiligungen

Nachweis im RA	Im RA des Landes Tirol für das Jahr 2011 sind in der Vermögensrechnung (Seiten 329 und 330, Unterklasse 08) und in einem eigenen Nachweis (Seiten 365 und 366) die Beteiligungen zum Stand 31.12.2011 nachgewiesen.
Veränderungen im Beteiligungsportfolio	<p>Das Land Tirol ist direkt am Stamm- bzw. Grundkapital von 34 Kapitalgesellschaften (fünf Aktiengesellschaften, 28 Gesellschaften mit beschränkter Haftung und einer GmbH & Co KG) beteiligt.</p> <p>Der gesamte Wert der Beteiligungen (Anteile des Landes am Grund- und Stammkapital der in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Gesellschaften) reduzierte sich von 102,4 Mio. € auf 99,8 Mio. €.</p>
Abtretung der Brenner Basistunnel BBT SE	Im Jahr 2011 hat das Land Tirol seinen Geschäftsanteil an der „Galleria di Base del Brennero - Brenner Basistunnel BBT SE“ an die ÖBB Infrastruktur AG abgetreten. Mit dem Aktienkaufvertrag zwischen dem Land Tirol und der ÖBB Infrastruktur AG vom 18.4.2011

Beteiligungen

verkaufte das Land 2.560.000 und somit alle in seinem Eigentum stehenden, auf Namen lautende Stückaktien um einen symbolischen Kaufpreis in Höhe von € 1,00.

Mit der Übernahme der Gesellschaftsanteile durch die ÖBB Infrastruktur AG wurden die vom Land Tirol abgegebenen Patronatserklärungen gegenstandslos. Dem Land Tirol wurde jedoch das Recht eingeräumt, während der Bauphase des Tunnels eine Person zur Wahl in den Aufsichtsrat der Gesellschaft vorzuschlagen.

Beteiligungen der Anstalten	Die in der Vermögensrechnung nachgewiesenen „Beteiligungen der Anstalten“ umfassen Pflichtbeteiligungen der Landwirtschaftlichen Landeslehranstalten an Genossenschaften und Verbänden. Diese Beteiligungen reduzierten sich im Jahr 2011 um rd. € 18.600,00 auf rd. € 26.200,00 und war primär auf die Reduktion der Geschäftsanteile an der Tirol Milch Wörgl GmbH zurückzuführen.
Planseegesellschaft m.b.H. in Liquidation	Die Maßnahmen zur Liquidation der Planseegesellschaft m.b.H. i. L. wurden im Jahr 2011 abgeschlossen und daher erfolgte die Ausbuchung des Stammkapital in der Höhe € 37.000,00 erst in diesem Jahr.
Beteiligungsbericht	Seit dem Jahr 2003 wurde aufgrund einer Empfehlung des LRH jährlich ein Bericht über die Beteiligungen erstellt, an denen das Land mit mindestens 12,5 % beteiligt ist.
Digitalisierung	<p>In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass im Jahr 2011 erstmalig vom Drei-Farben-Druck des Beteiligungsberichts abgegangen wurde. Der Bericht wird nunmehr ausschließlich im Internet unter:</p> <p>www.tirol.gv.at/fileadmin/www.tirol.gv.at/themen/zahlen-und-faten/budget/downloads/Beteiligungsbericht_2011</p> <p>digital veröffentlicht.</p>

12.1. Landesmittelbereitstellung und Prüfung der Mittelverwendung

Zur Erfüllung von Landesaufgaben erhalten zahlreiche Tochtergesellschaften des Landes Tirol erhebliche finanzielle Mittel aus dem Landeshaushalt. Die jährlichen Mittelzuweisungen des Landes Tirol an die jeweiligen Tochtergesellschaften wurden als Zuschüsse zur Abgangsdeckung, Investitionszuschüsse, Leistungsentgelte und als Förderungen zur Verfügung gestellt.

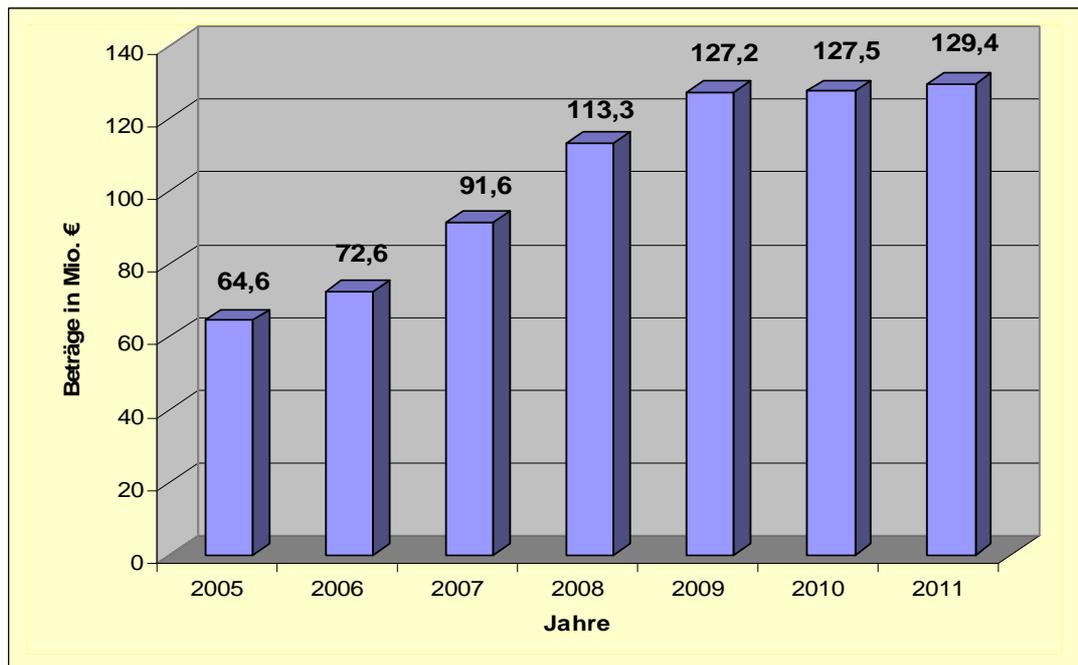
Die im Jahr 2011 angewiesenen Landesmittel im Ausmaß von insgesamt 129,4 Mio. € verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Landestochtergesellschaften (Beträge in €):

Landesbeteiligung	Zahlungen des Landes an Gesellschaften im Jahr 2011				
	Abgangs- deckung	Investitions- zuschuss	Leistungs- entgelt	Förderungen	Summe
Felbertauernstraße AG			130.811		130.811
Verkehrsverbund Tirol GmbH		4.623.815		59.955.450	64.579.265
Brenner Basistunnel SE		3.750.000			3.750.000
Congress und Messe Ibk GmbH	244.019	3.870.000			4.114.019
Sport- und Veranstaltungen GmbH	1.320.680	625.906			1.946.586
Daten Verarbeitung Tirol GmbH			3.524.714		3.524.714
Leitstelle Tirol GmbH	3.000.000				3.000.000
Tiroler Arbeitsmarktförd. GmbH				300.000	300.000
TILAK GmbH	3.599.285			8.000.000	11.599.285
UMIT GmbH				5.038.658	5.038.658
Tir. Festspiele Erl Betriebs GmbH				581.000	581.000
Festwochen d. Alten Musik GmbH				877.600	877.600
Landestheater- u. Orchester GmbH	11.021.768				11.021.768
Tir. Landesmuseen Betriebs GmbH	8.100.000				8.100.000
Ibk-Tirol Olymp. Jugendsp. GmbH				1.135.000	1.135.000
Tiroler Kinderschutz GmbH	20.000				20.000
Landes Immobilienbau- u. San.GmbH		2.300.000			2.300.000
Nat. Anti Doping Agentur GmbH				17.767	17.767
Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn GmbH		7.374.374			7.374.374
Summe	27.305.752	22.544.095	3.655.525	75.905.475	129.410.848

Tab. 39: Übersicht über die im Jahr 2011 angewiesenen Landesmittel für Landestochtergesellschaften

Entwicklung

Die Zahlungen des Landes Tirol an Tochtergesellschaften haben sich im Jahr 2011 um 1,9 Mio. € erhöht und im Jahr 2011 mit insgesamt 129,4 Mio. € den bisherigen Höchststand erreicht. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Mittelbereitstellung des Landes Tirol an Tochtergesellschaften in den vergangenen sieben Jahren:



Diagr. 4: Übersicht über die Mittelbereitstellung des Landes an Tochtergesellschaften in den vergangenen sieben Jahren

Kontrolle und Prüfung der Beteiligungen

Die Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Landesmittel erfolgt, beim Vorliegen einer Prüfungskompetenz, durch den LRH¹⁹ und durch Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Verwendung der Landesmittel erfüllt die Abschlussprüfungstätigkeit von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften eine wichtige Funktion.

Prüfungsaufgaben der Wirtschaftsprüfer

Die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften unterliegt zahlreichen Bestimmungen des privaten Rechts (GmbH-Gesetz, Aktiengesetz, UGB, BAO, Unternehmensreorganisationsgesetz usw.). Bei ihrer Prüfungstätigkeit kommen die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze der Vollständigkeit und der ordnungsgemäßen Bilanzierung zur Anwendung. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der LRH gemäß § 2 TirLRHG, LGBl. Nr. 8/2003, bei der Gebarungsprüfung neben der Rechtmäßigkeit auch die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beurteilen hat.

¹⁹ Gemäß § 1 Abs. 1 lit. c TirLRHG, LGBl. Nr. 18/2003, obliegt dem LRH die Prüfung der Gebarung von Unternehmen, an denen das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen Rechtsträgern, die der Prüfungszuständigkeit des LRH unterliegen, mit mindestens 50 v. H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist oder die das Land Tirol allein oder gemeinsam mit anderen solchen Rechtsträgern betreibt; die Prüfungszuständigkeit erstreckt sich auch auf die Unternehmen jeder weiteren Stufe, bei denen diese Voraussetzungen vorliegen.

Zusammengefasst sollte durch die Abschlussprüfung der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften ein getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der jeweiligen Landestochtergesellschaft in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften vermittelt werden. Weiters haben die Abschlussprüfer das Risikomanagement und die internen Kontrollsysteme zu beurteilen.

Grünbuch der EU-Kommission

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die EU-Kommission im „Grünbuch zur Abschlussprüfung“ zahlreiche Regelungsvorschläge aufgeführt hat. Unter anderem wird im Vorschlag für eine „Verordnung über spezielle Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichen Interesse“ neben der Trennung von Prüfung und Beratung auch eine externe Rotation der Abschlussprüfer empfohlen.

Übersicht

Eine vom LRH durchgeführte Analyse der Jahresabschlüsse hat ergeben, dass im Zeitraum 2003 - 2011 insgesamt 26 unterschiedliche Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften mit Jahresabschlussprüfungen von Landestochtergesellschaften beauftragt waren. Damit ist eine „breite Streuung“ der gesetzlich normierten Prüfungstätigkeit gegeben.

Prüfungswechsel

Bei sechs Landestochtergesellschaften wurde in den vergangenen neun Jahren kein Wechsel bei den mit Abschlussarbeiten beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften vorgenommen. Bei den restlichen Landesbeteiligungen erfolgte in periodischen Abständen ein Wechsel der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Beispielsweise wurde bei der Hypo Tirol Bank AG für das Wirtschaftsjahr 2010 der jahrelang tätige Jahresabschlussprüfer ausgetauscht.

Jahresabschlüsse als Informationsinstrument

Die nach gesetzlichen Bestimmungen erstellten und geprüften Jahresabschlüsse sind auch ein wichtiges Instrument zur Information der Gesellschafter und damit auch des Landes Tirol.

Entschließung des Tiroler Landtages

In diesem Zusammenhang wird auf die Entschließung des Tiroler Landtages vom 15.12.2011 hingewiesen, in der unter anderem festgelegt wurde, dass „nach jeder Erstellung des Jahresabschlusses der Hypo Tirol Bank AG dieser im Finanzkontrollausschuss präsentiert wird. Dabei soll insbesondere über die Risikopolitik und die kurz- und mittelfristige Geschäftspolitik bzw. über die Strategie des Vorstandes informiert werden“.

Beteiligungen

Anregung Auch unter dem Aspekt, dass bei Abschlussprüfungen auch fachspezifisches Branchenwissen der jeweiligen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften beispielsweise im Gesundheits- und Infrastrukturbereich berücksichtigt werden sollte, regt der LRH an darauf hinzuwirken, dass zukünftig in periodischen Abständen ein Wechsel bei den Abschlussprüfungstätigkeiten vorgenommen wird.

12.2. Dividenden und Gewinnanteile

Einnahmen Den Zahlungen des Landes an die Tochtergesellschaften stehen jährlich Dividenden und Gewinnanteile gegenüber. Von den insgesamt 34 im RA 2011 ausgewiesenen Kapitalgesellschaften an denen das Land direkt beteiligt ist, haben sechs Gesellschaften dem Land Tirol eine Dividende oder Gewinnbeteiligung für die jeweiligen Geschäftsjahre 2010 ausgeschüttet. Diese Einnahmen wurden im o. Haushalt unter der Finanzposition 2-914005-8230000 „Dividenden und Gewinnanteile“ ausgewiesen.

Übersicht Die Höhe dieser Einnahmen aus Beteiligungen entwickelte sich in den vergangenen fünf Jahren wie folgt (Beträge in €):

Dividenden und Gewinnanteile	2007	2008	2009	2010	2011
TIWAG	18.000.000	20.000.000	21.000.000	21.000.000	28.000.000
Hypo Tirol Bank AG	4.500.000	4.490.000	1.420.000	1.390.000	1.380.000
Timmelsjoch Hochalpenstr. AG	125.687	122.726	194.398	112.858	111.734
TIGEWOSI GmbH	41.612	41.612	41.612	41.612	41.612
Planseegesellschaft mbH	29.442	34.740	25.635	0	0
Neue Heimat Tirol	25.435	25.435	25.435	0	0
Tiroler Flughafenbetr. GmbH	0	0	0	245.000	245.000
Vorarlberger Illwerke AG	0	0	2.137.867	2.633.254	2.634.333
Summe	22.722.176	24.714.514	24.844.948	25.422.725	32.412.679

Tab. 40: Übersicht über die Entwicklung der Einnahmehöhe aus Beteiligungen in den vergangenen fünf Jahren

Entwicklung Mit 32,4 Mio. € war im Jahr 2011 der bisherige Höchststand an Dividendenzahlungen an das Land festzustellen. Diese Entwicklung war auf eine Steigerung bei der ausgezahlten TIWAG-Dividende um ein Drittel zurückzuführen. Im Jahr 2011 wurden somit über 85 % der Gesamteinnahmen des Landes aus Dividenden und Gewinnanteile von der TIWAG - Tiroler Wasserkraft AG angewiesen.

Während die Tiroler Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. und die Tiroler Gemeinnützige Wohnungsbau- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. im Jahr 2011 Dividendenzahlungen in gleicher Höhe wie im Vorjahr überwiesen, waren bei der Timmelsjoch Hochalpenstraße AG und bei der Hypo Tirol Bank AG wiederum Rückgänge bei den Dividendenauszahlungen an das Land zu verzeichnen.

Sämtliche Dividendenzahlung der Hypo Tirol Bank AG an das Land erfolgten jedoch über die Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung²⁰.

Die Hypo Tirol Bank AG hatte aufgrund von Kreditausfällen in ihrer 100 % Tochtergesellschaft Hypo Tirol Bank Italien einen geschätzten Wertberichtigungsbedarf von rd. 120,0 Mio. €. Dieses Wertberichtigungserfordernis wirkte sich direkt auf die Kernkapitalquote der Hypo Tirol Bank AG aus, welche damit von geplanten 7,8 % auf 5,8 % im Jahr 2011 sank.

Ausblick

In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 12.12.2011 hingewiesen, in dem Landeshauptmann Günther Platter beauftragt wurde, mit dem Vorstand der TIWAG in Gespräche mit folgender Zielsetzung einzutreten: „Bei der Hauptversammlung der TIWAG im Jahr 2012 wird die Auszahlung einer Dividende für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 230,0 Mio. € beschlossen. Das Land Tirol wird dafür für die Geschäftsjahre 2012 - 2017 von der TIWAG weder eine Dividende verlangen noch erwarten.“

Die im Jahr 2012 an das Land Tirol auszuschüttende Dividende der TIWAG soll der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zur Stärkung des Eigenkapitals der Hypo Tirol Bank AG zugeführt werden.

13. Stiftungen und Fonds

Im RA 2011 des Landes Tirol wurden die jährlichen Erfolgsrechnungen und Vermögensnachweise der sieben Stiftungen und Fonds, die vom Land Tirol verwaltet werden, sowie der 16 Fonds mit Rechtspersönlichkeiten nachgewiesen.

²⁰ Dem Aufsichtsrat der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung obliegt gemäß § 21 der Satzungen unter anderem die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes der Hypo Tirol Bank AG. Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Anteilsverwaltung sind jedoch bei der Ausübung ihrer Tätigkeit an die Weisungen der Landesregierung gebunden.

Stiftungen und Fonds

Übersicht

In der nachfolgenden Tabelle werden die jeweiligen Kapitalwerte zum 31.12.2010 und zum 31.12.2011 sowie die Gebarungsergebnisse der Jahre 2010 und 2011 gegenübergestellt (Beträge in €):

Stiftungen und Fonds		Kapital		Ergebnisse	
		2010	2011	2010	2011
Vom Land verwaltete Stiftungen u. Fonds					
1.	Wolkenstein'sches Damenstift	192.132	219.067	34.779	26.935
2.	Gemeindeausgleichsfonds	18.305.806	22.609.335	-1.360.942	4.303.529
3.	Landesfeuerwehrfonds	5.415.172	7.248.615	-1.249.023	1.833.443
4.	Sportförderungsfonds	1.509.745	1.096.404	382.306	-413.341
5.	Fonds f. außerschulische Jugendbildung	248.341	259.980	-23.098	11.639
6.	Tiroler Naturschutzfonds	9.980.954	10.028.006	72.052	47.052
7.	Dr. Joham-Jubiläumstiftung	84.578	87.636	-8.490	3.058
Summe		35.736.726	41.549.042		
Fonds mit Rechtspersönlichkeit					
1.	Tiroler Landesgedächtnisstiftung	8.752.828	6.986.086	-3.248.682	-1.766.741
2.	Tiroler Zukunftsstiftung	11.061.543	9.158.822	535.447	-1.902.721
3.	Landeskulturfonds	55.369.084	57.990.210	2.060.184	2.621.126
4.	Grundsicherungsfonds/Mindestsicherungsfonds ²¹	1.354.262	1.427.938	64.480	73.675
5.	Tiroler Landeswohnbaufonds	2.037.941	1.645.259	-715.914	-392.681
6.	Tourismusförderungsfonds	3.964.032	4.178.189	-4.585.271	214.157
7.	Tierseuchenfonds	1.302.837	1.350.578	139.832	47.741
8.	Tiroler Gesundheitsfonds	0	0	0	0
9.	Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds	33.021.139	32.871.012	-176.838	-150.127
10.	Hofkirche Erhaltungsfonds	0	0	-62.650	0
11.	Landes-Unterstützungsfonds	3.189.203	3.168.877	22.474	-20.326
12.	Tiroler Kriegsoffer- u. Behindertenfonds	655.093	974.591	25.132	319.498
13.	Tiroler Nationalparkfonds Hohe Tauern	489.716	558.071	47.658	68.355
14.	Tiroler Bodenfonds	3.346.776	3.705.158	30.550	358.383
15.	Tiroler Patientenentschädigungsfonds	922.852	1.025.932	178	103.080
16.	Tiroler Wissenschaftsfonds	1.166.278	1.176.750	-101.564	10.473
Summe		126.633.582	126.217.473		
Gesamtsumme		162.370.308	167.766.516		

Tab. 41: Übersicht über die Kapitalwerte und Gebarungsergebnisse der Stiftungen und Fonds

Gesamtkapitalstände

Die Gesamtkapitalstände der Stiftungen und Fonds erhöhten sich im Jahr 2011 um rd. 3 % (von 162,4 Mio. € auf 167,8 Mio. €). Die Fonds mit den höchsten Kapitalständen waren wiederum der Landeskulturfonds mit einem Anteil von 35 % (58,0 Mio. €), der Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds mit 20 % (32,9 Mio. €) sowie der Gemeindeausgleichsfonds mit 14 % (22,6 Mio. €).

²¹ Der nach § 31 Abs. 1 des Tiroler Grundsicherungsgesetzes, LGBl. Nr. 20/2006, zur Durchführung der Hilfe zur Überbrückung außergewöhnlicher Notstände eingerichtete Grundsicherungsfonds bleibt gemäß § 36 Tiroler Mindestsicherungsgesetz, LGBl. Nr. 99/2010, bestehen und führt ab 1.1.2011 (Inkrafttretensdatum) die Bezeichnung „Mindestsicherungsfonds“.

Ergebnisentwicklung	Die Jahresergebnisse ²² 2011 haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei 16 Stiftungen und Fonds (beispielsweise beim Gemeindeausgleichsfonds, beim Landesfeuerwehrfonds, bei der Tiroler Landesgedächtnisstiftung oder beim Tourismusförderungsfonds) verbessert und bei sechs Fonds (beispielsweise beim Sportförderungsfonds, Tiroler Naturschutzfonds, Tierseuchenfonds oder bei der Tiroler Zukunftsstiftung) verschlechtert. Diese Entwicklung hatte verschiedene Ursachen.
Gemeindeausgleichsfonds	Beim Gemeindeausgleichsfonds erhöhten sich die in der Erfolgsrechnung ausgewiesenen Bedarfszuweisungen zum Stand 31.12.2011 um 8,3 Mio. €. Aufgrund dieser Mehrerträge verbesserte sich das Gebarungsergebnis von - 1,4 Mio. € auf + 4,3 Mio. € und der Kapitalstand von 18,3 Mio. € auf 22,6 Mio. €.
Tiroler Landesgedächtnisstiftung	Das Gebarungsergebnis 2011 der Tiroler Landesgedächtnisstiftung hat sich im Vergleich zum Vorjahr von - 3,2 Mio. € auf - 1,8 Mio. € verbessert. Diese Entwicklung war auf eine Reduktion der Förderungsbeiträge für das „Tirol Panorama“ von 4,6 Mio. € im Jahr 2010 auf 2,5 Mio. € im Jahr 2011 zurückzuführen.
Tiroler Tourismusförderungsfonds	Aufgrund eines Aufwandsrückgangs für „Zuwendungen an tourismusfördernde Einrichtungen und für tourismusfördernde Maßnahmen“ von 6,6 Mio. € auf 1,4 Mio. € hat sich das Gebarungsergebnis des Tiroler Tourismusförderungsfonds für das Jahr 2011 von Mehrausgaben in der Höhe von 4,6 Mio. € auf Mehreinnahmen im Ausmaß von 0,2 Mio. € verbessert.
Tiroler Zukunftsstiftung/ Standortagentur	Das Gebarungsergebnis der Tiroler Zukunftsstiftung/ Standortagentur ²³ verschlechterte sich von Mehreinnahmen im Ausmaß von 0,5 Mio. € im Jahr 2010 auf Mehrausgaben in der Höhe von 1,9 Mio. € im Jahr 2011. In weiterer Folge reduzierte sich das Kapital zum 31.12. von 11,1 Mio. € auf 9,2 Mio. €. Diese Entwicklung war auf steigende Aufwendungen und sinkende Erträge zurückzuführen. Um eine Konzentration der Beratungstätigkeit vor allem auch auf der europäischen Ebene zu gewährleisten, wurde das ehemalige „Büro für Europäische Programme - BEP“ in die Tiroler Zukunftsstiftung/ Standortagentur integriert. Die Übernahme von sechs MitarbeiterInnen ab 1.1.2011 erhöhten die Personalaufwendungen von 1,5 Mio. € auf 2,1 Mio. € (+ 33 %).

²² Differenz zwischen den Aufwendungen und Erträgen

²³ Die landesgesetzlich festgelegte Bezeichnung „Tiroler Zukunftsstiftung“ wurde im Jahr 2010 durch die im „Außenauftritt“ verwendete Bezeichnung „Standortagentur“ ergänzt.

	<p>Den steigenden Aufwendungen standen im Jahr 2011 sinkende Einnahmen aus den „Zuwendungen des Landes“ von insgesamt 9,9 Mio. € auf 6,9 Mio. € (- 31 %) entgegen. Diese Einnahmenreduktion resultierte unter anderem auf Änderungen der gesetzlich normierten Mittelaufbringung²⁴. Allein durch die Umstellung von der „allgemeinen Dotation“ des Landes auf eine Abgangsdeckung (Verlustausgleich) waren im Jahr 2011 Mindereinnahmen in der Höhe von 3,3 Mio. € (von 7,5 Mio. € auf 4,2 Mio. €) zu verzeichnen.</p>
Hofkirche Erhaltungsfonds	<p>Gemäß Nachweis vom 31.12.2011 verfügt der Hofkirche Erhaltungsfonds über kein Vermögen mehr, da das Gesetz über die Errichtung des Hofkirche Erhaltungsfonds, LGBl. Nr. 25/1971, idF LGBl. Nr. 54/1981, aufgehoben wurde (LGBl. Nr. 26/2011). Dieses Gesetz trat mit 1.4.2011 in Kraft.</p>
Empfehlung umgesetzt	<p>Damit wurde die Empfehlung des LRH, den Hofkirche Erhaltungsfonds aufzulösen, umgesetzt.</p>
weitere geplante Auflösungen	<p>In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den Regierungsbeschluss vom 11.1.2012 über die „Deregulierung Verwaltungsreform 2012“ hin. Demnach ist beabsichtigt Fonds, deren Aufgaben von den Dienststellen der Landesverwaltung übernommen werden können und die Finanzierung der Fonds zur Gänze aus dem Landeshaushalt oder über Erträge aus Veranlagungen bzw. aus Vermögen erfolgt, zur Erhöhung der Transparenz und unter Beibehaltung der politischen Gremien in den Landeshaushalt rückzuführen.</p>
Forderungen an das Land Tirol	<p>Die nicht zur Besorgung laufender Aufgaben benötigten Stiftungs- und Fondsmittel wurden wiederum dem Land Tirol leihweise zur Verfügung gestellt. Das Land Tirol verwendete diese liquiden Mittel für Zwecke der Haushaltsführung.</p>
Entwicklung	<p>Diese Gesamtforderungen an das Land Tirol erhöhten sich im Jahr 2011 um 7,2 Mio. € (+ 15 %) auf insgesamt 57,2 Mio. €. Diese Erhöhung war primär auf die vermehrte Bereitstellung von Mitteln durch den Gemeindeausgleichsfonds, den Tiroler Wirtschaftsförderungsfonds, den Landesfeuerwehrfonds und den Tiroler Wissenschaftsfonds zurückzuführen.</p>
Verzinsung	<p>Die inneren Anleihen (im RA als Verbindlichkeiten zum 31.12. ausgewiesen) zahlte das Land Tirol an die Fonds zuzüglich Zinsen nach dem 3-Monats-Euribor zurück. Dies ermöglichte dem Land Tirol</p>

²⁴ Die Zuwendungen des Landes Tirol erfolgen gemäß § 2 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Errichtung der Tiroler Zukunftsstiftung, LGBl. Nr. 88/1997, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 79/2010, nach Maßgabe der im Landesvoranschlag hierfür jeweils vorgesehenen Mittel in Form eines Zuschusses zur Abgangsdeckung. Die gesetzliche Änderung trat am 1.1.2011 in Kraft.

eine günstige Finanzierung, zudem mussten diese Mittel nicht auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Fonds lukrierten ihrerseits Zinserträge für das Jahr 2011 in Höhe von insgesamt 0,6 Mio. €.

14. Sonstige Feststellungen

14.1. Forderungen gegenüber der TILAK GmbH

Forderungen
TILAK GmbH

In der Vermögensrechnung steht eine Forderung gegenüber der TILAK GmbH (BEV-Konto 2770) in Höhe von 229,4 Mio. € zu Buche. Der LRH stellt fest, dass sich diese Forderung gegenüber dem Vorjahr um 39,9 Mio. € und im Verlauf der letzten vier Jahre kontinuierlich von 140,5 Mio. € (2008) auf das nunmehrige Ausmaß erhöht hat.

TILAK GmbH -
Übertragungsvertrag

Diese Forderung stützt sich auf den TILAK GMBH-Übertragungsvertrag vom 11./14.1.1990. Demnach hat sich das Land Tirol u.a. verpflichtet, seiner Tochtergesellschaft die zur ordnungsgemäßen Betriebsführung erforderlichen Mittel zur Aufrechterhaltung der Liquidität verrechnungsweise zur Verfügung zu stellen.

Für den gegenständlichen Liquiditätsbedarf waren insbesondere folgende Gründe maßgebend:

- ausstehender Bundesbeitrag für den laufenden klinischen Mehraufwand - 101,8 Mio. €,
- ausstehende Beiträge des Tiroler Gesundheitsfonds - 81,1 Mio. €,
- Forderungen gegenüber ausländischen Patienten - 28,8 Mio. €,
- Vorfinanzierung des Landesbeitrages für die Investitionen - 5,0 Mio. €,
- Vorfinanzierung des Betriebsergebnisses für die Jahre 2010 und 2011 (gemäß KAKuG²⁵) - 12,5 Mio. € und
- Vorfinanzierung der Abgangsdeckung Landes-Pflegeklinik (gemäß KAKuG) - 0,1 Mio. €.

²⁵ Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KAKuG), BGBl. Nr. 1/1957 idF BGBl. I Nr. 147/2011

Sonstige Feststellungen

Klinischer Mehraufwand	<p>Der LRH weist besonders auf die Rückstände des Bundes für die Abgeltung des Klinischen Mehraufwands aus universitärer Forschung und Lehre durch die Nutzung der Infrastruktur des Landeskrankenhauses Innsbruck hin. Für diese Rückstände hatte das Land Tirol - in den letzten Jahren tendenziell vermehrt - in Vorlage zu treten. Berechnungsgrundlage für die Bemessung dieser Ersatzleistung sind ein Übereinkommen vom 24.10./14.11.1950 und eine Rahmenvereinbarung vom 5.10./4.11.1981 - jeweils zwischen Bund und Land Tirol abgeschlossen. Darin war u.a. vereinbart, dass der Bund einen Beitrag in Höhe von 18 % des Betriebsaufwandes übernimmt.</p> <p>Bis zum Jahr 2006 hat der Bund seine Zahlungen zur Abgeltung des Klinischen Mehraufwands vereinbarungsgemäß geleistet, seither allerdings nur mehr zum Teil. Er verwies insbesondere auf einen nicht mehr sachgerechten Aufteilungsschlüssel infolge geänderter Rahmenbedingungen (Rechtsunwirksamkeit der Vereinbarungen aufgrund der im Jahr 2007 erfolgten Neuregelung des Universitätsgesetzes 2002). Dem in weiterer Folge vom Land Tirol eingebrachten Klagebegehren auf Ersatz des Klinischen Aufwandes hat der VfGH mit Zwischenerkenntnis vom 26.2.2011 dem Grunde nach Recht gegeben, ohne jedoch die genaue Höhe festzulegen.</p> <p>Ein Vergleich bzw. eine Entscheidung über die tatsächliche Höhe des Klinischen Mehraufwands stand zum Prüfungszeitpunkt noch aus, weshalb nach wie vor ein Forderungsanspruch des Landes Tirol gegenüber der TILAK GmbH in erwähnter Höhe besteht.</p>
Tiroler Gesundheitsfonds	<p>Die offene Restforderung gegenüber dem Tiroler Gesundheitsfonds resultiert aus der Differenz der erbrachten, aber noch nicht abgerechneten Leistungen (stationäre und ambulante Leistungen, Nebenkostenstellen, Struktur-Vorweganteile) und der geleisteten Akontozahlungen. Lt. Zwischenabrechnung 2011 gebührt der TILAK GmbH insgesamt 384,3 Mio. €, wovon 303,2 Mio. € akontiert waren.</p>
Zwischenstaatliche versicherte Patienten	<p>Die TILAK GmbH erhält die Abgeltungen für zwischenstaatliche Patienten erst dann ersetzt, wenn die Anweisungen der ausländischen Sozialversicherungsträger beim Tiroler Gesundheitsfonds eingelangt sind. Aus diesem Grund hat das Land Tirol diese Beiträge vorzufinanzieren. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € erhöht.</p>

Abgangsdeckung Der Betriebsabgang der Landeskrankenanstalten wird im Landesbudget jeweils im übernächsten Jahr budgetär bedeckt. Über das Verrechnungskonto hatte daher das Land Tirol den gemäß KAKuG zu übernehmenden Betriebsabgang für das Jahr 2010 in Höhe von 5,5 Mio. € und für das Jahr 2011 in Höhe von voraussichtlich rd. 7,0 Mio. € vorzufinanzieren.

14.2. Entfall und Digitalisierung

Entfall der Erläuterungen zum RA In den vergangenen Jahren wurden von der Abteilung Finanzen, Sachgebiet Budgetwesen, Druckexemplare mit den „Erläuterungen zum RA“ herausgegeben. Diese Erläuterungen enthielt eine Zusammenfassung wichtiger Beschlüsse durch den Tiroler Landtag und die Tiroler Landesregierung im Hinblick auf den Budgetvollzug. In diesem Zusammenhang weist der LRH auf den Regierungsbeschluss vom 11.1.2012 über die „Deregulierung Verwaltungsreform 2012“ hin, in dem unter anderem ausgeführt wurde, dass „zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten mit den Aufgaben des LRH die Erläuterungen zum RA eingestellt werden“.

digitale Bereitstellung des VA Weiters wurde beschlossen, dass zukünftig eine Reduktion der gedruckten und kopierten Exemplare des VA (bisher wurden 240 gedruckte Exemplare des VA hergestellt) durch die digitale Bereitstellung erfolgt.

keine digitale Bereitstellung des RA In diesem Zusammenhang weist der LRH darauf hin, dass das Land Tirol das einzige Bundesland ist, das den RA nicht zur Gänze in digitaler Form bereitstellt.

Anregung Der LRH regt an, den Bedarf an gedruckten Exemplaren des RA zu analysieren und zusätzlich auch digital bereitzustellen. Durch diese Maßnahmen wäre nicht nur ein Einsparungsvolumen erzielbar, sondern es würde auch die Transparenz über die Gebarung des Landes Tirol erhöht werden.

15. Zusammenfassende Feststellungen

Jahresüberschuss	<p>War im VA 2011 noch ein durch unbedeckte Mehrausgaben auf 56,4 Mio. € erhöhter Abgang ausgewiesen, so ist demgegenüber im RA 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. € dargestellt. Das Jahresergebnis hat sich somit im Gebarungsvollzug um insgesamt 73,6 Mio. € verbessert.</p> <p>Dieses positive Jahresergebnis war im Wesentlichen durch im Vergleich zum VA geringere Ausgaben in Höhe von insgesamt 104,7 Mio. € begründet. Andererseits blieben die Einnahmen etwas hinter den Erwartungen zurück.</p>
Vergleich zum Vorjahr	<p>Die Gesamtausgaben des o. Haushaltes haben sich im Jahr 2011 im Vergleich zum Vorjahr um 107,5 Mio. € oder 3,8 % erhöht. Deutlicher fiel der Anstieg der Gesamteinnahmen des o. Haushaltes im Vergleich beider Jahre aus. Diese haben sich um 202,2 Mio. € oder 7,4 % erhöht, wofür insbesondere höhere Steuereinnahmen (+ 110,4 Mio. €) verantwortlich waren. Dementsprechend war auch das Jahresergebnis 2011 letztlich wesentlich besser als im Jahr zuvor.</p>
Mehrjahresvergleich	<p>In den letzten zehn Jahren betragen die durchschnittlichen jährlichen Steigerungsraten bei den Gesamtausgaben 4,0 % und bei den Gesamteinnahmen 3,7 %. Der LRH stellt fest, dass der Ausgabenanstieg im Jahr 2011 in etwa dem Durchschnittswert des letzten Jahrzehnts entsprach, während sich die Gesamteinnahmen überproportional erhöht haben.</p>
Schuldenstand des Landes Tirol	<p>Seit dem Jahr 2004 steigt der Schuldenstand des Landes Tirol kontinuierlich an. Mit Ende 2011 erreichte er 289,6 Mio. € und damit den bisherigen Höchststand. Somit stieg die Pro-Kopf-Verschuldung von € 115,00 im Jahre 2004 auf € 411,00 im Jahre 2011. Es wurden im Rechnungsjahr 2011 deutlich mehr Darlehensmittel aufgenommen als getilgt, sodass es zu einem Anstieg der Gesamtverschuldung in der Höhe von 55,6 Mio. € oder 23,8 % gegenüber 2010 kam.</p>
Bundesländervergleich	<p>Der Anteil Tirols an der Gesamtverschuldung der Länder beläuft sich auf 2,1 %. Das Land Tirol nimmt damit im Bundesländervergleich die vierte Position ein. Lediglich die Länder Vorarlberg (0,8 %), Oberösterreich (1,5 %) und Burgenland (2,0 %) weisen eine geringere Finanzschuld auf.</p>

Bei einem solchen Vergleich ist allerdings die unterschiedliche Vermögenslage der Bundesländer zu beachten. Beispielsweise verkaufte das Land Oberösterreich in den letzten Jahren Wohnbauförderungsdarlehen und Anteile an der Energie AG und verwendete die Erlöse für Investitionen und Rückzahlung der Schulden.

Maastricht-Überschuss

Das Maastricht-Ergebnis des Landes Tirol für das Jahr 2011 wies einen Finanzierungssaldo in Höhe von 84,0 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung der Tiroler Landesfonds und der Ausgliederungen betrug das Maastricht-Ergebnis im Jahr 2011 rd. 97,0 Mio. €. Mit diesem Maastricht-Überschuss wurde das Maastricht-Ziel um 135 Mio. € übererfüllt.

Beteiligungen

Den Ausgaben des Landes Tirol für Landestochtergesellschaften im Gesamtausmaß von 129,4 Mio. € standen im Jahr 2011 Einnahmen aus den Beteiligungen in der Höhe von insgesamt 32,4 Mio. € gegenüber. Damit war im Jahr 2011 der bisherige Höchststand an Dividendenzahlungen an das Land Tirol festzustellen. Diese Entwicklung war auf eine Steigerung bei der ausgezahlten TIWAG-Dividende um ein Drittel (von 21,0 Mio. € auf 28,0 Mio. €) zurückzuführen.

Die Hypo Tirol Bank AG hatte aufgrund von Kreditausfällen in ihrer 100 % Tochtergesellschaft Hypo Tirol Bank Italien einen geschätzten Wertberichtigungsbedarf von rd. 120 Mio. €. Die im Jahr 2012 an das Land Tirol auszuschüttende Dividende der TIWAG soll der Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung zur Stärkung des Eigenkapitals der Hypo Tirol Bank AG zugeführt werden.

Landeshaftungen

Der „Nachweis des Standes an Haftungen“ umfasst erstmalig den Stand an vertraglichen Haftungen des Landes Tirol für Verbindlichkeiten der Landeshypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung und der Hypo Tirol Bank AG („Gewährträgerhaftung“). Mit Stand 31.12.2011 betrug die Gewährträgerhaftung des Landes Tirol 7.107,75 Mio. €. Damit umfasste diese Landeshaftung nahezu das Zweieinhalbfache der Gesamtausgaben des Landeshaushaltes.

Nicht fällige Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen

Beim Nachweis über die „Nicht fälligen Verwaltungsschulden - Verwaltungsforderungen“ wurden erstmalig Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme ausgewiesen. Mit Stand 31.12.2011 bestanden Zahlungsverpflichtungen des Landes Tirol für mehrjährige Investitionsprojekte und Förderungsprogramme im Gesamtausmaß von 252,5 Mio. €. Diese Zahlungsverpflichtungen betreffen den Zeitraum von 2004 (Regionalbahn) bis 2034 (Brennerbasistunnel). Bisher wurden vom Land Tirol Zahlungen in der Höhe von 48,4 Mio. € geleistet, sodass auf-

Zusammenfassende Feststellungen

grund der derzeit bestehenden mehrjährigen Zahlungsverpflichtungen zukünftig noch 204,1 Mio. € zu leisten sind.

Mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtung des Landes Tirol für den Ausbau der Bezirkskrankenhäuser Kufstein, Lienz, Schwaz und Reutte im Ausmaß von 16,0 Mio. € wurde für sämtliche Zahlungsverpflichtungen die Bewilligung des Tiroler Landtages eingeholt.

Bestätigungs-
vermerk

Der LRH hat sich überzeugt, dass die Abwicklung der Gebarung im Jahr 2011 im Einklang mit dem VA sowie den dazu erteilten Vollmachten, Zustimmungen und sonstigen voranschlagswirksamen Beschlüssen des Tiroler Landtages erfolgte.



DI Reinhard Krismer
Innsbruck, am 3.5.2012

